

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

106. Sitzung

Hannover, den 15. Mai 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Erste Beratung:

Erfurt und die Folgen - Ursachen erkennen, Gewalt vermeiden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3369

und

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

Allianz für Wertekonsens und zur Ächtung von Gewalt - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3373 10530
Wernstedt (SPD) 10530
Wulff (Osnabrück) (CDU) 10532
Frau Harms (GRÜNE) 10537
Dr. Pfeiffer, Justizminister 10539
Gansäuer (CDU) 10543
Gabriel, Ministerpräsident 10546
Ausschussüberweisung 10548

Tagesordnungspunkt 3:

43. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3365 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3388 (neu) - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3389 10548
Beschluss 10548

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3350 10549
Bartling, Innenminister 10549
Lanclée (SPD) 10550
Coenen (CDU) 10551
Hagenah (GRÜNE) 10552
Ausschussüberweisung 10553

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil I - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3380 **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil II** - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 14/3380 10553
Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten 10553
Frau Tinius (SPD) 10555
McAllister (CDU) 10556
Frau Steiner (GRÜNE) 10559
Ausschussüberweisung 10560

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

- a) **Hauptschulen und Realschulen profilieren und nicht demontieren - keine Sekundarschulen für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1838 b) **Niedersachsen ist Realschulland und soll es bleiben - Zukunftsorientierung und Weiterentwicklung für unsere beliebteste Schulform** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2423 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/3343 10561
- Frau Eckel** (SPD) 10561
Klare (CDU) 10562, 10569
Frau Litfin (GRÜNE) 10565, 10566
Schwarzenholz (fraktionslos) 10566
Jürgens-Pieper, Kultusministerin 10567
Frau Seeler (SPD) 10570
Beschluss 10571

(Erste Beratung zu a: 57. Sitzung am 14.09.2000;
zu b: 77. Sitzung am 17.05.2001)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

- "Die ganze Republik zum halben Preis" - Keine Benachteiligung von Nahverkehrskunden bei der neuen Preisgestaltung der Bahn!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2643 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2909 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2974 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3344 10571
- Wenzel** (GRÜNE) 10571
Biel (SPD) 10572, 10573
Schirmbeck (CDU) 10573
Beschluss 10574

(Direkt überwiesen am 13.09.2001)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

- Neue Wege in der Tourismuswirtschaft** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2514 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen - Drs. 14/3345 10574
- Peters** (SPD) 10574
Frau Ortgies (CDU) 10576
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE) 10578
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10579, 10580
Beschluss 10580

(Erste Beratung: 80. Sitzung am 14.06.2001)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

- Möglichkeiten zur Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3191 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt - Drs. 14/3346 10581
- Robbert** (SPD) 10581
Klein (GRÜNE) 10582
Dr. Biester (CDU) 10583
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10584
Beschluss 10585
(Erste Beratung: 101. Sitzung am 13.03.2002)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

- Musikkultur in Niedersachsen anerkennen, stärken und fördern** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/3347 10585
- Frau Litfin** (GRÜNE) 10585, 10592
Frau Bührmann (SPD) 10586
Frau Schwarz (CDU) 10588, 10592
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur 10591
Dr. Domröse (SPD) 10593
Beschluss 10593

(Erste Beratung: 81. Sitzung am 15.06.2001)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

- Reform der Medienordnung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2512 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/3351 10593
- Reckmann** (SPD) 10594
Pörtner (CDU) 10595
Frau Harms (GRÜNE) 10597
Beschluss 10598

(Erste Beratung: 80. Sitzung am 14.06.2001)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

- Behandlungsvollzug in der JVA Vechta/Frauen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3030 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3359 10598
- Frau Müller** (SPD) 10598, 10601
Frau Körtner (CDU) 10599, 10602
Schröder (GRÜNE) 10600
Beschluss 10602

(Erste Beratung: 95. Sitzung am 24.01.2002)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

**Neues Leitbild für die niedersächsische Steuer-
verwaltung - Projekt Finanzamt 2003** - Antrag der
Fraktion der SPD - Drs. 14/3188 - Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform

und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/3361 10602

Frau Leuschner (SPD) 10602, 10609

Althusmann (CDU)..... 10604, 10605, 10609

Hagenah (GRÜNE) 10606, 10609

Aller, Finanzminister 10607, 10610

Beschluss 10611

(Erste Beratung: 101. Sitzung am 13.03.2002)

Nächste Sitzung 10611

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 10.32 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 106. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu erheben.

Am 2. Mai 2002 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Dr. Horst Engstler im Alter von 69 Jahren. Herr Dr. Engstler war von 1990 bis 1994 Mitglied der CDU-Fraktion des Niedersächsischen Landtages. Während dieser Zeit war er in verschiedenen Ausschüssen tätig.

Am 9. Mai verstarb der ehemalige Abgeordnete Wilhelm Meyer im Alter von 73 Jahren. Herr Meyer gehörte die Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1982 bis 1986 an und war in dieser Zeit in den Ausschüssen für Jugend und Sport sowie für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes tätig. Herr Meyer war Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Wir werden beide Kollegen in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde, die dieses Mal ausnahmsweise erst morgen stattfindet, liegen drei Beratungsgegenstände vor. Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die Freitag früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.45 Uhr enden.

In der SPD-Loge hat der Präsident der Vereinigung der freien Gewerkschaften Weißrusslands, Herr Nicolai Kanakh, Platz genommen. Herr Kanakh, ich begrüße Sie im Namen des Hauses herzlich und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen. In der Wandelhalle präsentiert das Niedersächsische Landesamt für Statistik die Ausstellung „Strukturdaten für die Landtagswahlkreise“. Die Statistiker dieses Amtes stehen auch für Auskünfte und Beratungsgespräche zur Verfügung. Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer. Bitte schön, Herr Sehrt!

Schriftführer Sehrt:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Gabriel für nach der Mittagspause, von der Fraktion der SPD Herr Collmann, Herr Groth, Frau Merk und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz für den Vormittag.

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Kollege Sehrt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Punkte 1 und 2 unserer Tagesordnung auf, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 1:

Erste Beratung:

Erfurt und die Folgen - Ursachen erkennen, Gewalt vermeiden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3369

und

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

Allianz für Wertekonsens und zur Ächtung von Gewalt - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3373

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Professor Wernstedt. Ich erteile ihm das Wort.

Wernstedt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten uns im Ältestenrat darauf verständigt, unter Einbeziehung der beiden vorliegenden Anträge eine Grundsatzdebatte zu führen.

Bei der Durchsicht der Meinungsäußerungen, die als Folge des Massenmordes eines Erfurter Gymnasiasten zu hören oder auch zu lesen waren, fällt auf, dass es keine angemessene Sprache für derartiges Tun gibt. Die öffentliche Erwartungshaltung an die Politik, möglichst fix und möglichst perfekte Lösungen für Probleme anzubieten, kam in diesem Fall deutlich und sehr schnell an ihre Grenze. Glaubwürdigkeit in der Rede konnte nur erringen, wer erkennbar nach Worten rang und sich auch nicht scheute, etwas von Ratlosigkeit spüren zu lassen. Mancher hätte deswegen dazu besser geschwiegen.

In etwa 40 000 Schulen in Deutschland lernen und arbeiten knapp 10 Millionen Schülerinnen und Schüler, die auch bei individuellen Problemen nicht dazu greifen, wahllos Menschen zu töten oder gar gezielt ihre Lehrerinnen und Lehrer umzubringen. Die wenigen Fälle in den letzten Jahren in Sachsen, Bayern und jetzt in Thüringen sind dennoch Veranlassung genug, über Gewalt in unserer Gesellschaft neu nachzudenken.

Die vorliegenden Anträge greifen die in den letzten Tagen gemachten Vorschläge auf. Sie sind im Einzelnen sinnvoll, obwohl wir alle sehen, dass sie letztlich das Verbrechen von Erfurt nicht vollständig ausgeschlossen hätten.

Mich beunruhigt, dass wir an sich vernünftige Vorstellungen normalerweise so schwer durch den politischen Prozess bekommen. Es ist in diesem Sinne natürlich fragwürdig - im wörtlichen Sinne des Wortes -, dass es erst des Amoklaufs in Erfurt bedurfte, um genauer hinzusehen, welche Auswüchse im geltenden Waffenrecht möglich sind,

obgleich die Experten so lange darüber beraten haben.

Es ist genauso kein Ruhmesblatt unserer politischen Kultur, dass wir erst jetzt offenbar und Gott sei Dank einhellig der Meinung sind, dass so genannte extreme Gewaltvideos verboten gehören. Seit Jahren kann man feststellen, welch ein unglaubliches Reservoir an Gewalt, an Scheußlichkeiten, an Menschenverachtung und Perversitäten im Namen der Freiheit angeboten und konsumiert wird. Die Ächtung dieser Tendenz hätte längst vor Erfurt einsetzen müssen, weil die Geschäftemachelei und der Kundenfang mit dieser Art von kriminellen Verhaltensmustern nichts, aber auch gar nichts mit den Wertevorstellungen, wie sie uns das Grundgesetz zeigt, zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Für mich - ich sage das auch als ehemaliger Bildungspolitiker - ist es genauso unverständlich, dass die gedankenlose und die Würde Heranwachsender verletzende Regelung des Thüringer Schulrechts, dass man nach der 11. Klasse eines Gymnasiums ohne jeglichen Schulabschluss dastehen kann, erst nach Erfurt revidiert werden soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und von Klare [CDU])

Aber gleichwohl ist die wirksame Art, in unserer Gesellschaft Gewalt einzudämmen und womöglich zu verhindern, ein viel schwierigeres und komplizierteres Geschäft, als dass sie durch schnelle und vielleicht auch sinnvolle Einzelmaßnahmen kurzweg erreicht werden kann.

Ich möchte das an dem Beispiel der einleuchtenden und so leicht klingenden Forderung nach mehr Wertevermittlung erläutern. Darüber reden wir ja alle, auf allen Seiten des politischen Spektrums. Unser einhelliges Entsetzen am 26. April gründete, glaube ich, in dem ungeheuren Tabubruch aller für selbstverständlich gehaltenen Grundregeln: der Regel des Tötungsverbots, des Ehrlichkeitserfordernisses, der Feigheitsverachtung und des offenen Menschenvernichtungswillens. Der Erfurter Schüler ist offenbar aus allen vernünftigerweise erwartbaren Verhaltensregelungen und Regeln und Lebensmustern herausgefallen.

Die millionenfache Anteilnahme zeigt aber, dass man so etwas natürlich nicht will, sondern dass Werte und Normen und Ideale gelten sollen. Dabei

sollten wir uns allerdings auch nichts vormachen. Kinder und Jugendliche haben einen untrüglichen Sinn für Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit und auch dafür, wenn sie verletzt werden. Unsere Gesellschaft und auch die Erwachsenen sind im ethischen Sinne nicht widerspruchsfrei, auch wir nicht. Das war und ist für viele, gerade junge Leute, ein echtes Problem.

Werteerziehung im Sinne eines puren Appells ist ziemlich wirkungslos. Das fängt schon bei der Warnung vor Drogenkonsum an, die Jugendliche mit dem Hinweis auf Alkohol sehr leicht parieren können. Aber wir signalisieren durch die Unvollkommenheit der Welt, auch durch so etwas wie Tschernobyl oder Terrorangriffe, durch Klimakatastrophen, Kriege und Weltarmut, dass die verantwortlichen Erwachsenen diese Welt nicht im Griff haben und auch nur bedingt haben können.

Die ethische Forderung nach Friedfertigkeit wird konterkariert durch die Beteiligung auch im eigenen Land an Waffenproduktion und Waffenexport. Der ethisch durchaus vertretbare Wunsch nach Mehrung und Sicherung des Wohlstandes, für den wir alle stehen und jahrzehntelang kämpfen, gerät bei geringem Nachdenken schon in Widerspruch zum täglichen Hungertod tausender Kinder in der Dritten Welt. Die Grundvorstellung, dass Freiheit sein soll, wird konterkariert durch diejenigen, die sie zulasten anderer ausnutzen. Das erhabene Ziel, soziale Gerechtigkeit anzustreben, kontrastiert auch hier zu Lande mit der teilweise unvorstellbaren Kluft von Reich und Arm. Man denke nur an die große Zahl der von der Sozialhilfe abhängigen Kinder.

Der von uns allen gewünschte und ersehnte Gemein- und Solidaritätssinn erlebt täglich seine Widerlegung in der Ellenbogengesellschaft, in der Egoismus und rücksichtslose Durchsetzungskraft regieren und häufig auch erfolgreich sind. Wir sprechen von Empathie, stoßen aber auf weit verbreitete Gleichgültigkeit. In Hannover-Stöcken hat sich vor einigen Wochen ein 17-Jähriger das Bein gebrochen, lag am Straßenrand und flehte einen vorbeigehenden Fußgänger im Alter von 50 bis 60 Jahren an, er möge doch Hilfe holen. Seine Antwort war: „Was geht mich das an?“

Die Sensibilität mit Schwachen, Kranken und Niedergedrückten gilt als vorbildlich. Aber wir beobachten eine ständig sich ausbreitende Unfähigkeit, die Perspektive anderer einzunehmen. Die Würde und die Unverletzlichkeit der Person will jeder

hoch halten. In Wahrheit sind Übergriffe grober, aber auch subtiler Art wie Mobbing am Arbeitsplatz und in der Schule alltäglich.

Wir fordern und erwarten harten Wettbewerb und feiern die Sieger, haben aber keinen Sinn und auch keine Instrumente, wie wir mit der Mehrzahl der so genannten Verlierer umgehen. Wir bejubeln die Eliten, erkennen aber die Leistung der Normalbevölkerung nicht an. Wir kennen den Wert von Verlässlichkeit, von Höflichkeit und Ehrfurcht, erleben aber im Erwachsenenleben Verschlagenheit, taktisches Verhalten und subkutane oder offene Häme.

Diese Gesellschaft weiß, dass sich die Menschen zum großen Teil über Arbeit definieren. Sie bekommt aber seit mehr als 20 Jahren die Arbeitslosigkeit nicht in den Griff. Wir erwarten voneinander Aufrichtigkeit, sind aber konfrontiert mit millionenfacher Steuerhinterziehung, die als Kavaliersdelikt gilt, und Parteispendenaffären. Wir zeichnen Mut und Zivilcourage aus, erleben aber Feigheit im Kleinen und im Großen. Nach Großmutterart heben wir die Tugend der Bescheidenheit hervor, wissen aber, dass angeheizter Konsum Arbeitsplätze schafft; und dann gefällt uns auch Protzerei und Großkotzigkeit. Junge Mädchen merken schon sehr früh, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht überall gelebt wird.

Mit dieser Aufstellung soll nun keineswegs gesagt sein, dass es sinnlos ist, auf Werteerziehung keinen Wert zu legen. Vielmehr wird es nur einen Hauch von Erfolg geben, wenn der Erzieher - und das sind wir alle - weiß, dass auch er selbst erzogen werden muss. Denn Eines ist auch klar: Freiheit, Wahrheit, Toleranz, Gerechtigkeit und Gemein- und Solidaritätssinn und andere Werte beginnt man erst dann zu schätzen, wenn sie nicht mehr da sind oder zu schwinden drohen. Deshalb ist nicht die Regelverletzung eines Einzelnen das wirklich gravierende Problem, sondern die schleichende und massenhafte Erodierung des Grundwertebewusstseins in der Gesellschaft überhaupt.

Jugendliche neigen häufig dazu, mit dem Hinweis auf den Missbrauch von Werten diese selbst infrage zu stellen und für sich nicht gelten lassen zu wollen. Das ist ein Denkfehler; denn das Unvollkommene zu denken und in Rechnung zu stellen, bedeutet nicht, Ideale und Werte zu denunzieren und ihre Geltung infrage zu stellen. Die Abwesenheit von Normen und Herrschaft bringt nicht Freiheit und Toleranz hervor, sondern mafiose Strukturen und mörderische Verhältnisse, wie wir in Tei-

len des zusammengebrochenen Sowjetimperiums sehen können. Der Rechtsstaat ist deswegen der Versuch, nicht die Garantie, Gerechtigkeit für jeden Mann und jede Frau gelten zu lassen. Normen und Werte gelten auch dann, wenn wir in Rechnung stellen, dass sie nicht vollkommen durchsetzbar sind und sich nicht alle daran halten mögen.

Diesen Widerspruch, der auch in jeder Einzelperson stecken kann, auszuhalten, ist ein wichtiges Ziel von Erziehung, ohne dass die Werte aufgegeben werden. Die Beobachtung, dass es in unserer Leistungsgesellschaft massenhaft leistungsloses Einkommen gibt und viele mit möglichst wenig Leistung viel Geld erhalten, kann nicht dazu führen, dass man selbst keine Leistung mehr erbringen will.

Es könnte daher ein didaktisches Prinzip sein, ein erzieherisches Prinzip sein, auf die dilemmatischen Situationen, also die widersprüchlichen Situationen in einem selbst hinzuweisen, in denen sich auch Jugendliche befinden, wenn sie z. B. an die Erwachsenen den Anspruch auf Unversehrtheit und Gesundheit stellen, aber zugleich das Rauchen kultivieren; oder indem sie gleichzeitig Respekt und Anerkennung für sich einfordern, narzisstisch verliebt, sie aber anderen nicht gewähren wollen.

Ich behaupte, dass die Frage danach, was diese Gesellschaft zusammenhält, keine erzieherische Frage allein ist und auch keine nur belehrende Konsequenz haben kann. Werteproblematiken zeigen sich im praktischen Verhalten. Deshalb ist es so wichtig, auch in unseren Erziehungseinrichtungen auch die Gelegenheiten zu vergrößern, Selbstständigkeit einzuüben und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

In Erfurt hat offenbar der Schüler weder für sich noch für andere Verantwortung zu übernehmen gelernt, aber auch die Schule und die Eltern ihm gegenüber nicht. Deswegen braucht unsere Gesellschaft eine Rücknahme des allein rhetorischen Werteappells zugunsten des Nachdenkens.

Hartmut von Hentig hat vorgestern in der „Süd-deutschen Zeitung“ geschrieben:

„Menschen mögen nach eigenem Maß stark oder schwach, faul oder feige, naturliebend oder kunstliebend sein. Sofern sie aber nicht für Argumente zugänglich und mit einer aufgeklärten Vorstellung von gemeinsamen Le-

bensbedingungen versehen sind, gefährden sie viele andere.“

Wir sind uns einig in der Ächtung von Gewalt. Das beginnt damit, dass wir einander achten und mehr aufeinander achten - wie Johannes Rau in Erfurt auf der Trauerfeier gesagt hat -, damit uns eine solche Heimsuchung - wie Bernhard Vogel so schön dieses Wort gefunden hat - nicht noch einmal widerfährt. Die Bewährung in diesem Wollen wird darin liegen, ob es auch uns Politikern, auch hier im Landtag, gelingt, die Beunruhigung, die uns seit dem 26. April umtreibt, in einen dauerhaften und fruchtbaren Dialog unter Einbeziehung anderer, z. B. auch Jugendlicher, zu verwandeln. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wulff, jetzt haben Sie um das Wort geben. Bitte schön!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Unser Mitgefühl gehört natürlich zuallererst den Angehörigen der Opfer, den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrerkollegium am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt. Der Täter ist verantwortlich für das, was er getan hat, und erst einmal nicht die gesellschaftlichen Umstände.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass wir in dieser notwendigen Ernsthaftigkeit über Strategien zur Gewaltvermeidung sprechen. Allerdings dürfen wir uns, meine ich, völlig unbescheiden den Hinweis erlauben: nicht zum ersten Mal und nicht erst seit Erfurt. Es gibt eine beeindruckende Abfolge von Tagungen, Anhörungen und Entschließungen zum Thema wachsender Gewalt in unserer Gesellschaft: in der Schule, im Sport, in den Familien, in den Medien und an vielen anderen Stellen. Es ist uns als Landtag in der Vergangenheit gelungen, gemeinsam Werte auszudrücken, Konsens zu demonstrieren und auch gemeinsam beispielsweise Einigkeit gegen Gewalt und Fremdenhass zu zeigen. Diese Einigkeit auch jetzt zu zeigen und daraus tief greifende, lang andauernde Konsequenzen zu ziehen, wäre ein wirklicher Beitrag, und wir würden unsere Vorbildfunktion wahrnehmen.

Wir sollten - da stimme ich Herrn Präsident Wernstedt ausdrücklich zu - jeden Anschein vermeiden, wir könnten als Politiker, als Parteien und Parlamente Probleme lösen, Entwicklungen verhindern, Ereignisse, Heimsuchungen wie in Erfurt verhindern. Wir würden uns als Politiker überfordern, würden wir diesen Anschein erwecken. Es darf keinen Aktionismus, keine vorschnellen Entschlüsse oder gar Vorverurteilungen bestimmter Gruppen geben. Aber es muss eine Auseinandersetzung über Gewalt in unserer Gesellschaft geben. Denn Gewalt von Jugendlichen entsteht nicht wie ein Blitz vom heiteren Himmel.

Die Ursachenproblematik ist vielfältig. Ich möchte meinerseits den Schwerpunkt auf den Bereich der Erziehung und den Umgang mit der Gewalt legen; denn der Auftrag unseres Grundgesetzes, wonach junge Menschen die Bedeutung der Achtung und der Würde des Menschen vermittelt bekommen müssen, richtet sich an alle - zuallererst an die Eltern, an die Familien. Wer gegen Gewalt antreten will, muss zuallererst bei den Eltern ansetzen.

Die große Mehrzahl der Eltern in unserem Land - darauf ist hingewiesen worden - erfüllt ihre Erziehungspflichten aufopferungsvoll und hervorragend. Wir haben auch eine hervorragende junge Generation. Das zeigen gerade die Verlautbarungen, die Äußerungen, die Einlassungen der Schülerinnen und Schüler in Erfurt nach dem schrecklichen Ereignis. Wir haben die Verpflichtung des Grundgesetzes, dass zur Pflege und Erziehung der Kinder zuvörderst die Eltern die ihnen obliegende Pflicht und das ihnen obliegende Recht haben.

Vor diesem Hintergrund sollte man sich am heutigen Internationalen Tag der Familie erst einmal darin einig sein, dass wir Benachteiligungen von allein Erziehenden und Eltern mit Kindern abbauen, Familienarbeit anerkennen, die Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit nachhaltig fördern und dies nicht nur erklären, sondern dem auch gemeinsam Taten folgen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es kann daran keinen Zweifel geben: Wenn man Kindern die Chance eröffnet, positive Vorbilder in der Familie zu erleben, Vertrauen zu erfahren, dann werden sie auch Grundlagen haben, Konflikte gewaltfrei zu lösen sowie Toleranz und Rücksichtnahme zu üben.

Unsere Landesbischöfin Margot Käßmann hat in ihrem Buch „Erziehung als Herausforderung“ sehr

überzeugend, meine ich, beschrieben, dass wir uns immer wieder fragen müssen, was Eltern ihren Kindern mitgeben können. Margot Käßmann antwortet: offene Ohren, offene Türen, offene Sinne. So entstünden starke Persönlichkeiten mit Rückgrat, Bindungsfähigkeit, Orientierung, Vorbeugung gegen Einsamkeit.

Zweifelsfrei war es noch niemals so einfach wie heute, jemanden kennen zu lernen, aber noch niemals so schwer, jemanden richtig kennen zu lernen. Die Oberflächlichkeit vieler Kontakte in unserer Gesellschaft erschwert das Entstehen von Vertrauen und Zutrauen. Gerade Kinder - darauf weist Margot Käßmann hin - haben ein sehr feines Gespür für Nähe und Distanz, die Verlässlichkeit in Beziehungen und damit auch das Entstehen von Bindungen.

Es steigt - das ist ein Problem, mit dem wir uns vor allem in den Schulen auseinander zu setzen haben - die Zahl der Eltern, die sich entweder aus ihrer Verantwortung verabschieden oder bei der Aufgabe der Erziehung der nächsten Generation schlichtweg überfordert fühlen. Da ist Schule kein Raum, in dem etwas anders ist als in der Gesamtgesellschaft. Das ist keine friedliche Insel in einer ansonsten von Konflikten gekennzeichneten Welt, sondern das Spiegelbild unserer Gesellschaft. Wer wissen will, wie es um unsere Gesellschaft bestellt ist, muss in unsere Schulen schauen.

Wenn Lehrerverbände auf ihren Tagungen Hilfe suchend sagen „Wir haben ein paar Grundforderungen an die Eltern im Zusammenwirken der Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule“, dann hört sich das eigentlich selbstverständlich an: feste Arbeits- und Lerngewohnheiten, Vorrang der Schule vor Freizeit, gesunde Lebensgewohnheiten, regelmäßiger Kontakt zur Schule, ernst zu nehmen, was in der Schule passiert. Dazu gehört für mich auch als Konsequenz aus Erfurt die Diskussion darüber, dass Eltern auch bei volljährigen Schülern die Gelegenheit bekommen und haben sollten, informiert zu werden, wenn es Probleme gibt. Darüber wird beispielsweise im Kultusausschuss zu reden sein.

(Beifall bei der CDU)

Wer Schülerinnen und Schüler gegen Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung stark machen will, braucht engagierte und qualifizierte Lehrkräfte, braucht Lehrerinnen und Lehrer, die sich anerkannt, motiviert und auch gestärkt fühlen. Frau

Käßmann weist in ihrem Buch darauf hin, dass es hier schon um die Sprache geht, wie man in der Familie über Lehrerinnen und Lehrer und deren Arbeit spricht, wie die Eltern, die Erwachsenen, die Umgebung sprechen und wie wir uns zu den Lehrern einstellen. Gestern Abend hat unsere Fraktion 60 engagierte Lehrerinnen und Lehrer aus Niedersachsen für ihr Engagement ausgezeichnet. Man sieht dann immer wieder, wie wenig diese Art Anerkennung in unserem Lande üblich ist.

1788 hat Freiherr von Knigge gesagt - Herr Aller und andere mögen das nachsehen; aber ich glaube, dieses Zitat gibt zum Nachdenken Anlass -: Der geringste Dorfschulmeister, wenn er seine Pflicht treulich erfüllt, ist eine wichtigere und nützlichere Person im Staate als der Finanzminister. Karl Jaspers hat 200 Jahre später gesagt, es sei das Schicksal des Volkes, welche Lehrer es hervorbringe und wie es seine Lehrer achte.

Wenn die Diskussion zur Folge hätte, sich in die Lage der Schülerschaften, die vor ihnen sitzen, hineinzusetzen - da heißt es immer „Die Klassen sind kleiner geworden“ usw., aber die Schülerschaft ist heute heterogener, ist anders geworden, setzt sich heute ganz anders zusammen -, dann wäre das etwas, was wir den Lehrern mehr als schuldig sind.

(Beifall bei der CDU)

Zu Erziehungsberufen zu motivieren, sie zu stärken, Autoritäten anzuerkennen, setzt auch voraus, dass Lehrerinnen und Lehrer selber Vorbild sein sollen, dass sie die Notwendigkeit erkennen, Fehlverhalten bereits im Entstehen erzieherisch aufzugreifen und Werte durchzusetzen. Dazu gehört auch die Lehrerfortbildung mit neuen soziologischen, soziokulturellen Erkenntnissen. Aber dann muss man auch seitens des Landtages gemeinsam übereinkommen, dass wir diesem Bereich entsprechende Priorität einräumen.

Natürlich müssen wir auch über die Medien als unkontrollierte Erzieher sprechen. So manches Kind mit 16 Jahren hat mehr Zeit vor dem Fernsehgerät als in der Schule verbracht. Ein Zusammenwirken von Verlust gemeinsamer Wertvorstellungen, dem Zerfall von Familie, der Häufung sozialer Brennpunkte und allgemeiner Zukunftslosigkeit Einzelner ist der Nährboden, auf dem Vereinzelung und Einsamkeit entsteht.

Vor acht Jahren ist hier im Landtag ein Entschließungsantrag zur Gewalt in den Medien und ihren

Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche einstimmig angenommen worden. Damals haben verschiedene Fraktionen zusammengewirkt, um diesem Thema große Aufmerksamkeit zu geben, so dass ich mir den einzigen Widerspruch zu der eben gehörten Rede erlaube: Dem „Erst jetzt“ und „Es bedurfte Erfurt, um darüber zu reden“ möchte ich widersprechen. Ich glaube, dass wir hier unser Licht nicht unter den Scheffel stellen sollten, sondern dass die Frage „Wie kann man das eingrenzen, und wie kann man Kinder schützen?“ ein großes Thema war, ist und bleiben muss.

Die Menschen sind heute offensichtlich schneller bereit, Gewalt anzuwenden, und es gibt offensichtlich bereits Defizite bei den ganz Kleinen in unserem Land. In der Lebensphase unter drei Jahren sind Aufmerksamkeit und Liebe gefordert, vielleicht auch tatsächlich das Bekenntnis, dass wir die Begriffe mit dem Anfangsbuchstaben Z aufwerten sollten. Ich habe bei anderer Gelegenheit hier gesagt: Ich bin davon überzeugt, dass es die Mitmenschlichkeit in unserem Lande erhöhen würde, wenn wir den Themen Zuwendung, Zeit, Zutrauen, Zuneigung, Zukunft, Zuversicht und Zivilcourage größere Bedeutung einräumten. Ich möchte sogar weitergehend fordern, dass wir nicht nur den Umweltschutz - den Schutz der äußeren Umwelt - thematisieren, sondern auch den Schutz der Innenwelt von Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Denn Kinder sind heute anderen Verführungen und Verführern ausgesetzt. Es ist heute schwieriger, seelisches Gleichgewicht zu halten. Es gibt heute mehr Probleme bereits bei Kindern in der ersten Klasse, die ihre Aggressionen zum Teil nur bewältigen können, wenn sie die Schule unter Medikamenteneinfluss besuchen. Seitdem dies vor Wochen thematisiert worden ist, gibt es erhebliche Probleme in unseren Grundschulen, zum Teil auch wegen der Nichtverschreibung dieser Medikamente, auf die die Kinder angewiesen sind. Entsprechende Initiativen werben ja schon für die Akzeptanz dieser medikamentösen Einflüsse.

Ich glaube, es wäre gut, wir würden über das, was uns Kindermediziner und Kinderpsychologen sagen, häufiger ernsthafte Debatten führen, Debatten über die musische Früherziehung, über Sport und andere außerschulische Aktivitäten, über kreative Kompetenzen. Denn Kinder und Jugendliche, die beispielsweise musizieren, haben ein anderes Sozialverhalten, schöpfen ihre Fähigkeiten besser aus.

Wir sehen das bei Tagen des Ehrenamtes, Tagen der Niedersachsen oder bei anderen Gelegenheiten, wie die junge Generation hier ganz vernünftig in unsere Gesellschaft integriert wird, selbstbewusst wird, sich etwas zutraut und mit Enttäuschungen, auch mit Schulversagen, leichter und besser fertig wird.

Ein besonderes Augenmerk haben wir vor einigen Jahren mit einem Antrag auf die wachsende Männergewalt, vor allem auf die Gewalt von Männern in Familien, gerichtet. Es muss schon traurig stimmen, dass es fast immer junge Männer sind, die gewalttätig auffallen. Ich finde, es lohnt sich, darüber nachzudenken, wodurch das entsteht, ob das verhindert werden kann, ob es vielleicht gerade Jungen schwer gemacht wird - wie es heißt -, „uncooler“ zu sein oder Gefühle zu zeigen, ob manche Rollenerwartungen an starke Männer, an die Vorbilder der Rambo-Filme, vielleicht von manchen gerade nicht erfüllt werden wollen, was man begrüßen sollte und nicht etwa als Problem deklarieren darf.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Insoweit Aggressionen aufzugreifen, wäre ein lohnenswertes Ziel. Dazu sind in diesem Hause auch verschiedentlich schon Beiträge geleistet worden. Es geht also nicht nur darum, rationale Intelligenz zu entwickeln, sondern auch emotionale Kompetenz. Denn was nützt ein hoher Intelligenzquotient, wenn man ein emotionaler Trottel ist? Das hat Frau Professor Höhler in ihrem Buch zum Thema Erziehung geschrieben.

Ich möchte, ohne das zu verklären, auch sagen - es soll ja unter Umständen auch einige Unterschiede geben, an denen wir uns in den nächsten Jahren reiben müssen, wenn wir das Thema wirklich ernst nehmen -: Solche Ereignisse zeigen auch, dass dem Religionsunterricht in allen Schulformen eine besondere Bedeutung zukommt, weil das christliche Menschenbild gegen eine Reduzierung des Menschen auf seine Nützlichkeit steht, gegen die Anwendung von Gewalt, für den Schutz der Menschenwürde auch in Grenzsituation des Lebens, weil dies das gelebte Solidarisch-Sein, die Anteilnahme, das Sich-Kümmern um den Mitmenschen impliziert und auch das Tröstliche beinhaltet, dass es Grenzen und Fehlerhaftigkeiten gibt.

Ich bin davon überzeugt, dass es dem Mörder von Erfurt in seiner Situation gerade an jemandem

gefehlt hat, der ihm auch bei Schwierigkeiten beistand, der klarmachte, dass er gebraucht wird, unabhängig von formalen Bildungsabschlüssen. Der Mensch ist mehr, als er leistet. Wir müssen aus Erfurt auch die Konsequenz ziehen, dass überall hingeschaut wird, dass auf Auffälligkeiten und Warnsignale geachtet wird. Wir müssen aber auch feststellen, dass wir relativ machtlos sind, wenn es an diesen Warnsignalen fehlt. Gerade davon berichten ja alle aus der Umgebung des Erfurter Mörders. Insoweit wird auch darüber zu reden sein, wie man diesbezüglich zu besseren Ergebnissen, zu besseren Leistungen in den Schulen und in den Familien kommt.

Kindern beizustehen in guten und in schlechten Zeiten - darauf hat Frau Käßmann in ihrem Buch hingewiesen -, ist eben etwas sehr Umfassendes. Für alle Erwachsenen, für alle Erziehenden gilt es, Geduld zu haben mit Kindern und Jugendlichen, Geduld zu haben mit der Angst vor Dunkelheit, vor Gewitter, vor Versagen, auch in der Schule, Geduld und Gelassenheit zu haben im Umgang mit dem Erwachsenwerden. Dies sollten wir gerade in der Bildungspolitik und in der Familienpolitik häufiger und ernsthafter diskutieren als manches, was wir - bei aller Notwendigkeit - hier sonst noch diskutieren.

Es gab ja auch Ergebnisse auf diesem Weg, Menschen ganzheitlicher zu beurteilen, und zwar mit den Kopfnoten, die wir eingeführt haben, oder auch beim Bekämpfen des Schuleschwänzens, um gerade nicht zuzulassen, dass sich jemand dieser Autoritäten entzieht und sich der Vermittlung von Wissen und Werten entledigt. Ich glaube, der Kompromiss, den wir hier gefunden hatten, dass es nicht monatelang möglich ist, die Schule zu schwänzen, ohne dass es auffällt, ist ein gutes Ergebnis unserer Beratungen hier im Landtag gewesen.

Wir müssen Schulen auch materiell und personell in die Lage versetzen, Werte, Verhaltensregeln und Konfliktvermeidungsstrategien zu vermitteln. Wir brauchen auch Zukunftsperspektiven, spezielle Eingliederungshilfen und Ausbildungsangebote für benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche. Es sollte ein Ziel sein, die Zahl der Schulabbrecher, also die Zahl derer, die ohne Schulabschluss ins Leben entlassen werden - leider sind dies auch in Niedersachsen nahezu 10 % -, in einem überschaubaren Zeitraum von fünf Jahren mindestens zu halbieren, damit diese Kinder und Jugendlichen

eben eine andere Form der Anerkennung nach vorheriger Förderung erfahren.

Ich möchte, da wir heute darüber diskutieren, der Einschätzung, die immer wieder gegeben wird, widersprechen, dass die Jugendkriminalität zurückgehe. Dies ist meines Erachtens nicht haltbar. Denn seit 1984 hat sich die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität bei Jugendlichen in Westdeutschland mehr als verdreifacht. Mehr als 30 % aller Tatverdächtigen in der Bundesrepublik sind jünger als 21 Jahre, und unser Landesamt für Statistik weist aus, dass die Zahl der verurteilten jugendlichen und heranwachsenden Straftäter im Jahr 2000 eine Rekordhöhe erreicht hatte, was sich im Jahr 2001 in der Tendenz fortgesetzt hat.

Zwei Tendenzen jenseits der nackten Zahlen finde ich beunruhigend, nämlich einerseits, dass die Täter immer jünger werden, und zweitens dass die Täter, wie Grundschulleiter, wenn sie seit 20 oder 30 Jahren an Grundschulen tätig sind, berichten, immer brutaler werden und bereits in den Schulen mit der verbalen Gewalt, mit Begrifflichkeiten, beginnen. Dies geht bis hin zu körperlicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Dies muss uns herausfordern, über alles nachzudenken: das Jugendstrafrecht, den Medienschutz, die Medienkompetenz, das Verbot von Gewaltvideos. Ein solches Verbot wurde bereits 1993 hier beantragt. Das ist bald zehn Jahre her. Wir haben dann im weiteren Fortgang gesehen, wie schwierig es ist, in einer freiheitlichen Demokratie mit Verboten zu operieren. Zu Fragen ist daher, ob es nicht eher so sein muss, dass man die Menschen so stark macht, dass sie einen Schutzmantel um sich herum haben, um bestimmte Dinge nicht an sich herankommen zu lassen.

Die Erziehungswissenschaftlerin Professor Dr. Hildegard Müller-Kohlenberg hat ja über den Zusammenhang zwischen Fernsehkonsum und Gewaltbereitschaft gearbeitet. Sie hat vor allem angeprangert - ich mache mir das zu Eigen -, dass Kinder durch Zeichentrickfilme bereits lernten, Gewalt als etwas Belustigendes anzusehen.

(Beifall bei der CDU und von Frau Seeler [SPD])

Eine Abrüstung auf den Bildschirmen im Fernseh- und Internetbereich täte uns gut. Es täte uns vor allem gut, darüber zu sprechen, welche Wirkungen welches Programm haben kann, ob nicht Verdich-

tung, Verstärkung, ob nicht Gewöhnungseffekte und Abstumpfungseffekte eintreten.

Viele junge Zuschauer erhalten den Eindruck, Gewalt gehöre zu den ganz normalen und legitimen Mitteln der Problem- und Konfliktbewältigung. Das ist mitnichten der Fall. Wenn wir hier so diskutieren, wie wir diskutieren, dann zeigen wir, dass man auch in anderer Weise übereinkommen kann.

Ich würde mir wünschen, dass der Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz zügig auf den Weg gebracht würde und effektiver Jugendschutz unser aller Anliegen bliebe. Über den Jugendmedienschutz gab es in diesem Hause wenig Streit. Ich habe immer große Gemeinsamkeiten gesehen, auch was das Erreichen des Zieles der Medienkompetenz angeht.

Natürlich - auch das ist eben angesprochen worden - hat der Umgang mit Waffen eine Diskussion in unserem Land nach sich gezogen. Aber von einigen Änderungen abgesehen, so z. B. die Altersgrenze für den Erwerb und Gebrauch großkalibriger Waffen heraufzusetzen, meine ich, dass man hier eher davor warnen muss, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ich möchte auch dazu zwei Anmerkungen machen.

Ich bin dagegen, dass wir jetzt über die Heraufsetzung der Volljährigkeit von derzeit 18 Jahren diskutieren, weil wir dann erst einmal unsere Widersprüchlichkeiten aufarbeiten müssten, die wir dazu an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es gestern richtig war - wie von Einzelnen, nicht Unbedeutenden, vertreten wurde -, Kinder ab 14 Jahren bis zwölf Uhr in die Disko zu lassen und das Wahlrecht für alle Parlamente generell auf 16 Jahre abzusenken, dann ist es doch sehr widersprüchlich, wenige Tage später die Heraufsetzung der Volljährigkeit auf 21 Jahre ins Gespräch zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Junge Leute sind ja ganz unterschiedlich. Es gibt manche 50-Jährige, die relativ jugendlich ungestüm sind, und es gibt manche 10- oder 15-Jährige, die relativ alt sind. Auch in der Phase von 16 bis 21 Jahren gibt es ganz unterschiedliche Entwicklungen. Jede Pauschalierung einer Volljährigkeitsgrenze hat entsprechende Folgen. Ich würde die Debatte eher nach innen führen wollen, wie

unglaublich manche Forderung war, als nach außen. Ich möchte auch gerne - das sage ich in aller Bedächtigkeit - eine allgemeine Frontstellung gegen die Schützenvereine vermieden sehen, weil ich glaube, dass in unserem Land insbesondere die Jugendfeuerwehren und die Schützenvereine eine ganz exzellente Jugendarbeit leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Auch ein Schützenverein ist gegen Missbrauch dieses Vereins nicht gefeit. Es ist so, dass, wenn jemand Böses tun will, er immer in irgendeiner Weise dieses tun und sich einer Waffe bemächtigen kann.

Ich hoffe, dass die schrecklichen Morde von Erfurt unvergessen bleiben, dass die Fragen, die damit aufgeworfen wurden, diskutiert und beantwortet werden. Ich begrüße es ausdrücklich und außerordentlich, dass die Fraktionen mit der Landesregierung und unserem Niedersächsischen Ministerpräsidenten übereingekommen sind, dass wir mit Verbänden und gesellschaftlichen Einrichtungen Maßnahmen zur Ächtung von Gewalt erörtern, und zwar so, wie wir auch Maßnahmen gegen Rechts extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit durchaus beachtlichen gemeinsamen Aktionen und Erfolgen ergriffen haben. Wir sollten zeigen, dass wir Gewalt nicht akzeptieren, dass wir keine Alternative zum friedlichen Zusammenleben in unserer Gesellschaft sehen und insofern hier im wahrsten Sinne des Wortes unsere Pflicht erfüllen und unserer Verantwortung nachkommen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion ist entsetzt, traurig und voll Mitleid. Uns wäre es allerdings lieber gewesen, heute keine Debatte hierzu zu führen. Uns wäre das stille Gedenken zu Erfurt, begleitet durch Worte des Landtagspräsidenten, als angemessen erschienen. Wir hätten sehr gern gesehen, wenn die Erklärungen aus allen politischen Lagern, es gäbe keine schlüssigen Antworten auf den Amoklauf von Erfurt, gehalten hätten, und wir hätten gern erlebt,

dass uns nicht sofort in Spiegelstrichtexten ganze Listen von Maßnahmen vorgelegt worden wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es scheint, als wäre es nicht auszuhalten, keine Erklärung, keine Antwort zu haben. Ist es die Politik, die das nicht aushält, oder sind es die Medien, die Journalisten mit ihrem Redaktionsschluss oder den aktuellen Nachrichten, Brennpunkten zur Primetime, die die Politiker vor sich hertreiben? Ich kann diese Frage nicht beantworten. Wäre Robert Steinhäuser nicht Amok gelaufen, wenn es kein Hollywood, keine Gewaltfilme, keine fiktiven Vorbilder, keinen Schwarzenegger, kein „Counter Strike“, keine Schulversager und keine Versagensangst, dafür aber ein anderes Schulgesetz, strengere oder sensiblere Lehrer, mehr Lehrer oder aufmerksamere Eltern etc. gegeben hätte? Ich kann auch diese Frage nicht beantworten.

Professionelle Verbrechensinterpreten haben derzeit Konjunktur. Schon am Abend nach den Morden an der Erfurter Schule wird ein anscheinend perfektes Bild des jungen Mannes Robert Steinhäuser nachgezeichnet. Alle wollen Antwort und Erklärung. Es gibt sie aber nicht. Weil es sie nicht gibt, werden Taten wie die in Erfurt auch nicht in jedem Fall zu verhindern sein. Meine Damen und Herren, nichts kränkt eine Gesellschaft wie unsere, die so viel über sich zu wissen meint, mehr als Ratlosigkeit. Das las ich nach Erfurt. Wir sind der Meinung, dass Ratlosigkeit nach Erfurt auf keinen Fall übertüncht werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aus dieser eingestandenen Ratlosigkeit folgt für uns nicht Untätigkeit. Die aufgeregten Debatten über die Mängel des Schulsystems, über Medienpolitik und Kontrolle sowie über die Verschärfung des Waffengesetzes zeigen, dass viele von uns mit dem Bestehenden nicht zufrieden sind. Erfurt weckt das Bewusstsein für Unzulängliches, für Inkonsequenz oder auch für falsche politische Kompromisse. Die Schulpolitik, Politik für Kinder überhaupt, ist, so meine ich, das wichtigste Beispiel dafür, wie Erfurt schlechtes Gewissen in der Politik zutage fördert, dass wir nämlich nicht genug tun für unsere Kinder, und zwar weder beim Fördern noch beim Fordern, und dass die Kultur der Anerkennung für viele Kinder und Jugendliche, und zwar meistens aus den benachteiligten Familien, nicht Wirklichkeit, sondern schlicht Uto-

pie ist. Schulangst sei weit verbreitet - das las ich nach Erfurt - und werde in der Regel medikamentös bekämpft.

So richtig die immer währende Forderung unseres Justizministers Christian Pfeiffer ist, der potenziellen Gewaltneigung junger Männer präventiv zu begegnen, wie soll das funktionieren, wenn unser Schulwesen im Widerspruch zu Ihrem Präventionsziel steht, Herr Minister? Wer nicht passt, muss gehen. In unserem Schulsystem ist die Demütigung der Schwächeren strukturell. Die Demütigung der Schwächeren zu verhindern, das wäre aber die eigentliche Vorbeugung gegen Gewalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Forderung, Ihre Linie in der aktuellen schulpolitischen Auseinandersetzung in Niedersachsen, zur Dreigliedrigkeit zurückzukehren, halte ich an dieser Stelle ausdrücklich für noch gefährlicher als die Schulstruktur, die die Landesregierung will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die verfrühte Auslese, die Unfähigkeit, mit individuellen Unterschieden von Jugendlichen aufbauend umzugehen, die unzulängliche Ausbildung von Lehrern, das sind drei der Tabus, die einer Kultur der Anerkennung an unseren Schulen im Wege stehen. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Das ist keine Schuldzuweisung an die Lehrer oder an die Schulen. Unsere Schulen sind Ergebnis unserer Politik, unserer gesellschaftlichen Verhältnisse und nicht zuletzt der Sparpolitik. Schüler und Lehrer arbeiten heute oft unter der Erfahrung der Vergeblichkeit ihres Tuns.

Meine Damen und Herren, das darf nicht so bleiben! Die Bearbeitung von PISA könnte für Verbesserungen entscheidend sein. PISA hat wieder gezeigt, dass Leistung in der Schule sehr eng mit der sozialen und familiären Herkunft zusammenhängt und dass die Schule die soziale Schichtung reproduziert, wenn nicht sogar verstärkt. Nach einem Jahrhundert der Schulreformen darf niemand von uns erwarten, dass sich das allein durch Schulreformen ändert. Der Beitrag des sozialen und kulturellen Kapitals, das von zu Hause kommt, kann nicht allein von Schule ersetzt werden. Deshalb müssen wir nicht nur unsere Schulen weiterentwickeln, Bildung muss auch zu Hause sein. Familienpolitik - so heißt es - muss auch Bildungspolitik sein. Dazu muss allerdings aus der Entfernung zwischen Schulen und Elternhaus, die in

Erfurt so furchtbar ans Tageslicht kam, eine verbindliche Nähe werden.

Meine Damen und Herren, die Rufe, Gewalt aus den Medien effizient und für immer zu verbannen, rissen in den letzten Wochen nicht ab. Auch diese Forderung - hier hat Herr Wulff völlig Recht - ist eine wiederkehrende Forderung. Mit Verbotsforderungen werden an dieser Stelle meiner Meinung nach zunächst einmal nur populistische Reflexe bedient.

Im Internet wird eine Verbotsstrategie gegen Gewalt noch schwieriger als die Kontrolle des Fernsehens. Aufgrund von Jugendschutzbestimmungen, die bei uns in Deutschland im internationalen Vergleich sehr hoch liegen, kommen viele Computerspiele in Deutschland entweder nur in entschärften Versionen in den Handel oder gleich auf den Index. Dann passiert es: Die zu schützenden Kinder sind aber in ihrem Spieltrieb dadurch kaum eingeschränkt. Sie holen sich die verbotenen Früchte aus dem Netz oder von Freunden. Manchem in Wirklichkeit nur sehr mittelmäßigem Spiel gelingt erst durch die Indizierung der Erfolg in den Kinderzimmern. Meine Damen und Herren, nicht, dass wir Spiel wie „Counter Strike“ oder „Doom“ oder die Partys, auf denen dieses Zeug nächtelang gespielt wird, gut finden, aber sie sind in der Welt. Die Jugendschützer treten vehement für eine aufklärende Betreuung und Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen und ihren Mediengewohnheiten ein, und zwar schon sehr lang und sehr konsequent.

Aus den Augen, aus dem Sinn - das ist die simple Logik derer, die verbieten wollen. Es ist aber ein sehr schlichter Denkansatz, mit den Bildern die Taten bannen zu wollen. Zensur und Aufklärung sind für mich an der Stelle ein Gegensatzpaar. Von Alexander Kluge las ich in den letzten Tagen: Wenn in den Seelen kein Bedürfnis nach Computerspielen wäre, würde die Industrie sie nicht herstellen. Und wenn die Industrie sie nicht mehr herstellen darf, suchen sich die Menschen andere Vehikel.

Meine Damen und Herren, selten ist eine Debatte so unehrlich verlaufen, wie die Debatte um das Waffengesetz nach dem Amoklauf in Erfurt. Meine Kollegen von der CDU, Sie sollten heute so ehrlich sein zuzugeben, dass Sie im März nicht nur einen falschen Antrag eingebracht haben, sondern dass dazu auch eine falsche Rede gehalten worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich zitiere:

„99,9 % der legalen Waffenbesitzer in Deutschland sind ehrliche Bürgerinnen und Bürger, die sich stets an Recht und Gesetz halten.“

(Beifall bei der CDU)

„Die Kriminalstatistik macht deutlich, dass von legalen Waffenbesitzern in Deutschland kaum Gefahren ausgehen.“

Wir mussten allerdings erfahren, dass eine Waffe in der falschen Hand zu einem entsetzlichen Blutbad führen kann.

(Lindhorst [CDU]: Was ist das für eine Logik? Da liegen Sie völlig falsch!)

Die Entwaffnung der Gesellschaft ziehen wir für uns als Konsequenz. Waffen haben im Wohnzimmer und erst recht im Kinderzimmer nichts zu suchen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns gibt es kein Bürgerrecht auf Gewehre. Meine Damen und Herren, diese Auffassung ist mit dem Wunsch, das Schießen weiterhin als Sportart betreiben zu können, ausdrücklich zu vereinbaren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss noch ein paar Worte dazu, wie wir im Landtag gemeinsam weiter vorgehen sollten. Uns liegt sehr viel daran, dass das im Ältestenrat verabschiedete Jugendforum tatsächlich Einfluss auf die weiteren Beratungen nehmen kann. Wir sind deshalb dafür, dass Juni-Plenum dazu zu nutzen, in Anwesenheit aller Abgeordneten Schüler, Lehrer und Eltern zu den in dieser Debatte und zu den in den letzten Wochen immer wieder gestellten Fragen zu hören: Wie kann eine Schule aussehen, die Schülern Anerkennung zollt und sie besser auf das Leben vorbereitet? Ist das Versagen an der Schule auf die Vorliebe für eine rechtslastige Heavymetal-Band und „Counter Strike“ zurückzuführen? Ist das die Erklärung dafür, dass sich ein Jugendlicher in einen Amokläufer verwandelt? Ist das Verbrechen von Erfurt ein Hinweis auf die Brutalisierung

unserer Gesellschaft, die Verrohung der Jugend oder nur die Explosion eines Einzelnen?

Meine Damen und Herren, die Lösung gesellschaftlicher Probleme in dieser Dimension, wie sie uns Erfurt offenbart, steht für mich nur in Aussicht, wenn nicht stellvertretend Politik agiert, sondern wenn Bürger gemeinsam an dieser Lösung arbeiten: Lehrer, Schüler und Eltern können mit ihren Erfahrungen, Ängsten, Vorschlägen und Forderungen an die Politik gerade in einer solchen Situation die allerbesten Berater sein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht Herr Minister Pfeiffer.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Amoklauf von Erfurt lautet die zentrale Frage an die Politik: Können wir durch staatliche Maßnahmen das Risiko solcher Taten verringern?

Die Menschen im Lande fragen: Wie müssen wir mit unseren Kindern umgehen, damit wir eines Tages plötzlich nicht so dastehen wie die Eltern von Robert Steinhäuser?

Antworten auf beide Fragen setzen eigentlich voraus, dass wir gründlich analysieren, wie solche Taten entstehen. Das aber ist weltweit bisher kaum geschehen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Weil sich die Amokläufer im Anschluss an ihre Tat meistens töten, gibt es keinen Strafprozess. Damit entfallen alle gründlichen Recherchen, die wir ansonsten durchführen können, wenn wir Mörder vor Gericht bringen. Weil das weltweit so gelaufen ist, wissen wir über Amokläufer weitaus weniger als etwa über jemanden, der einen Menschen aus Eifersucht heraus tötet. Aber ist das wirklich richtig so? Sind wir es den Opfern nicht schuldig, dass wir die Entstehungsbedingungen solcher Taten mit derselben Gründlichkeit erforschen, wie wir das sonst in Gerichtsverfahren gegen Mörder tun?

Damit will ich freilich nicht behaupten, dass uns gar keine Erkenntnisse vorlägen. Wir wissen – darauf ist bereits hingewiesen worden –, dass Amokläufer fast durchweg Männer sind. Ferner wissen wir, dass es sich bei ihnen um isolierte Einzelgänger handelt, die zudem häufig keiner regulären Beschäftigung nachgehen. Sie vertrauen sich nur

schwer anderen Menschen an, sind im Kern Ich-schwach und unsicher. Niederlagen und Kränkungen können sie nur schwer verkraften. Im Alltag erleben sie sich als ohnmächtig. Die Tat dagegen vermittelt ihnen zumindest für Augenblicke den Triumph höchster Macht, die Herrschaft über Leben und Tod.

Über den familiären Hintergrund dieser Täter wissen wir aus den genannten Gründen nur wenig. Aber es scheint so, dass ihre Sozialisation von einem Mangel an konstanter Zuwendung und Liebe, von Ablehnung und Zurückweisung geprägt ist, bei manchen offenbar auch von innerfamiliärer Gewalt.

Eines ist offenkundig: Ihre Ich-Schwäche kompensieren sie dadurch, dass sie sich Schusswaffen zulegen, die ihnen das Gefühl von Macht geben. Sie haben zu Schusswaffen eine geradezu erotische Beziehung. Man könnte in Abwandlung eines veralteten Militärspruchs sagen: Das Gewehr ist die Braut des Amokläufers.

Vor allem bei den jüngeren Amokläufern der letzten Jahre fällt auf, dass sie ihre Tötungsphantasien und ihr Vorgehen offenbar aus Computerspielen und Horrorfilmen konkretisiert haben. Plausibel erscheint, dass derartige PC-Spiele bei gefährdeten jungen Männern tatsächlich dazu beitragen, ihre Tötungshemmungen abzubauen.

In diesem Zusammenhang verdient etwas Beachtung, worüber in Deutschland bisher nur wenig geredet worden ist: Aus der amerikanischen Armee wissen wir über Erkenntnisse, wie sich solche Computersimulationen auf junge Männer auswirken. Der amerikanische Militärpsychologe Prof. Grossman hat dazu kürzlich in der *Welt am Sonntag* ein Interview gegeben. Er berichtet, dass amerikanische Soldaten vor Kampfeinsätzen an computergesteuerten Tötungssimulatoren systematisch geschult werden. Mit derartigen Trainingseinheiten bringt man die Soldaten dazu, ohne bewusstes Nachdenken zu töten. Das Schießen auf Menschen - so sagt er - wird so zum konditionierten Reflex.

In seinem Buch „Stop Teaching Our Kids to Kill“ zeigt Grossman die Parallelen auf, die zwischen diesen für das Militär entwickelten Programmen einerseits und den an diesem Vorbild orientierten Computerspielen der Kinder andererseits bestehen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Grossman als Militärpsychologe gesammelt hat, appelliert er eindringlich an die politisch Verantwortli-

chen, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu derartigen PC-Spielen zu verwehren.

Das Buch von Grossman macht eines deutlich: Wir haben allen Anlass, uns gründlich über die Erkenntnisse zu informieren, die der amerikanischen Armee über die Auswirkungen solcher Computerprogramme offenbar vorliegen. Wenn sich das bestätigt, was Grossman in seinem Buch formuliert, dann brauchen wir in der Tat die Aufklärungsoffensive, von der wir gerade gehört haben.

Ich meine aber, dass das alleine nicht ausreicht. Wir müssen eine Doppelstrategie fahren und dabei die Ebene des Strafrechts gründlich darauf durchleuchten, ob wir dort wirklich alles getan haben. Offenkundig gibt es dort ein Problem. Schauen wir uns einmal den § 131 StGB in seiner aktuellen Fassung an. Dieser Paragraph setzt voraus, dass sich die Gewalt gegen Menschen richten muss, damit man strafrechtlich etwas unternehmen kann. Das haben die Hersteller von Computerspielen genau gelesen. Ihre Gewalt richtet sich nicht gegen Menschen, sondern gegen Zombies, gegen menschenähnliche Gestalten. Und schon sind sie damit aus der strafrechtlichen Verantwortung heraus. Das sollten wir, so meine ich, ändern. Wir haben dazu in meinem Haus einen Vorschlag entwickelt, den wir demnächst den Kolleginnen und Kollegen der Länder sowie der Bundesjustizministerin bei der Justizministerkonferenz vorstellen werden.

Wir wollen auf ein weiteres Moment aufmerksam machen: Es stimmt zwar, dass solche Computerspiele gegenwärtig noch problemlos aus dem Netz heruntergeladen werden können, weil sich die Besitzer darauf berufen können, dass alleine der Besitz solcher Computerspiele strafrechtlich nicht relevant ist. Das aber sollten wir ändern, und wir sollten ferner dazu beitragen, dass - indem wir diesen Tatbestand ins Strafgesetzbuch aufnehmen - auch die Einziehung solcher jugendgefährdender und gewaltverherrlichender PC-Spiele und Videofilme strafrechtlich möglich wird.

Noch etwas ist merkwürdig: Es gibt ein so genanntes Erziehungsprivileg. Das gegenwärtig geltende Recht erlaubt Eltern, ihren Kindern unter Berufung auf Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes Horrorfilme zu zeigen. Diese Eltern werden nicht nach § 131 StGB bestraft. Ist das wirklich richtig so?

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, alle diese Fragen über viele Stunden hinweg mit den Schulsprechern

aller Bundesländer und ergänzend dazu in einer anderen Gesprächsrunde in Osnabrück mit Schulsprechern dieser Stadt zu erörtern. Bei beiden Gesprächsrunden haben die Jugendlichen Zweifel an den Plänen geäußert, das Strafrecht zu verschärfen. Einer verwies darauf, dass die Kirche früher ganz vergeblich versucht habe, mit ihrem Index die Menschen vor Büchern zu schützen, die man als gefährlich angesehen hat.

Als Gegenargument habe ich den Jugendlichen eine Geschichte erzählt. Man stelle sich vor, ein sechsjähriges Mädchen sitzt bei ihrer Oma auf dem Schoß, und ihr wird das Märchen von Hänsel und Gretel vorgelesen. Am Ende geht es da richtig gewalttätig zu. Da wird die Hexe ins Feuer geschubst, und unter großen Schmerzen verbrennt sie. - Aber dem Kind schadet das gar nicht, weil es in seiner Fantasie zu dem Gehörten nur Bilder entwickelt, mit denen es nachher wunderbar schlafen kann. Wie aber, so frage ich, wäre es, wenn das Kind auf dem Schoß der Großmutter säße und wir ihm einen realistischen Film vorführen würden, in dem die Hexe unter all den Schmerzen verbrennt, die man besichtigen könnte? - Ich meine, dass wir dann dem Kind schweren seelischen Schaden zufügen würden.

Das ist der Unterschied von Gelesenem und Gehörtem und Gesehenem. Die Vergewaltigung durch die Bilder ist das Problem. Wir müssen in der Aufklärung, meines Erachtens aber auch im strafrechtlichen Schutz sehr viel mehr Offensive entfalten.

(Beifall bei der SPD)

Zur Verschärfung des Waffenrechts ist hier schon einiges gesagt worden. Ich finde das, was hier eingeleitet wurde, nämlich dass wir die Altersgrenze erhöhen, richtig. Ich finde auch die Forderungen richtig, dass ergänzend dazu die Strafen für illegalen Waffenbesitz erhöht werden. Aber wenn wir das tun, dann sollten wir auch die Chance nutzen, dass wir den Bürgern im Lande zwei oder drei Monate vor der Strafverschärfung hinsichtlich des illegalen Waffenbesitzes sagen: Entwaffnet euch freiwillig - straffrei in dieser Zeit! - Natürlich werden wir damit die Ganoven nicht überzeugen. Aber wir können die hunderttausende Menschen überzeugen, die in unserem Land illegal Waffen besitzen, könnten sie vielleicht zum Teil zum Nachdenken bringen und damit dazu beitragen, zu verhindern, dass Waffen in falsche Hände geraten und mit ihnen Gefährliches angerichtet wird.

Für die Jugendlichen, mit denen ich debattiert hatte, standen freilich ganz andere Themen im Vordergrund. Für die waren die Fragen der Erziehung und der Bildung in Elternhaus und Schule wichtig. Diesbezüglich haben sie Fragen gestellt, die uns fast als Tabuverletzung vorkommen. So wollte ein Schüler wissen, warum fast nur junge Männer als Amokläufer in Erscheinung träten und dass sie auch sonst bei der Gewaltkriminalität eindeutig dominierten. Nun gut, darauf gibt es noch Antworten, die sie auch selbst wunderbar entwickelt haben.

Ein anderer fragte aber, was eigentlich geschehen wäre, wenn Robert Steinhäuser statt mit der Waffe in die Schule mit einem Rechtsanwalt zum Verwaltungsgericht gegangen wäre und dort hätte überprüfen lassen, ob sein Schulverweis rechtmäßig gewesen sei. Eine Antwort konnte ich nicht geben, weil mir die Details zu dem, was mit ihm veranstaltet wurde, fehlen. Aber die Frage konnte ich verstehen.

Ein anderer fragte: Wie ist es eigentlich, wenn ein 19-Jähriger wegen Urkundenfälschung beim Jugendgericht erscheinen muss? Werden dann die Eltern nicht informiert? - Natürlich, habe ich gesagt, würden dann die Eltern informiert, denn das Gericht will sich doch über den Werdegang dieses jungen Menschen gründlich informieren, und dazu brauchte es die Eltern. Das aber, was dort rechtens ist, kann doch im Schulrecht nicht nach Datenschutz falsch sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Dr. Biester [CDU])

Von daher, so fragten die Jugendlichen, hätten wir doch Anlass, unser Schulrecht ein wenig an den Erfahrungen zu orientieren, die es im Jugendstrafrecht und vielleicht auch noch an anderen Aspekten gibt. Ist es denn richtig, dass eine ganze Schüler-Lehrer-Konferenz - 70 Personen und mehr - über einen Schüler richte, wenn er etwas Falsches getan habe? Sollte man dafür nicht eine kleine Gruppe nehmen? - Ein anderer fragte, ob ein Lehrherr, der zugleich Schöffe sei, über seinen eigenen Auszubildenden richten dürfe, und meinte, dass man dafür doch neutrale Menschen nehme und es insofern richtig wäre, auch in der Schule über schwere Pflichtverletzungen und Verstöße gegen die Schulordnung neutrale Lehrer von einer anderen Schule befinden zu lassen.

Das alles waren Fragen, auf die ich keine perfekten Antworten hatte, bei denen meines Erachtens aber eines deutlich wird: Es lohnt sich, mit jungen Menschen zu reden. Von daher finde ich es richtig, dass wir so etwas einleiten.

Ich will zur Vorbereitung darauf Folgendes anbieten: Wir haben vor, mit jungen Menschen eine Open-Space-Veranstaltung zu veranstalten, an der pro Schule ein Junge und ein Mädchen und ein Angehöriger einer ethnischen Minderheit sowie Vertreter von 30 oder 40 Schulen teilnehmen sollten, und sie zu fragen, wo sie der Schuh drückt und was sie der Politik empfehlen. Das wäre eine gute Vorbereitung auf die Anhörung, die hier angedacht worden ist.

Während dieser Debatte mit jungen Menschen kam auf deren Wunsch noch ein anderes Thema zur Sprache. Sie wollten - weil es doch klar ist, dass Gewalt wenig Chancen hat, wenn wir couragierte Menschen in der Gesellschaft haben, die sich der Gewalt entgegenstellen -, wissen, wie eigentlich Courage entstehe. Sie wird von der Politik in schönen Sonntagsreden ein wenig herbeigebetet. Aber gibt es dazu nicht auch Erkenntnisse? - In Stichworten will ich wenigstens die erwähnen, die alle auf eines hinweisen: Gewaltfreie Erziehung fördert den aufrechten Gang. - Das wissen wir aus der Erforschung der Biografie von Menschen, die im Dritten Reich Juden gerettet haben. - Liebevoller Erziehung fördert die Fähigkeit, Mitleid zu empfinden, und die Bereitschaft, sich für leidende Menschen einzusetzen. - Noch eines: Eine Gleichrangigkeit der Eltern fördert die Entstehung einer innengesteuerten Moral. - Wer sich der Macht des Vaters beugen muss, weil der mehr Körperkraft hat, der wird eher Opportunist. Ein junger Mensch dagegen, der erlebt, dass die Eltern die Konflikte immer fair aushandeln, hat ein gutes Modell. - Schließlich fördert eine Kultur der Anerkennung couragiertes Verhalten. - Die Judenretter waren nämlich nach eigenem Bekunden keineswegs immer couragiert und hilfsbereit. Die Stärke, ihrer Überzeugung entsprechend zu handeln, hatten sie dann, wenn sie in einer Gruppe verankert waren, in der man sich gegenseitig gestützt hat und in der mutiges Verhalten von anderen gewürdigt wurde.

Aber wenn so viel von der Familiensozialisation abhängt, so haben mich die Jugendlichen gefragt, warum gibt es dann eigentlich keine Elternschulen in Deutschland? Einer von ihnen wusste, dass das in anderen Ländern - in Australien beispielsweise - an Kindergärten angedockt ist. Ein in der Tat tolles

Konzept! In Braunschweig wird es erprobt. Die bisherigen Berichte, die wir von Prof. Hahlweg kennen, sind sehr ermutigend. Von daher haben wir in der Tat Anlass dazu, diesen Weg zu beschreiten.

Wenn es also richtig ist, dass wir nicht nur auf Waffenrecht und Verbot von Computerspielen starren, sondern über Erziehung und Bildung reden, dann brauchen wir meines Erachtens zwei Dinge: Erstens können wir uns an dem orientieren, was wir landesweit mit Blick auf die rechte Gewalt schon getan haben, eine große Offensive der Auseinandersetzung über Verbände, Sportvereine usw., vielleicht diesmal unter der Überschrift „Ächtung von Gewalt - Zukunft für unsere Kinder“. Das Zweite entnehme ich einer Runde, die Anfang Mai stattgefunden hat. Da hat der Kanzler den Ministerpräsidenten einen Vorschlag unterbreitet, der positive Resonanz gefunden hat. Er hat die Idee gehabt, gemeinsam eine neue Stiftung zu gründen oder die Mittel, die man dafür vorsieht, unter einem anderen Dach anzulagern. „Bildung“ und „Erziehung“ sind die Schlagworte. Niedersachsen und das Saarland sind aufgefordert worden, hierzu Ideen zu entwickeln. Noch sind wir mit der Ausarbeitung des Konzeptes befasst. Aber vier Inhalte, die wir in der Tat fördern sollten, zeichnen sich ab:

Erstens. Im Hinblick auf Kinder- und Jugendgewalt gibt es Forschungsdefizite vor allem zur Frage der Prävention. Wir wissen gar nicht ganz genau, was sich positiv auswirkt und was nicht. Wir sind schnell bei der Hand, zu behaupten, dass das der richtige Weg sei, und verwenden wenig Gründlichkeit darauf, zu fragen, ob sich das auf lange Sicht wirklich bewährt. Also hier: Evaluationsforschung.

Zweitens. Wir haben beträchtliche Defizite beim Wissenstransfer dessen, was gesicherte Forschungserkenntnisse sind, in die Schulen, in Elternschulen und in die Bereiche der Gesellschaft, wo Erziehung praktisch läuft. Eine solche Stiftung - oder wer immer dann diesen Auftrag umsetzt - hätte meines Erachtens eine sehr wichtige Aufgabe darin, Unterrichtsmaterialien, Filme für Schulen zu erarbeiten, die im Unterricht und in Elternschulen verwendet werden könnten und die die gesicherten Erkenntnisse aufzeigten, die wir über das richtige Erziehen von jungen Menschen schon gewonnen haben.

Drittens benötigen wir eine gute Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz von Gewaltprävention in der Gesellschaft. Wir müssen die Medien als Partner gewinnen, wenn wir mit unseren Anstrengungen Erfolg haben wollen.

Viertens. Wir sollten auch den Mut haben, neue Wege zu erproben. Die jungen Menschen haben mir vieles an Ideen genannt, was geschehen sollte, z. B. in Bezug auf Schulschwänzer. Sie sagten, dass die Bußgelder nicht ausreichen und nachgefragt werden müsse, was bei jedem Einzelnen zugrunde liege, ob es Drogensucht sei, ob es Probleme in der Familie seien, Tablettenabhängigkeit oder die Tatsache sei, dass der Schüler erpresst werde.

Ich hatte den Jugendlichen berichtet, dass wir die Absicht hätten, in drei Regionen in Niedersachsen Versuche zu unternehmen, engagiert gegen Schulschwänzen vorzugehen. Sie meinten, dass sie dann mit im Boot sein und in jeder Schule dazu eingeladen werden wollten, um das Konzept mit den Lehrern und anderen Verantwortlichen zu diskutieren. Sie wollen sich daran auch aktiv beteiligen. Denn ihre These war, dass jemand, der geschwänzt habe, nur dann in die Schule zurückintegriert werden könne, wenn die Schüler mitmachen.

Noch ist nicht geklärt, ob diese Stiftung tatsächlich gegründet wird und ob die beschriebenen Ziele mit öffentlichen Geldern unter dem Dach einer bereits bestehenden Institution verwirklicht werden. Eines aber scheint doch sicher: Bund und Länder wollen gemeinsam eine große Anstrengung unternehmen, um genau zu den Fragen konstruktive Antworten zu entwickeln, die den jungen Menschen selbst wichtig sind. Das bietet Grund für ein wenig Optimismus.

Nach dem Erfurter Amoklauf lautete eine Schlagzeile einer großen Boulevard-Zeitung: „Sinnloses Morden“. Das war es in der Tat. Aber die Erschütterung, die nach diesem Ereignis durch das Land gegangen ist, scheint doch Einiges auszulösen, was uns voranbringen könnte. Wir sind es den Opfern schuldig, dass wir jetzt nicht bei Ankündigungen stehen bleiben, sondern dass umsetzen, was wir uns gegenwärtig vornehmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Gansäuer ums Wort gebeten.

Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht Übereinstimmung darüber, dass es keinen monokausalen Zusammenhang gibt. Der Minister hat dies ebenfalls bestätigt. Es sind eben nicht nur die Waffen, es ist nicht nur das Fernsehen, es sind eben nicht nur die Elternhäuser, und es ist auch nicht nur ein Mangel an Moral und Verantwortungsbewusstsein, sondern es sind viele andere Dinge mehr, die hier zusammenwirken. Wer also glaubt, er müsse nur *irgendetwas* tun - und das möglichst laut und kräftig -, der irrt gewaltig. Die Dinge, die zuallererst getan werden müssen, kann man in Wahrheit nicht anordnen, nicht befehlen und auch nicht in Gesetze packen, sondern sie müssen vielmehr leise und einfühlsam getan werden. Das kann mit Blick auf die jungen Menschen, um die es geht, in Wahrheit aber kein Staat, keine Bürokratie tun, das können auch keine Politiker, sondern nur unsere Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn in diesem Kontext über Gewalt geklagt und das, was in Erfurt geschehen ist, zu Recht zum Anlass für diese Debatte genommen wird, dann möchte ich darauf hinweisen, dass wir alle gemeinsam - ich schließe mich an dieser Stelle mit ein - jedes Jahr Zustände hinnehmen, die über die Dimensionen dieses schrecklichen Attentats weit hinausgehen. Jedes Jahr veröffentlicht der Deutsche Kinderschutzbund Zahlen, die uns erschrecken müssen. Ich möchte sie nur einmal für das letzte Jahr vortragen: 1 Million Kinder werden jedes Jahr mit Gegenständen geschlagen, 100 000 Kinder werden jährlich sexuell missbraucht, und 1 000 Kinder werden jedes Jahr durch das Schlagen von Eltern getötet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn es also nicht gelingt, Eltern in größerem Umfang dazu zu bewegen, sich wieder intensiver - das muss klar zum Ausdruck kommen - mit ihren Kindern zu beschäftigen, werden alle staatlichen und sonstigen Maßnahmen nichts bewirken.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Mit anderen Worten: Entweder schaffen wir es, mit den Eltern gemeinsam etwas zu bewegen, oder wir schaffen es eben gar nicht. Auch unter wissenschaftlicher Begleitung, Herr Justizminister, schaffen wir es nicht ohne die Eltern. Anders ausgedrückt: Die besten Gesetze und die engagiertesten Lehrerinnen und Lehrer können auf Dauer nicht das kompensieren, was in unseren Elternhäusern an Erziehung und Zuwendung versäumt wird. Gott sei Dank begreifen immer mehr Menschen, dass wir die Fähigkeit zur Toleranz, zur Mitmenschlichkeit, ja, zur Nächstenliebe, zur Friedensfähigkeit und zu sozialem Verhalten - es gab auch schon einmal welche, die dies als Sekundärtugenden diffamiert haben - nicht in die Wiege gelegt bekommen, sondern dass diese Eigenschaften erlernt, anerzogen und eingeübt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Prozess sind Eltern und Elternhäuser ohne jede Alternative. Im SPD-Antrag - vielleicht ist es etwas missverständlich ausgedrückt; ich muss es aber dennoch erwähnen - steht:

„Es ist unsere gesellschaftliche Aufgabe, jungen Menschen die Entwicklung eines inneren Kompass zu ermöglichen.“

Wenn mit dem Wort „unsere“ unsere Politik und unser Staat gemeint sind, muss ich allerdings heftig widersprechen. Der innere Kompass, also das - ich bezeichne es einmal so - Seelengerüst von Kindern, wird Gott sei Dank mehr als von allen anderen Institutionen von unseren Eltern beeinflusst. Dazu sage ich: Das ist auch gut so. Denn unsere Kinder gehören nicht dem Staat, sondern sie sind eigenständige Persönlichkeiten mit engen Beziehungen zu den Eltern, die unvergleichbar sind und über die biologischen Gegebenheiten weit hinausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Der Staat, meine Damen und Herren, ist aufgerufen, Rahmenbedingungen zu setzen, durch die sich die Kinder positiv entwickeln und entfalten können. Er hat auszuhelfen, wo Eltern versagen, und er hat in seinem politischen und humanitären Verhalten Vorbild zu sein. Der Staat kann aber niemals auch nur annähernd die Rolle von Eltern übernehmen oder ersetzen.

Meine Damen und Herren, da wir schon mehrfach gehört haben und vielfach lesen können - Frau Harms hat es hier richtigerweise gesagt -, was uns alles empfohlen wird, möchte ich uns allen heute eine Empfehlung nicht ersparen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns wird allenthalben gesagt, junge Menschen brauchen Vorbilder, weil sie Orientierung brauchen. Wenn das richtig ist - ich glaube, es ist richtig -, dann müssen wir auch über uns reden. Ich habe mir lange überlegt, ob ich das sagen soll, was ich jetzt sagen werde. Als ich gestern aber die Zeitung aufgeschlagen habe, war ich der Meinung, dass ich es sagen müsste.

In der gestrigen Ausgabe der *HAZ* steht auf Seite 1 als Aufmacher ein Artikel zur Spendenaffäre der CSU. Auf der zweiten Seite wird rechts oben mitgeteilt, was mit dem Wuppertaler Oberbürgermeister geschieht und welchen Verdachtsmomenten er ausgesetzt ist. Auf der zweiten Seite unten wird getitelt: „Spendensumpf der Kölner SPD ist noch tiefer.“ Ich nenne dies nur beispielhaft, meine Damen und Herren. Wir als Politiker müssen in diesem Zusammenhang auch über uns und unser Erscheinungsbild reden; denn die Frage, inwieweit wir selbst Orientierung geben können, steht im Raum und wird von jungen Leuten massiv, vehement und auch zu Recht eingeklagt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir erwarten viel von unseren Schulen und auch von unseren Lehrern. An dieser Stelle aber auch ein offenes Wort. Es nützt ja nichts, dass wir versuchen, nur drum herum zu reden. Wie sollen sich Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule selbst bei noch so gutem Willen, den ich allen Lehrerinnen und Lehrern unterstelle, bei einer Klassenstärke von 28 Kindern und womöglich auch noch Kindern verschiedener Nationalitäten dem einzelnen Kind wirklich ernsthaft zuwenden? Wer kann das eigentlich, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das nicht anklagend, sondern die Aufgabe, diese hohen Klassenfrequenzen zu senken, geht uns alle an. Fest steht aber auch, dass dieser Problembereich in den Gesprächen mit den Eltern immer wieder genannt wird.

Meine Damen und Herren, auch heute Morgen habe ich gehört: Wir brauchen Wertorientierung. Werte und Normen müssen auch in unseren Schulen vermittelt werden. Meine sehr verehrten Da-

men und Herren, wie soll das aber - das frage ich ohne Anklage - geschehen? Wenn in Niedersachsen 60 % des Religionsunterrichts ausfallen, dann frage ich mich: Ist das nicht eine Herausforderung an uns alle? - Wenn es gilt, dass Werte und Normen für die Gestaltung des Lebensweges junger Menschen wichtig sind, dann können wir uns mit diesen 60 % nicht abfinden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist geradezu zynisch, dass wir in diesem Kontext darüber diskutieren, wie wir islamischen Religionsunterricht erteilen sollen. Ich bin sehr dafür, dass wir das tun, aus vielen Gründen, die ich an dieser Stelle gar nicht erläutern kann. Zunächst einmal wünsche ich mir aber, dass wir es schaffen, in Niedersachsen 80 % oder 90 % - vorsichtig gesagt - christlich orientierten Religionsunterricht zu erteilen. Dann wären wir schon eine Ecke weiter.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Amerikanisch-Philosophische Gesellschaft - ich vermute, dass Sie, Herr Pfeiffer, sie kennen - berichtet: Ein Jugendlicher bis zum 15. Lebensjahr sieht durchschnittlich 8 000 Morde und 10 000 Gewalttaten und verbringt insgesamt mehr Zeit vor dem Fernseher als in der Schule. Marion Gräfin Dönhoff schreibt in ihrem Buch „Zivilisiert den Kapitalismus“ wörtlich:

„Die erschreckende Brutalität, die unser heutiges Leben und das Heranwachsen der Kinder charakterisiert, ist vor allem auf das Fehlen ethischer Formen und moralischer Barrieren zurückzuführen. Wenn diese Entwicklung Hand in Hand geht mit einer fortschreitenden Säkularisierung, bei der hergebrachte moralische Normen und ethische Gebote in Vergessenheit geraten, endet dieser Prozess zwangsläufig in Hedonismus und Nihilismus.“

Ich füge hinzu: Er endet auch in der Gewaltanwendung. Anders ausgedrückt: Meine Damen und Herren, wo der Fernseher zum ständigen Wegbegleiter von Kindern wird und Rambos und Killer zu Babysittern mutieren, können konfliktfähige und friedfertige Kinder in Wahrheit nicht aufwachsen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb müssen unsere Familien mehr sein als ökonomische Sozialverbände. Unsere Elternhäuser sind nicht nur dazu da, Kinder anzuspornen, sondern sie sind auch dazu da, sie aufzufangen, wenn sie versagen sollten. Wo für Kinder die Gewissheit, trotz persönlichen Versagens von den Eltern geliebt zu werden, verloren geht, müssen Kinder in ihrem Leben fast zwangsläufig scheitern.

Aber eine Frage bleibt: Hätte man diesen Amoklauf verhindern können, wenn alle Vorschläge, die bisher auf dem Tisch liegen, umgesetzt worden wären? - Ebenso wie meine Vorrednerin kann ich darauf keine Antwort geben. Aber eines muss klar sein, meine Damen und Herren: Eine bessere, stärkere und intensivere Vermittlung von Wertorientierung und die Hilfe für Elternhäuser - die manchmal hilflos sind - ist, wie ich finde, das Gebot der Stunde.

Helmut Schmidt hat im Zusammenhang mit der Problematik des Fernsehens einmal geschrieben - auch wenn ich ihm nicht allgemein zustimme, hat er im Kern Recht -:

„Die vom Fernsehen ausgehenden Einflüsse bedeuten in ihrer Gesamtheit nichts anderes als eine schleichende Verführung vor allem von Jugendlichen und Kindern zu Verbrechen und Gewalt.“

Neu ist diese Erkenntnis allerdings nicht. Man kann vermuten, dass die Gefahren gewaltverherrlichender Filme in Wahrheit auch nicht durch die Einrichtung von Runden Tischen vermindert werden können. Selbst wenn es gelänge, auf diesem Gebiet Fortschritte durch Runde Tische zu erzielen - was ich nachdrücklich begrüßen würde -, ist die Welt leider so, wie sie ist. Die Bilder von erschossenen und verbrannten Menschen, von zerbombten Häusern, von Krieg und Elend werden in jeder Nachrichtensendung gezeigt und machen auch vor Kinderaugen nicht Halt. Wenn diese sehen, dass Eltern in Irland und Palästina ihre Kinder geradezu dazu auffordern und ermuntern, an Gewaltaktionen teilzunehmen, und sie auch noch als Märtyrer feiern, wird uns klar, welche Dimension diese Aufgabe für uns hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aufgabe geht weit über unsere nationalen Grenzen hinaus. Hans Küng hat einmal gesagt:

„In einer globalisierten, ökonomisierten Welt, die immer mehr zusammenrückt, reicht es nicht aus, gemeinsame ökonomische Strategien zu vertreten. Eine ökonomisierte, globalisierte Welt wird auf Dauer nur friedfertig miteinander umgehen können, wenn es ein globalisiertes Ethos gibt.“

Ich meine, dass manche Regierungskonferenz, die aus ökonomischen, finanzpolitischen Gründen sicherlich wichtig ist, gut beraten wäre, wenn sie sich auch einmal ethischen Fragen zuwenden würde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Otto Schily hat gefordert, das Alter für den Waffenbesitz auf 25 Jahre anzuheben. Ich möchte mich des Urteils, ob ich das für vernünftig halte oder nicht, enthalten. Was geht aus dieser Forderung hervor? - Andere haben sie ja auch erhoben. - Daraus geht hervor, dass diejenigen, die mit einem solchen Gerät umgehen, ein Stück weit Lebenserfahrung und Verantwortungsbewusstsein haben müssen. Ich meine, er hat Recht. Aber wie passt das mit den Debatten, die ich noch in Erinnerung habe, zusammen, in denen es um das Wahlalter 16 ging? - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer zwischen Wahlfähigkeit und Waffenbesitzfähigkeit einen Zeitraum von fast zehn Jahren legt, der muss sich wirklich ernsthaft nach der Logik seiner Argumente fragen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt 4,5 Millionen registrierte legale Schusswaffen. In dem SPD-Antrag wurde richtig beschrieben, dass es 20 Millionen illegale Schusswaffen gibt. Die Probleme bereiten nicht diejenigen, die legal im Besitz von Schusswaffen sind. Denn wenn ich den Statistiken des Innenministers und des Justizministers Glauben schenken darf, sind diese an den Straftaten mit nur 0,01 % beteiligt. Worum geht es also, meine Damen und Herren? - Es geht - ich unterstütze das nachdrücklich - darum, dass wir diejenigen schärfer bestrafen, die sich illegal in den Besitz von Schusswaffen bringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage klipp und klar: Das kann nicht mehr als Vergehen durchgehen, sondern nur als Straftat bewertet werden, die mindestens mit einem Jahr Freiheitsstrafe belegt werden sollte.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich etwas zitieren, was einmal jemand geschrieben hat:

„Ich wünsche mir einen Aufbruch der vielen, bei dem sich der einzelne selbst wieder auf die Werte und Tugenden besinnt, auch auf die Sekundärtugenden, denen unser Volk den Wiederaufstieg nach der Katastrophe verdankt.“

Das war Hans-Jochen Vogel. Ich glaube, er hat Recht. Eine Gesellschaft, in der der Einzelne in weiten Teilen - auch der Wirtschaft - nur noch nach seiner ökonomischen und intellektuellen Verwertbarkeit beurteilt wird, wird zunehmend eine kalte und unsoziale Gesellschaft, in der wir nicht leben sollten und in der solche Ereignisse, wie wir sie in den vergangenen Monaten zur Kenntnis nehmen mussten, sicherlich kein Ende finden.

Wir haben gemeinsam viel zu tun und sollten das parteiübergreifend versuchen, denn die Dimension, um die es hier geht, ist mit Parteibüchern nicht einzufangen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Ministerpräsident Gabriel zu Wort gemeldet.

Gabriel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch vor dem Parlament für die Gesprächsbereitschaft der Fraktionen und der Fraktionsvorsitzenden bedanken. Ich habe gestern zu einem Gespräch eingeladen und u. a. den Vorschlag gemacht, die Initiative, die wir im Jahr 2000 zum Thema Rechtsradikalismus und Gewalt - ich meine, mit großem Erfolg - in Niedersachsen ins Leben gerufen haben, zu erweitern und neu zu beleben.

Gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten Herrn Wernstedt und den Fraktionen werden wir - wie in den vergangenen beiden Jahren - die Vereine und

Verbände aus Niedersachsen aus dem Ehrenamtsbereich sowie den Landespräventionsrat einladen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass sie für die Projekte, die unter dem Thema „Zukunft für Kinder - Ächtung von Gewalt“ überall im Land gefördert werden sollen, sicherlich auch die Finanzmittel bereitstellen werden - so wie es uns damals gelungen ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir über 90 - fast 100 - Projekte in ganz Niedersachsen ins Leben gerufen haben, die sich mit diesem Themenfeld auseinander gesetzt haben und die bis heute bestehen. Der große Unterschied zu früheren Debatten über Rechtsradikalismus war, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen - z. B. die Feuerwehr, der Sport und das Rote Kreuz - daran beteiligt haben, und es nicht nur ein Thema der Politik gewesen ist. Ich fand es sehr ermutigend, was wir dort erlebt haben.

Ich weiß auch, dass das nur ein Mosaikstein ist. Er wird nicht das ersetzen, worüber hier eben debattiert worden ist. Anknüpfend an den Beitrag von Herrn Kollegen Gansäuer stelle ich fest: Wenn es uns nicht gelingt, in breiten Teilen der Bevölkerung die Zeit und die Räume zu organisieren, die Kinder - und zwar in der Familie und auch mit der Familie - in Institutionen, in Vereinen, in Verbänden, in Städten, in Gemeinden und Orten brauchen, dann werden unsere Aktivitäten immer ein Stück Hilflosigkeit beinhalten. Wir brauchen den Zugang in unserer Gesellschaft. Das ist kein Thema - das haben alle heute gesagt -, das nur die Politik bewältigen kann. Ich bin froh, dass wir das sehr schnell - wie damals auch - einvernehmlich geschafft haben.

Herr Kollege Gansäuer, an einer Stelle Ihres Redebeitrags bin ich etwas nachdenklich geworden, nämlich als Sie gesagt haben, dass eigentlich die Familien diesen Auftrag haben. Damit haben Sie Recht. Wenn aber jemand formuliert „Wir müssen Werte vermitteln“, dann muss er auch wissen, dass das nicht Staat und Politik allein leisten können. Vielmehr ist das natürlich auch Aufgabe der Erwachsenenwelt.

Gestatten Sie mir folgende Fragen: Was ist eigentlich, wenn das nicht gelingt? Was sind die Gründe dafür, dass es nicht gelingt?

(Zuruf von Busemann [CDU])

Was ist, wenn Eltern zwar Werte vermitteln, aber nicht jene, die in unserer Verfassung stehen? - Ich habe einmal gesagt, dass sich die einzige Leitkul-

tur, die wir in Deutschland brauchen, aus den ersten 20 Artikeln unserer Verfassung ergibt. Man kann auch die zehn Gebote nehmen. Das ist sprachlich, nicht aber im Kern ein Unterschied. Was ist eigentlich, wenn wir im Alltagsleben in unserer Gesellschaft - aus welchen Gründen auch immer - diese Werte offenbar nicht vorleben? Auch Erwachsene lernen in unserer Gesellschaft. Es gab schon einmal eine Initiative unter der Überschrift „Mut zur Erziehung - geistige moralische Wende“. Ende der 70er-Jahre ist auf vielen Seiten viel Kluges geschrieben worden. Manches von dem, was damals geschrieben wurde, was damals, auch von Sozialdemokraten, kritisiert und was an Sekundärtugenden diffamiert worden ist, ist für den Erhalt einer funktionsfähigen Gesellschaft notwendig. Manches von dem, was damals geschrieben wurde, hat aber in den 80er-Jahren zu dem Begriff der Ellenbogengesellschaft geführt.

Die ausschließliche Orientierung unter der Überschrift der geistig-moralischen Wende an dem Leistungsgedanken, daran, dass nur noch das ökonomische Prinzip gilt, erleben wir heute daran, dass viele von uns den Eindruck haben, in Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes stünde, Eigentum verpflichte zu möglichst hohen Börsenkursen. Wir alle wissen, dass das nicht so ist, aber wir leben eine andere Welt vor.

Sie fordern zu Recht ein, dass Erwachsene zu Hause im Umgang mit Kindern bestimmte Werte vermitteln sollen - auch in Vereinen, im Sport, in der Nachbarschaft, in der Verwandtschaft, im gesamten Umfeld von Familie. Wir alle müssen uns aber fragen, ob wir nicht gerade ein Europa und eine Bundesrepublik Deutschland organisieren, bei denen das Ellenbogenprinzip zum ausschließlichen Prinzip der Durchsetzungsfähigkeit in unserer Gesellschaft wird. Wenn das so ist, dann müssen wir aufpassen, dass wir mit dem, was wir im Alltag tun, in der Erwachsenenwelt nicht das Gegenteil dessen vermitteln, was wir an Vermittlung von Werten durch Eltern in der Familie verlangen.

Dazu zählt auch, dass die Kritik an den Medien wohlfeil ist, wenn man nicht gleichzeitig auch bereit ist, Konsequenzen zu ziehen. Es gibt durchaus einen Unterschied zwischen den Programmangeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dem, was zur Primetime an bestimmten Filmen von anderen Sendern gezeigt wird. Schon die Erwähnung dieses Sachverhalts führt u. a. zu der Drohung, man werde in Zukunft keine Lizenz mehr in dem Land beantragen, das bereit ist, über

Derartiges zu diskutieren. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht dem ökonomischen Prinzip beugen,

(Gansäuer [CDU]: Leider richtig!)

sondern wir müssen sagen, dass wir darüber offen diskutieren wollen. Das ist keine Diffamierung von Privatfernsehen. Wir wollen privates Fernsehen in Deutschland! Aber wir wollen über Inhalte, die unsere Gesellschaft prägen, offen in einer freien Gesellschaft diskutieren, ohne ausschließlich ökonomische Interessen in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb mein Dank an die Fraktionen, aber auch die Bitte um etwas mehr Nachdenklichkeit bei der Frage, was sich den Eltern vermittelt. Eines stimmt nämlich auch - insofern möchte ich die Medien vor allzu viel Schuldzuweisung in Schutz nehmen: In Deutschland gab es eine Zeit, in der es nur ganz wenig Rundfunk, noch kein Fernsehen und schon gar kein Privatfernsehen gab. Die Bereitschaft, Gewalt gegen andere auszuüben, war weiter verbreitet als in unserer Gesellschaft.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Kain und Abel!)

Der Nationalsozialismus war ein Ergebnis, bei dem man sich fragen muss, warum trotz Erziehung, trotz konservativerer Gesellschaftsstrukturen solche Gewaltstrukturen möglich gewesen sind. Das hat etwas mit dem gesellschaftlichen Klima zu tun. Das wissen wir seit der Autoritarismusforschung der 40er- und 50er-Jahre. Deshalb bin ich immer skeptisch, wenn allzu schnell gesagt wird, die Eltern sollten das richten. Die Eltern finden ein Beispiel in uns in der Alltagswelt. Wie wir diese organisieren, vermitteln sie die Werte in ihren Familien. Dabei geht es um wesentlich mehr als den Umgang mit Parteispenden. Dabei geht es sicherlich um politische Kultur, es geht aber auch um die Leitprinzipien unserer Gesellschaft und der Ökonomie, ob die Grundwerte unserer Verfassung von uns auf Dauer öffentlich so dokumentiert und repräsentiert werden, dass die Eltern den Eindruck haben, es lohne sich, diese an ihre Kinder zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung der beiden Anträge.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Ausschuss für Jugend und Sport mit der federführenden Beratung zu beauftragen und den Kultusausschuss sowie den Ausschuss für Medienfragen mitberaten zu lassen. Außerdem hat die SPD-Fraktion beantragt, auch den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Ausschuss für innere Verwaltung mitberaten zu lassen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten. - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich rufe damit auf

Tagesordnungspunkt 3:

43. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3365 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3388 (neu) - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3389

Die Fraktionen haben im Ältestenrat vereinbart, dass die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 17. Mai, beraten werden. Ich halte das Haus damit für einverstanden, dass wir heute nur die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe daher die Eingaben aus der 43. Eingabenübersicht in der Drucksache 3365 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Ich eröffne die Beratung. - Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3365 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wenn Sie den Ausschussempfehlungen so zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Bei einer Gegenstimme haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 14 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.07 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Wir nehmen unsere Beratungen wieder auf, und zwar mit

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3350

Der Gesetzentwurf wird vom Herrn Innenminister eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf zur Neufassung des Vermessungs- und Katastergesetzes vor. Es regelt das amtliche Vermessungswesen, das traditionell der Sicherung des Eigentums an Grund und Boden dient und heute vor allem durch die flächendeckende Bereitstellung von Geobasisinformationen eine wesentliche Infrastrukturmaßnahme des Landes darstellt.

Mit der Neufassung soll das Fachrecht aus dem Jahr 1985 an die sich seitdem wesentlich veränderten informations- und kommunikationstechnologischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Ich nenne als ein Beispiel die digitalen Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens und das Ziel, diese über das Internet auch für jedermann verfügbar zu machen. Des Weiteren soll die noch immer ausstehende Harmonisierung mit dem Datenschutzrecht erreicht werden.

Nicht zuletzt werden mit diesem Gesetz aber auch Ergebnisse der Verwaltungsmodernisierung in die Praxis übertragen. Das inzwischen technisch Mögliche soll auch rechtlich zugelassen werden. Betroffen sind alle Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, vor allem auch die Energieversorgung, alle Beteiligten in grundstücksbezogenen Rechtsangelegenheiten und schließlich die Landes- sowie die Kommunalverwaltungen. Denn Geobasisdaten sind

Grundlage der Grundbuch- und Steuerverwaltung sowie Basis vieler Informationssysteme, z. B. im Bereich der Einsatzplanung der Polizei und Feuerwehr, des Umweltschutzes und der Bauleitplanung. Ebenso haben sie eine große Bedeutung für Bürgerinformationssysteme unserer Kommunen.

Der Entwurf schafft damit insbesondere mehr Öffentlichkeit für die amtlichen Nachweise bei gleichzeitigem besonderen Schutz der Eigentumsangaben, mehr Transparenz für den Rechtsgeschäftsverkehr durch einen vereinheitlichten Kernbestand notwendiger Angaben zu Grund und Boden einschließlich Hinweisen auf öffentlich-rechtliche Festlegungen wie beispielsweise Natur- oder Wasserschutzgebiete, mehr bürgerorientiertes Verwaltungshandeln durch fachliche Deregulierungen, beispielsweise durch den Verzicht auf den staatlichen Anspruch auf Kennzeichnung von Grenzen, und schließlich mehr Bürgernähe durch den Abbau des staatlichen Monopols bei der Bereitstellung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster; so sollen künftig auch Kommunen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure diese Auszüge abgeben können.

Mit der Neufassung wird insoweit ein weiterer Verwaltungsbereich dereguliert und werden traditionelle Aufgaben des Landes auf andere Aufgabenträger verlagert. Darüber hinaus ist die Neufassung der rechtliche Baustein zu den aktuellen Bestrebungen des Bundes, des Landes, der Kommunen und der Wirtschaft, die Gewinnung, Verarbeitung, Verbreitung und Nutzung von Geoinformationen als zentrales Element einer modernen Informationsgesellschaft zu fördern.

Auf einen Aspekt erlauben Sie mir bitte noch hinzuweisen. In dem vorgelegten Entwurf sind die betriebswirtschaftlichen Ansätze der neuen Steuerungsinstrumente zur Modernisierung der Verwaltung konsequent umgesetzt worden. Dies gilt besonders hinsichtlich der in der Vermessungs- und Katasterverwaltung seit 1999 eingeführten Vollbudgetierung des Haushalts. Aus diesem Grunde sieht der Entwurf vor, auch Behörden der Landes- und Kommunalverwaltung grundsätzlich nicht von der Kostenpflicht für Leistungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung auszunehmen. Allerdings sollen diesen Stellen im Gegensatz zu Drittnutzern, also insbesondere Privaten, nur die wesentlich reduzierten Kosten der Auslagen des Bereitstellungsaufwands auferlegt werden.

Sofern gewünscht, bin ich gern bereit, die Frage der Kostenpflicht der Kommunen im zuständigen Ausschuss näher zu erläutern. Entsprechendes gilt für die kommunalen Spitzenverbände. Ein erstes Gespräch hat darüber stattgefunden, meine Damen und Herren. Es gibt zwar noch einige Differenzen zwischen den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden und uns, aber ich hoffe und glaube, dass wir das im Gesetzgebungsverfahren gemeinsam lösen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

In der Aussprache hat der Kollege Lanclée das Wort.

Lanclée (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir gerade von Herrn Minister Bartling gehört haben, soll der heute zur ersten Beratung vorliegende Gesetzentwurf das seit 1985 gültige Niedersächsische Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster ablösen. Eine Neuerfassung des gesamten Sachverhalts - auch das ist deutlich geworden - und eine Neufassung der Rechtsgrundlagen sind erforderlich geworden, weil sich sowohl im gesellschaftlichen Bereich als auch in kommunikationstechnologischen Umfeld erhebliche Veränderungen ergeben haben, die mit einer Novellierung nicht zu bewältigen gewesen wären.

Verbunden mit der vorgelegten Neufassung ist auch ein neuer Name, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach dem Entwurf soll das neue Gesetz jetzt den Namen „Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen“ tragen. Auch die Paragraphen - das wird in dem Entwurf deutlich - werden in einer neuen Systematik erfasst und von jetzt 21 auf in Zukunft 13 reduziert werden. Das dient unserer Auffassung nach der Übersichtlichkeit und damit auch der Nachvollziehbarkeit sowie der Eindeutigkeit und Handhabung.

Kernstück des Gesetzes ist die angestrebte landesweit einheitliche Bereitstellung von Geobasisdaten - das ist hier auch schon deutlich geworden -, die heute für eine geordnete Daseinsvorsorge, für Recht und Verwaltung sowie für die Wirtschaft eine große Bedeutung erlangt haben.

Ziel des Gesetzes ist es auch, für jedermann den Zugriff auf all die Angaben des amtlichen Vermessungswesens zu ermöglichen, die nicht unmittelbar einen Personenbezug, d. h. Eigentumsangaben, zulassen. Für die Datensätze mit Personenbezug, also Eigentumsangaben, hat der Datenschutz selbstverständlich Priorität.

Der zu beratende Gesetzentwurf schafft darüber hinaus die rechtlichen Grundlagen zu den aktuellen Bestrebungen in Bund und Land - auch das hat der Herr Minister hier schon deutlich gemacht -, die Gewinnung, Verarbeitung, Verbreitung und Nutzung von Geoinformationen als zentrales Element einer modernen Informationsgesellschaft zu fördern.

Wir als SPD-Landtagsfraktion begrüßen es auch, dass die Neufassung des Gesetzes für das Land mittelfristig zu einer Minderung des personellen Verwaltungsaufwands führt und sich durch die Verbesserung des Dienstleistungsangebots voraussichtlich Mehreinnahmen für das Land ergeben. Wir erwarten weiter, dass sich durch die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, Angaben zum Grund und Boden durch das amtliche Vermessungswesen vollständig, zuverlässig und aktuell bereitzustellen, auch Maßnahmen zum Schutz unserer Umwelt effizient koordinieren lassen.

Zur Kostenregelung in § 6 Abs. 4 haben die kommunalen Spitzenverbände Bedenken vorgebracht. Dort ist vorgesehen:

„Für eigene nichtwirtschaftliche Zwecke erhalten das Land und kommunale Körperschaften Angaben des amtlichen Vermessungswesens und Standardpräsentationen gegen Erstattung des Aufwandes für die Bereitstellung.“

Wir werden die hierzu vorgebrachten Bedenken, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr ernst nehmen und im jetzt beginnenden parlamentarischen Verfahren die voraussichtlichen Mehrausgaben für die kommunalen Körperschaften überprüfen.

Zusammenfassend möchte ich für die SPD-Landtagsfraktion feststellen:

Erstens. Die vorliegende Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen folgt unstrittig den Zeichen der Zeit und der Technik.

Zweitens. Das Gesetz schafft Freiräume für Entwicklungen in unserer schnelllebigen Zeit und wird den Nutzern vor Ort so manche Arbeit erleichtern.

Drittens. Das Gesetz bietet den Anwendern vielfältigere und auch preiswertere Nutzungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, unter diesen Gesichtspunkten freuen wir uns auf die nun anstehenden Beratungen im Fachausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Coenen hat das Wort.

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf strebt die Landesregierung an, dem Zeittrend folgend, Daten und Informationen über das amtliche Vermessungswesen schneller auf den Markt zu bringen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen betreffen in nicht unerheblichem Umfang den kommunalen Bereich und wurden deshalb von den kommunalen Spitzenverbänden, wie hier schon erwähnt, genau unter die Lupe genommen und in einigen Punkten stark kritisiert. Meine Fraktion schließt sich den Kritikpunkten an.

Der Gesetzentwurf ist darauf gerichtet, ein raumbezogenes Landesinformationssystem einzuführen und der staatlichen Vermessungs- und Katasterverwaltung eine Monopolstellung mit Exklusivrechten einzuräumen. So soll das Land bezüglich der Geobasisdaten das Recht der Bereitstellung sowie der wirtschaftlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe erhalten. Problematisch ist dabei insbesondere die Regelung, dass von den Kommunen verlangt wird, bei Einholung von Informationen des amtlichen Vermessungswesens für eigene nichtwirtschaftliche Zwecke Gebühren an das Land zu zahlen. Hierzu verweise ich auf § 6 Abs. 3 und 4 des Gesetzentwurfes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen auch im eigenen Wirkungskreis Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, z. B. die Bauleitplanung und die Regionalplanung. Aus diesem Grunde ist es unangemessen, dass die Kommunen die hierfür erforderlichen Materialien beim Land einkaufen müssen. Die damit begründeten staatlichen Monopole

und Exklusivrechte des Landes sind unangemessen.

Es ist zu befürchten, dass eine Wiederverwertung kommunaler Daten und deren öffentliche Wiedergabe, z. B. im Internet, durch die abgebende Kommune zu verfahrenstechnischen und finanziellen Belastungen führen wird. Zudem ist zu befürchten, dass die Kommunen darin behindert werden, eigene, kommunale Bürgerinformationssysteme zu entwickeln. Die Kommunen haben ein Interesse daran, unter Ausschöpfung der neuen informationstechnischen Möglichkeiten grundbezogene Daten der Bürger so umfassend wie möglich zugänglich zu machen. Unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltung ist es daher notwendig, den Gestaltungsspielraum der Kommunen zum Aufbau eigener Geoinformationssysteme unter Einbeziehung grundstücksbezogener Daten zu erweitern. Die originäre Zuständigkeit der Kommune als Anlaufstelle des Bürgers darf nicht durch Exklusivrechte des Landes, Erlaubnisvorbehalte oder Gebührenbelastungen erschwert und behindert werden.

Darüber hinaus müssen die Interessen der Kommunen im Zusammenhang mit der Verbreitung aus dem kommunalen Bereich stammender Informationen durch das Land gewahrt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das von der Landesregierung geplante Landesinformationssystem im Wesentlichen auf Daten zurückgreifen soll, an denen ein Urheberrecht der Kommunen besteht. Aus diesem Grund ist eine Verbreitung dieser Daten grundsätzlich nur mit Zustimmung der Kommunen zulässig. Es wäre daher nach meiner Meinung sachgerecht, den Kommunen für die Erteilung der Zustimmung die Zahlung angemessener Entgelte bzw. eine Beteiligung an den aus dem System fließenden Erlösen zu gewähren.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird kritisiert, dass die von der Landesregierung in der Gesetzesfolgenabschätzung dargelegten zusätzlichen Kostenbelastungen nicht nachvollziehbar seien. Es wird insbesondere gerügt, dass die von der Landesregierung zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen der Bereitstellungskosten nicht offen gelegt worden seien. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass bei den Ausschussberatungen die für die Kommunen entstehenden Kostenbelastungen vollständig und nachvollziehbar dargelegt werden und ein Kostenausgleich sichergestellt wird.

Herr Minister, Sie haben es vorhin schon angeschnitten: Es gibt noch eine Menge Arbeit im Ausschuss zu tun. Sie wollen auch noch einiges darlegen, damit die Bedenken gerade zu diesem Punkt, der von den kommunalen Spitzenverbänden besonders kritisiert worden ist, ausgeräumt werden. Im Klartext heißt das für meine Fraktion: Es muss deutlich sichergestellt werden, dass die Kommunen nicht die Kostenträger dieses Gesetzentwurfs sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Als nächster Redner hat Herr Kollege Hagenah das Wort.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Vermessungswesengesetzes, Herr Minister Bartling, wirft mehr Fragen auf, als darin bisher tatsächlich praktikable Antworten enthalten sind.

Für die Kommunen ergibt sich das Dilemma, einerseits bestimmte Daten für die Aufstellung der Karten liefern zu müssen, z. B. aus dem Bereich Naturschutz, andererseits aber für den Wiederbezug der Gesamtdaten den Landesämtern zahlen zu müssen. Im Saldo bringt das angeblich 1,3 Millionen Euro für das Land. Die zusätzlichen Kosten für die Kommunen werden auf 900 000 Euro geschätzt. Dies halten wir ohne weitgehenden Ausgleich für die Kommunen für unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Systemwechsel bringt weitere Probleme. Sie müssen künftig als Nutzer Umsatzsteuer zahlen, was bisher nicht der Fall war. Das bedeutet auch Kostensteigerungen, die vermeidbar wären. Ob die Inrechnungstellung der Umsatzsteuer auch gegenüber dem Land und den kommunalen Stellen gelten wird, ist im Beratungsverfahren noch zu prüfen, bisher also nicht geklärt. Ebenfalls wird geprüft, ob die Ausweitung des so genannten Wettbewerbsbereichs die Begründung eines Körperschafts- und gewerbesteuerpflichtigen Betriebs zur Folge haben muss, was auch wiederum zusätzliche Lasten in das System bringen kann.

In der Aufhebung des Abmarkungsgebotes zugunsten des Antragsprinzips - schlichtweg: man muss keine Grenzsteine mehr setzen, sondern man muss einen Antrag stellen, wenn man überhaupt

welche setzen will - sehen wir auch eine große Gefahr. In Ihrer Anhörung haben Fachleute gesagt, dass das eine Gefährdung des Rechtsfriedens sei. Wir sehen das ähnlich. Es ist zu befürchten, dass die Bürgerinnen und Bürger die Konsequenzen nicht vorgenommener Abmarkungen nicht einschätzen können und sich dann aus reinen Kostengründen gegen eine solche Abmarkung entscheiden. Sie sieht man ja meistens auch nicht. Der Streit kommt aber hinterher; und der ist dann leider für alle Seiten sehr kostenträchtig. Wie kostenträchtig und verwaltungsaufwändig bis in den Landtag hinein, sehen wir bereits bei dem nur geringen Teil der schon freigegebenen Baugenehmigungsverfahren. Die Abmarkung betrifft aber jedes entsprechende Verfahren, wenn sich irgendwo Geländezuschnitte verändern. Die Auswirkung wird also deutlich größer.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was im Gesetz überhaupt nicht zur Sprache kommt, ist aus unserer Sicht als allergrößtes Problem zu sehen, dass Sie nämlich das Plankartensystem komplett wechseln, dass Sie von der bisherigen Deutschen Grundkarte 5 auf die so genannte Amtliche Karte 5 wechseln. Namen sind Schall und Rauch. Aber was steckt dahinter?

Die bisherige Basis, die Deutsche Grundkarte 5, war eine so genannte topografische Analogkarte. Sie ist von Hand gezeichnet. Dieses Kartenwerk wird jetzt nicht mehr fortgeschrieben werden. Aber in diesem Kartenwerk waren bisher alle Informationen, die für Planerinnen und Planer wichtig sind, z. B. Böschungen, Fahrbahnkanten, Seitenanlagen, bei Straßen- und Verkehrsräumen Rad- und Fußwege, Höhenlinien, Höhenpunkte, Brücken, Über- und Unterführungen, Hochspannungsleitungen, Gleise, Biotope.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihrer neuen Karte wird das alles nicht enthalten sein. Damit gibt es keine Planungssicherheit mehr, wenn man allein aus dem Kartenmaterial heraus entsprechende Planentwürfe sowohl als Kommune als auch als Privater macht.

Durch das Veralten der bestehenden Grundkarte ist auch keine aktuelle Planunterlage mehr vorhanden. Ihr Plan, erst in 20 Jahren die beiden Planwerke wieder zusammenzuführen, ist überhaupt nicht praxisgerecht; denn bereits innerhalb von wenigen Jahren wird die alte Grundkarte völlig neben der Spur liegen, wird sich alles verändert haben. Damit

haben wir einen rechtsunsicheren Bereich im Planungswesen, der enorme Verwaltungskosten zur Folge haben wird und der bei weitem die Verwaltungsreformeffekte übertrifft, die Sie sich durch Ihr Gesetz versprechen.

Wir sollten dem Beispiel Nordrhein-Westfalens folgen, wo eine Zusammenführung der alten Grunddaten mit der neuen Karte vollzogen wird. Dass dies in Niedersachsen nicht erfolgt, lässt sich allein mit den sklavisch durchgehaltenen Personaleinsparungszielen im Bereich der Katasterverwaltung erklären. Nur dann, wenn wir sachgerecht anpassen und die Planwerke, die die entsprechenden Informationen enthalten, mit der neuen digitalen Karte kurzfristig verbinden und diesen Zeitraum nicht auf Jahresfristen oder auf bis zu 20 Jahre ausweiten, wird es wieder praxisgerecht sein.

Wegen dieser vielen Fragen und Unklarheiten und auch falschen Weichenstellungen in Ihrem Gesetzentwurf halten wir eine ausführliche Fachanhörung für unbedingt erforderlich.

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf das besondere Verhältnis zwischen Kommunen und Landesverwaltung und deshalb, weil dieses Vorhaben auch in den Bereich der Verwaltungsreform hineinragt, bitten wir darum, dass der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in die Beratung einbezogen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, zusätzlich zu den vorgeschlagenen Ausschüssen auch den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht an der Beratung zu beteiligen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann schlage ich Ihnen vor, dass Sie die Zustimmung geben, den Gesetzentwurf federführend im Ausschuss für innere Verwaltung und mitberatend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Umweltfragen und, wie gesagt, im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zu behandeln. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil I - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3380

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil II - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 14/3380

Ich erteile Herrn Minister Senff das Wort.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm vor. Damit erfüllt sie den Gesetzesauftrag dieses Hauses, das Landes-Raumordnungsprogramm bei Bedarf zu ändern bzw. zu ergänzen. Ein solcher dringlicher Bedarf zeigte sich nun an drei Punkten: erstens bei der Rohstoffversorgung der Wirtschaft aus heimischen Vorkommen, zweitens bei der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung im Hinblick auf die Entwicklungen im großflächigen Einzelhandel und den damit verbundenen Auswirkungen insbesondere auf die Entwicklung der Innenstädte als zentrale Marktplätze und drittens bei der räumlichen Entwicklung der Tier haltenden Landwirtschaft. Hierzu hatte der Landtag bereits in seiner Entschließung vom 11. November 1999 die Landesregierung aufgefordert, Möglichkeiten der planerischen Steuerung zu schaffen, um die Kommunen bei der Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft, Wohnen und Tourismus zu unterstützen.

Das Landes-Raumordnungsprogramm ist in seiner Gesamtkonzeption Basis einer tragfähigen Landesentwicklung. Es setzt den Rahmen für eine ausgeglichene und innovationsfördernde Entwicklung in allen Teilen unseres Landes. Von daher muss es aktuell gehalten werden, es muss problemgerecht weiterentwickelt werden und auf die Zukunftsgestaltung unseres Landes ausgerichtet sein.

Anlass für die Änderung und Ergänzung waren daher nicht nur akute Nutzungskonflikte. Anstoß für eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielvorstellungen zur niedersächsischen Landesentwicklung gab auch die Dynamik der europäischen Entwicklung. Aus dieser Dynamik resultieren Anforderungen an eine stärkere Koordinierung und Bündelung der Kräfte für eine wettbewerbsfähige Landes- und Regionalentwicklung. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen, die sich durch die EU-Erweiterung ergeben werden. Wir haben in diesem Haus über diese Herausforderungen mehrfach geredet.

Der Gesetzentwurf enthält Vorschläge für neue mitwirkungsoffene und konsensorientierte Kooperationen und Abstimmungsformen, für eine effiziente Verknüpfung von Raumordnung, Bauleitplanung und Städtebau mit der regionalen Strukturpolitik und regionalen Entwicklungskonzepten.

Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen:

Erstens. Salzgitter und Wolfsburg werden als Oberzentren festgelegt,

(Zustimmung von Viereck [SPD] und Frau Zachow [CDU])

und ein oberzentraler Verbund zwischen Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg kann entwickelt werden. Die drei Zentren und die gesamte Region können sich damit bei überörtlichen Entwicklungsvorhaben und gemeinsamen Entwicklungszielen - die müssen geschaffen werden - selbständig eigene Entwicklungsvorteile verschaffen.

Zweitens. Festlegungen zum großflächigen Einzelhandel. Hier werden zur Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit die Beurteilungsmerkmale von Einzelhandelsgroßprojekten präzisiert. Für Factory-Outlet-Center, also FOC-Vorhaben, und vergleichbare Projekte gilt, dass sie wegen der weit reichenden Auswirkungen nur in Oberzentren an städtebaulich integrierten Standorten möglich sein werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, effektives, nachvollziehbares und adressatengerechtes Planen ist Teil einer konsequenten Landesentwicklung. Es muss von daher nicht wundern, dass die Planungsabsichten und der Überprüfungs- und Fortschreibungsbedarf seitens der Landesregierung ursprünglich weiter gesteckt waren, als der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf und der Verordnungsentwurf gehen. Beide vorliegenden Entwürfe

- Gesetz und Verordnung - beinhalten derzeit nur Teile, über die im Beratungsprozess weitgehend Konsens erzielt werden konnte. Das war angesichts der Vielzahl und der Widersprüchlichkeit der Interessen und Entwicklungsvorstellungen wahrlich kein leichter, aber letztendlich notwendiger Weg.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist es, zu einer gemeinsamen, von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen getragenen Landesentwicklung zu kommen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und der Konsensfindung wurde eine Vielzahl von Gesprächen mit Betroffenen der Politik, mit Verbänden und Experten geführt. In vielen Einzelfällen, vor allem zum Rohstoffabbau, konnten tragfähige Lösungen erarbeitet werden.

(Sehrt [CDU]: Sagen Sie das mal konkreter!)

- Ich habe gerade ein Beispiel genannt: Rohstoffabbau. Sie müssen zuhören, sehr verehrter Herr Abgeordneter Sehrt, lieber Wolfgang.

(Zustimmung bei der SPD)

Hieran wird deutlich, dass das Landes-Raumordnungsprogramm kein von oben aufgesetztes Regelwerk ist. Vielmehr ist es ein aus einem breit angelegten und fairen Interessenstreit entstandener Konsens in wesentlichen Fragen der Entwicklung und der Verteilung. Dieses Ergebnis soll durch die heutige Beratung und Beschlussfassung im Landtag für alle Beteiligten Verbindlichkeit und Verlässlichkeit bekommen.

Der Prozess, den wir hinter uns haben, hat mehr als deutlich gemacht, wie dringlich die Auseinandersetzung mit Entwicklungsfragen und Zukunftsgestaltung in unserem Lande ist und dass dieser Diskussionsprozess weitergehen muss. Es reicht nicht aus, nur Negativentwicklungen zu beklagen, nachdem sie eingetreten sind. Das ist nachsorgende Politik. Zielgerichtetes, auf die zukünftigen Bedürfnisse und Notwendigkeiten ausgerichtetes Handeln ist notwendig. Erfolge von heute sind das Ergebnis einer gestaltenden Planung und Schwerpunktsetzung in der Vergangenheit. Entsprechend vorausschauend muss die Zukunftsgestaltung durch Raumordnung und Landesentwicklung begriffen werden.

Ich bitte Sie alle in diesem Haus herzlich, die Landesregierung auf diesem Weg zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank, Herr Minister. Zur Beschlussfassung werden wir heute aber noch nicht kommen, sondern wir werden erst einmal in die Beratung eintreten. - Dazu hat Frau Kollegin Tinius das Wort.

Frau Tinius (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Beratungen des Landes-Raumordnungsgesetzes im vorigen Jahr wurde kritisiert, dass das Landes-Raumordnungsprogramm, Teil I, und die Verordnung, Teil II, nicht gleich mitberaten wurden. Die Gründe, die seinerzeit von der Staatskanzlei genannt wurden, waren nachzuvollziehen. Denn im Landes-Raumordnungsgesetz ist im Wesentlichen das Verfahrensrecht dargestellt, während im Programm die materielle Festlegung enthalten ist. Es besteht keine inhaltliche Verbindung, und es brauchte zudem in den Beratungen seinerzeit nicht verkoppelt zu werden. Das Raumordnungsgesetz musste aber bis spätestens 2002 an das Bundesrecht angepasst werden.

Heute nun liegen uns der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Teil I, und die Verordnung, Teil II, zur Beratung vor.

Die Fortschreibung dieses Gesetzes in seiner Gesamtheit schafft die Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Landesentwicklung - darauf wies der Herr Minister soeben bereits hin - und ist die Grundlage für die Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme. Mit der Gesetzesnovellierung sollen auch Regelungen geschaffen werden, die bei Nutzungskonflikten und Standortkonkurrenzen greifen. Die Nutzungskonflikte und Standortkonkurrenzen haben sich in den letzten Jahren gravierend verschärft. Darum ist es erforderlich, dass Regelungen geschaffen werden, um frühzeitig und sachgerecht einen Ausgleich zwischen den verschiedenen privaten und öffentlichen Interessen herzustellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Änderungen des Gesetzentwurfs aufgreifen.

Mit der Gesetzesänderung erhalten Salzgitter und Wolfsburg erstmals den Status eines Oberzentrums. Sie sollen mit dem Oberzentrum Braunschweig einen Zentrumsverbund bilden. Innerhalb dieses Zentrumsverbundes werden in Zukunft die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Stadt- und Regionalentwicklung abgestimmt. Da-

mit können kostenträchtige Konkurrenzen zulasten der kommunalen Haushalte vermieden werden. Das Gesetz ist ein Angebot an die Region, ihre großen Entwicklungspotenziale gemeinsam zu nutzen.

Mit ist sehr wohl bekannt, dass dieser Verbund nicht überall auf Gegenliebe stößt. Auch mein Landkreis hatte anfangs Vorbehalte. In den Beratungen werden wir hierzu sicherlich auch die Betroffenen hören. Aber unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der gesamten Region Braunschweig sehe ich in diesem Zentrumsverbund auch die Chance, die große Wirtschafts- und Innovationskraft dieser Region weiter zu entwickeln, um sie im Kontext anderer Regionen in Niedersachsen, in der Bundesrepublik und in Europa konkurrenzfähig zu halten.

(Sehr [CDU]: Meine Liebe! - Zuruf
von Frau Mundlos [CDU])

Die Aufnahme von Vorranggebieten für Tierhaltungsanlagen in das Landes-Raumordnungsprogramm ist zu begrüßen. Mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes des Bundes wurde das raumordnerische Instrument „Eignungsgebiete“ zur Steuerung bestimmter nach § 35 BauGB zu beurteilender Maßnahmen neu eingefügt. Die Möglichkeit der Anwendung dieses Instruments soll für die niedersächsischen Raumordnungsprogramme eröffnet werden. Damit wird gleichzeitig der Entschließung des Landtages vom November 1999 zur Konfliktlösung durch planerische Steuerung von Standorten für die Tierhaltung, soweit sie sich auf die rechtlichen Möglichkeiten der Raumordnung bezieht, entsprochen.

Eine Einschränkung der kommunalen Planungshoheit sehe ich dadurch nicht. Ob das Instrument der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten für Tierhaltungsanlagen zum Einsatz kommt, liegt im Ermessen der jeweiligen Träger der Regionalplanung. In einem geregelten Verfahren werden die Gebietsfestlegungen getroffen. Im Zuge dieses Verfahrens, an dem u. a. auch die betroffenen Kommunen beteiligt sind, sind alle vorgetragenen Belange sachgerecht zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Ferner kann in dem Regionalen Raumordnungsprogramm bestimmt werden, dass und unter welchen Voraussetzungen in Gemeinden nach Maßgabe von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB außerhalb der durch die Regionalplanung festgelegten Eignungsgebiete weitere Gebiete im Sinne von Eignungsgebieten ausgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogrammes, Teil I, bittet die Landesregierung den Landtag um Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm, Teil II. Hierin werden weitergehende Regelungen getroffen, deren Ziel es ist, in allen Räumen des Landes gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Natürlich geht es hierbei auch um die Abwägung unterschiedlicher Interessen, ob bei den Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung oder bei der Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsunternehmen.

Der Teufel liegt im Detail, meine Damen und Herren. Ich möchte nur auf die langjährige Diskussion über die Factory Outlet Center verweisen. Hersteller-Direktverkaufszentren sind die neueste Form einer Entwicklung zu immer größeren Einkaufs- und Erlebniszentren, die vorwiegend auf der grünen Wiese errichtet werden sollen. Würde man dem raumplanerisch ungesteuert nachgeben, würde das zulasten der Innenstädte als Einkaufs-, Kultur- und Erlebnismittelpunkt der städtischen und der ländlichen Bevölkerung gehen. Darum macht es Sinn, durch Verordnung lenkend einzugreifen und dies nur in Oberzentren an städtebaulich integrierten Standorten zuzulassen.

Vor dem Hintergrund der Stärkung des ländlichen Raumes ist es besonders zu begrüßen,

(McAllister [CDU]: Oh, nein!)

dass bei künftigen Standortentscheidungen zu raumbedeutsamen öffentlichen Einrichtungen struktur- und raumordnungspolitische Ziele mit einzubeziehen sind. So kann dem regionalen Ausgleich der ländlichen Räume Rechnung getragen werden.

Die Detailfragen zur Rohstoffgewinnung sind ein eigener Bereich. Es würde jetzt sicherlich zu weit führen, auf die einzelnen Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung einzugehen. Dazu werden wir noch in den Beratungen im Ausschuss Gelegenheit haben, auf die mich freue.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle der Landesregierung ausdrücklich für die eingehende Beratung mit vielen Betroffenen im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs danken,

(Zustimmung bei der SPD)

um weitgehende Akzeptanz für diese Neuregelung zu bekommen.

(McAllister [CDU]: Viel zu gut bezahlt!)

Dies ist ein Verfahren, mit dem es gelingen wird, sowohl bei den Kommunen als auch bei der Bevölkerung eine breite Zustimmung für das Landes-Raumordnungsprogramm zu erhalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Oestmann [CDU]: Da bin ich aber gespannt!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege McAllister.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Senff, dieser Gesetzentwurf und dieser Verordnungsentwurf haben eine lange Vorgeschichte, die Sie heute weggelassen haben. Von der ursprünglichen Absicht, die Raumordnung des Landes umfassend zu novellieren, ist leider nicht viel übrig geblieben. Nichtsdestotrotz war es natürlich Ihre Aufgabe, wenn Sie schon einmal Gelegenheit haben, im Plenum das Wort zu ergreifen,

(Adam [SPD]: Na, na! Was soll das denn?)

auf die Erfolge der Landesregierung hinzuweisen.

Die heute von der Landesregierung eingebrachten Entwürfe beschränken sich auf die Änderung einzelner Vorschriften und sehen gerade keine umfassende Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms vor, wie dies ursprünglich noch in dem Anfang 2001 vorgelegten Referentenentwurf angekündigt war. Ursprünglich hatte die Landesregierung weit reichende Regelungen insbesondere zur zentralörtlichen Gliederung des Landes und die Festlegung von Ober- und Mittelzentren vorgesehen. Diesen Entwurf haben insbesondere die kommunalen Spitzenverbände und die CDU-Landtagsfraktion heftig kritisiert, weil das Land damals landesplanerische Festlegungen zulasten des ländlichen Raumes vornehmen wollte. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang sagen: Das war im Vorfeld der Kommunalwahlen am 9. September 2001 ein schöner Elfmeter ohne Torwart, den wir dankend aufgegriffen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Als Reaktion darauf hat sich dann die Landesregierung auf Regelungen zur Festlegung der Oberzentren sowie zur Bestimmung von Vorranggebieten bzw. Eignungsgebieten für Tierhaltungsanlagen, zu großflächigen Einzelhandelsbetrieben sowie für Rohstoffgewinnung beschränkt. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen.

Dennoch enthalten die jetzt in den Landtag eingebrachten Entwürfe landesplanerische Regelungen, die zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der kommunalen Planungshoheit führen und eine weitere Schwächung des ländlichen Raumes befürchten lassen. Ich möchte in dieser ersten Beratung auf sechs aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion kritische bzw. diskussionswürdige Punkte eingehen.

Erstens. Es ist bereits betont worden: Salzgitter und Wolfsburg sollen neben Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven erstmals als Oberzentren festgelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dabei sollen Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter eine so genannte oberzentrale Verbundstruktur bilden.

(Eppers [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang gibt es eine ganze Reihe von offenen Fragen, verehrte Frau Vorsitzende Tinius, die wir gemeinsam im Innenausschuss im Detail klären müssen, z. B. ob eine isolierte Aufstufung bestimmter Mittelzentren zu einem Oberzentrum ohne Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzeptes sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Diese Frage muss geklärt werden. Oder: Die oberzentrale Verbundstruktur wird jetzt in Niedersachsen eingeführt. Das ist etwas Neues in unserem Bundesland. Was bedeutet das in der Praxis, und welche Folgen hat das für die Entwicklung der drei Städte, deren jeweiliges Umland und für den Umgang miteinander? Auch das ist eine wichtige Frage, die im Detail im Innenausschuss und möglicherweise in den anderen Fachausschüssen geklärt werden muss.

Aber eines ist klar, Herr Minister Senff. Das, was Sie vorhaben, muss vor Ort mit allen betroffenen Kommunen im Braunschweiger Land sorgfältig

abgestimmt werden. Hier hat es bisher offensichtlich noch Probleme gegeben.

(Eppers [CDU]: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, wir kritisieren, dass die Landesregierung im Rahmen der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms zwar Änderungen bei den Oberzentren vornimmt, jedoch den landesplanerisch insbesondere für den ländlichen Raum besonders bedeutsamen Bereich der Mittelzentren ausspart. Herr Minister Senff, Sie kommen selbst aus dem Süden und müssten es wissen: Niedersachsen besteht nicht nur aus Oberzentren, sondern in der Regel aus Mittelzentren, Grundzentren und vielen Dörfern. Deshalb wäre es sinnvoll und konsequent gewesen, den gesamten Bereich der zentralörtlichen Gliederung des Landes auf den Prüfstand zu stellen und neben einer Erweiterung der Oberzentren auch eine Neubearbeitung bzw. Neufestlegung der Mittelzentren in Angriff zu nehmen, so wie Sie das im Jahre 2001 angekündigt hatten. Dazu hat Ihnen jetzt offensichtlich entweder der Mut oder die Zeit gefehlt.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Bestandteil der Gesetzesänderung ist die Einführung von so genannten Vorrang- und Eignungsgebieten für Tierhaltungsanlagen. Nach dieser Regelung sollen die Träger der Regionalplanung die Möglichkeit erhalten, diese so genannten Vorrang- oder Eignungsgebiete für Tierhaltungsanlagen festzulegen und damit eine Steuerung bezüglich der Ansiedlung dieser Anlagen einzuführen. Im Gegensatz zu Ihnen, verehrte Frau Tinius, sind wir der Auffassung, dass diese Regelung landesplanerisch zumindest fragwürdig ist, denn sie stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar. Das bisherige planungsrechtliche Instrumentarium ist zur Problemlösung geeignet und ausreichend. Es sollte den Kommunen selbst überlassen bleiben, die Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen im Wege der Bauleitplanung zu regeln.

Aus diesem Grunde haben der Städte- und Gemeindebund und der Niedersächsische Städtetag die geplante Regelung kritisiert. Beide Spitzenverbände haben ebenso zu Recht gerügt, dass in der Praxis künftig ein Landkreis Tierhaltungsanlagen gegen das Votum der betroffenen Gemeinde planungsrechtlich festlegen kann. Meine Damen und Herren, so geht das nicht! Auch das ist ein schwerwiegender Eingriff in die kommunale Planungshoheit.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorschriften über Standorte für großflächigen Einzelhandel - das hat Frau Tinius zu Recht betont - sind umfangreich, kompliziert und nach unserer Auffassung auch unverhältnismäßig detailliert dargestellt. Damit nehmen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, eine nicht praxistaugliche Überregulierung vor und schränken die kommunale Planungshoheit stark ein. Die Vielzahl der neuen unbestimmten Rechtsbegriffe - darauf weist der Städte- und Gemeindebund zu Recht hin - fordert künftig Rechtsstreitigkeit zwischen der Bauleitplanung und der Raumordnung und Landesplanung geradezu heraus.

Meine Damen und Herren, wir lehnen die Regelung ab, dass großflächiger Einzelhandel bevorzugt im Oberzentrum angesiedelt werden darf. Mittel- und Grundzentren werden so benachteiligt. Das Land trifft eine landesplanerische Festlegung ohne Not zulasten des ländlichen Raumes.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

Bei den Rohstoffgebieten sind neue, sehr detaillierte Regelungen vorgesehen. Darauf im Detail einzugehen, würde den Zeitrahmen sprengen. Problematisch ist jedoch, dass das Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen nach wie vor nicht geplant ist.

Ich komme nun auf einen politisch kontroversen Punkt zu sprechen, der uns in den letzten fast ein- einhalb Jahren begleitet hat, nämlich auf die im Verordnungsentwurf enthaltene Regelung zu Standortentscheidungen für öffentliche Einrichtungen. Die niedersächsische CDU und die kommunalen Spitzenverbände fordern seit langem, dass eine landesplanerische Verpflichtung festgeschrieben wird, wonach öffentliche Einrichtungen entsprechend einem Beschluss der Raumordnungsminister aus dem Jahre 1981 im ländlichen und strukturschwachen Raum angesiedelt werden sollten. Dieses haben die Kommunen sehr deutlich im Anhörungsverfahren vorgetragen. Der Ministerpräsident hatte daraufhin den kommunalen Spitzenverbänden zugesagt, in den Novellierungsentwurf eine Vorschrift aufzunehmen, um diese Forderung entsprechend zu berücksichtigen. Nun lesen wir im Gesetzentwurf, dass bei künftigen Standortentscheidungen zu raumbedeutsamen öffentlichen Einrichtungen struktur- und raumordnungspolitische Ziele in die Standortentscheidung einzubezie-

hen sind, wobei insbesondere dem regionalen Ausgleich zugunsten der ländlichen Räume Rechnung getragen werden soll.

Frau Tinius, man kann ja unterschiedlicher Auffassung sein. Sie haben versucht, das als Erfolg für den ländlichen Raum darzustellen. Ich meine, es ist allerhöchstens ein Schritt in die richtige Richtung. Der Gesetzentwurf sieht jetzt ein Abwägungsgebot vor; aber das ist bei weitem nicht das, was eigentlich notwendig ist. Es fehlt die ausdrückliche Festlegung, dass künftig bei Standortentscheidungen in Niedersachsen ausschließlich der ländliche und strukturschwache Raum Vorrang hat.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist es wichtig, deutlich zu machen, dass der ländliche Raum nicht nur beim Landes-Raumordnungsprogramm und beim Verordnungsentwurf berücksichtigt wird, sondern dass wir täglich in der praktischen Politik den ländlichen Raum so angemessen fördern, wie er das verdient hat. Die CDU-Landtagsfraktion wird morgen in der Aktuellen Stunde der Landesregierung sicherlich noch einige deutliche Sätze dazu sagen.

(Zustimmung bei der CDU - Plaupe [SPD]: Sie haben keine Ahnung! Ihre Reden sind bekannt! - Mühe [SPD]: Kollege, heiße Luft!)

- Herr Plaupe, warten Sie ab. Morgen ist wieder Highnoon im Landtag. Dann geht es Ihnen wieder schlecht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]: Wir sind nicht in der Disko!)

Zusammengefasst, meine Damen und Herren: Von dem, was angekündigt wurde, ist nicht viel übriggeblieben. Es handelt sich in erster Linie um einen Rumpfantwurf. Dieser Rumpfantwurf enthält wenig Neues, und mit dem wenigen Neuen, was Sie von der Landesregierung bieten, schränken Sie die kommunale Planungshoheit ein und wollen Landesentwicklung zulasten des ländlichen Raumes durchsetzen.

(Busemann [CDU]: Das ist der Punkt!)

Verehrte Frau Tinius, wir haben im Innenausschuss viel zu korrigieren, damit dieser Entwurf in der jetzigen Fassung nicht beschlossen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Steiner hat das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um Raumordnungspolitik geht, um die Weiterentwicklung der Instrumente der Raumordnung, tut sich diese Landesregierung außerordentlich schwer, um es freundlich zu sagen. Man könnte auch von einem weitgehenden Scheitern sprechen. Einziger Erfolg in dieser Legislaturperiode ist die Bildung der Region Hannover.

(Hagenah [GRÜNE]: Immerhin! -
Plaue [SPD]: Aber die Grünen haben
bis zuletzt gebremst! - Gegenruf von
Hagenah [GRÜNE]: Unglaublich!)

Diesen Erfolg kann sich jedoch die Landesregierung nicht allein auf ihre Fahnen schreiben; dazu haben viele politische und gesellschaftliche Akteure beigetragen.

Schon bei der Novellierung des Landes-Raumordnungsgesetzes wurde das Grundübel niedersächsischer Raumordnung, nämlich die bundesweit einzigartige Zuständigkeit der Landkreise für die regionale Raumordnung, nicht einmal thematisiert. Regionale Raumordnung auf Ebene der Landkreise konterkariert die Instrumente der Raumordnung und führt zu einer lähmenden und unnötigen Konkurrenzsituation unter den Landkreisen. Die Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes musste zwangsläufig an der Konkurrenzsituation der Kommunen scheitern. All die hehren Aussagen zu „strategischen Partnerschaften in Regionsverbänden und Städtenetzen“, zu „grenzübergreifender Vernetzung von Regionen und Städten“ und viele Bemerkungen mehr sind aus dem vorgelegten Entwurf verschwunden.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wir finden, Sie haben sich von den Leitvorstellungen einer niedersächsischen Raumordnung verabschiedet. Statt Entwicklung des Raumes zu befördern, befördern Sie Verwaltung des Raumes.

Ich komme nun zu den Vorrang- und Eignungsgebieten für Tierhaltungsanlagen. Wir haben ein Riesenproblem mit der Massentierhaltung in Niedersachsen. Es gibt Gemeinden, die verzweifelt zu Mitteln wie die Ausweisung von völlig überdimen-

sionierten Flächen zu Wohn- und Gewerbegebieten greifen, um den weiteren Zubau von Massentierställen zu verhindern. Die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für Tierhaltungsanlagen ist zwar theoretisch eine Möglichkeit, diese Entwicklung zu steuern, in der Praxis - das sagen die Gutachter der Landesregierung selbst - ist die Regionalplanung in der Regel nicht das geeignete Instrument, um weiteren Zubau von Ställen zu verhindern. In wenigen Einzelfällen mag dieses Instrument greifen, doch Sie sollten so ehrlich sein und keine falschen Hoffnungen in der Bevölkerung wecken, dass jetzt alles gut würde.

Sie wissen, dass erstens nur durch die Festlegung von Obergrenzen für die Tierhaltung und zweitens durch die Abschaffung der Privilegierung der Stallbauten im Außenbereich die Massentierhaltung in akzeptable sozial- und umweltverträgliche Bahnen gelenkt werden kann. Das sind Forderungen, die wir Grüne seit Jahren vertreten. Diese Landesregierung ist doch berüchtigt dafür, sich massiv in die Bundespolitik einzubringen. Ich nenne nur das Stichwort Hühnerhaltung. Statt mit zweifelhaften Vorrang- und Eignungsgebieten für Tierhaltungsanlagen zu arbeiten, sollten Sie sich beim Bundesbauminister für die Aufhebung der unsäglichen Privilegierung im Baurecht einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme nun zum Bodenabbau. Der Abschnitt des Entwurfs zur Rohstoffgewinnung wird mit der weitblickenden Aussage eingeleitet: Rohstoffvorkommen sind als Ressourcen für nachfolgende Generationen zu sichern. Meine Damen und Herren, ich habe nicht den Eindruck, dass Sie mit diesem Verordnungsentwurf diesem Anspruch gerecht werden. Im Gegenteil: Hier sollen nicht wertvolle Ressourcen für nachfolgende Generationen gesichert werden, sondern hier soll abgebaut werden, und zwar möglichst schnell und gründlich.

So, wie wir es seit Jahren kennen, führen Sie uns erneut dieses höchst fürsorgliche Verhältnis von SPD und Bodenabbauindustrie vor. Wie gut wäre es um Niedersachsen bestellt, wenn Sie auch in anderen Politikfeldern so vorausschauend und fürsorglich handeln würden wie in der Bodenbaupolitik.

(Eppers [CDU]: Was ist daran prinzipiell schlecht?)

In dem Zusammenhang eine kurze Bemerkung zum Gipsabbau: Die Landesregierung ist sich im

Fall der Gipslagerstätte Lüthorst-Portenhagen nicht zu schade, das Vorranggebiet mit einer angeblichen Gipsknappheit in diesem Raum zu begründen.

(Zuruf von der SPD: Das ist so!)

Obwohl erst in einer Umweltverträglichkeitsprüfung die Auswirkungen des Abbaus auf das mit Millionen Steuergeldern renaturierte Flösschen Bewer untersucht werden sollen, weiß die Landesregierung heute schon, dass ein Rohstoffabbau mit diesem Renaturierungsprojekt Bewer grundsätzlich vereinbar ist. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Nähe der SPD zur Bodenabbaulobby zu politischen Entscheidungen führt, die sich fachlich nicht begründen lassen.

(Busemann [CDU]: Was?)

Ich verweise auf die fachlichen Argumente der Ratsherren und Bürgermeister in Rinteln und anderswo. Aber es ist egal: Sei es beim Gips, bei Sand, Kies oder Torf, die großen Abbauunternehmen können jetzt mit Hilfe der Landesregierung die letzten leicht zugänglichen Rohstoffvorkommen sichern und ihre Claims für die nächsten 30 bis 50 Jahre abstecken.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Den Bürgern ist es - das sage ich an der Stelle auch - nicht mehr vermittelbar, dass ihre Ansprüche an Wohnumfeld, Lebensqualität und Naturgenuss zurückstehen und sie mit ansehen sollen, wie die Landschaft vor ihrer Haustür weggebaggert wird.

(Eppers [CDU]: Die wollen aber z. B. auch günstig bauen!)

Man könnte auf vieles im Detail eingehen. Leider haben wir immer nur die halbe Redezeit. NATURA 2000-Gebiete, Gebiete, die von erheblichen Beeinträchtigungen bedroht sind, sind von Ihnen eingeschränkt als Vorranggebiete ausgewiesen worden. Dieses von Ihnen so formulierte Vorhaben ist weder transparent noch nachvollziehbar. Das Umweltministerium bewertet, ob die Gebiete vermutlich geeignet sein werden oder nicht, ob Konflikte entstehen oder nicht. Und wir sollen das dann im Rahmen des Landes-Raumordnungsgesetzes beschließen!

Zum Schluss noch ein Satz zum Röseberg, in dessen Zusammenhang ein EU-Beschwerdeverfahren anhängig ist.

(Glocke des Präsidenten)

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, dass ein Gipsabbau am Röseberg nicht mit den Zielen von NATURA 2000 vereinbar ist. Sie sagen: Das soll die EU entscheiden, wir wollen das nicht selber entscheiden. Sie wollen sich hinter Brüssel verstecken und anschließend sagen: Das waren die Brüsseler Eurokraten. - Das nenne ich einen Kniefall vor der Gipsindustrie.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Der gesamte Teil, der sich auf den Rohstoffabbau im Landes-Raumordnungsprogramm bezieht, muss zwingend verändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zusätzlich zu den Vorschlägen des Ältestenrates hat die SPD-Fraktion beantragt, den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen hinzuzuziehen. Federführend zuständig soll der Ausschuss für innere Verwaltung sein, mitberatend sollen beteiligt sein der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Umweltfragen, der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie jetzt auch der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

a) **Hauptschulen und Realschulen profilieren und nicht demontieren - keine Sekundarschulen für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1838 b) **Niedersachsen ist Realschulland und soll es bleiben - Zukunftsorientierung und Weiterentwicklung für unsere beliebteste Schulform** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2423 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/3343

Diese Anträge sind zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuss überwiesen worden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Eckel.

Frau Eckel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens nennt in Artikel 1 neben Hauptschule und Realschule als allgemein bildende Schule die Kooperative Haupt- und Realschule. Das ist unsere Antwort auf die beiden Entschließungsanträge der CDU-Fraktion. Niedersachsen soll nicht nur Realschulland bleiben, sondern es soll für noch mehr Heranwachsende Realschulland werden.

Heute schon erreicht ein Viertel der Hauptschülerinnen und Hauptschüler den Realschulabschluss. Kooperative Haupt- und Realschulen werden dazu beitragen, diese Zahl noch zu erhöhen und Bildungspotenziale zu heben.

So zu verfahren ist nicht nur deswegen richtig, weil in allen wirtschaftlichen Bereichen höhere Bildungsabschlüsse gebraucht werden, sondern es ist auch deshalb besonders wichtig, weil Kinder ein Anrecht darauf haben, dass ihr Leistungsvermögen geweckt und ihre Stärken entdeckt werden können.

Deswegen haben wir dem § 10 a im Schulgesetzentwurf einen neuen Absatz 3 hinzugefügt, der besagt, dass die Kooperative Haupt- und Realschule auch nach Schuljahrgängen gegliedert und der Unterricht in diesem Fall in schulzweigspezifischen und schulzweigübergreifenden Lerngruppen erteilt werden kann.

Im Mittelpunkt von Schulentwicklung hat nicht die Profilierung von Schulformen, sondern die Chancengleichheit der Kinder zu stehen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht die Aufrechterhaltung eines antiquierten Dreiersystems, sondern die Entfaltung der eigenen Möglichkeiten ist Ziel einer humanen Schule, in der einer den anderen achtet.

Nachdem PISA dem deutschen Schulsystem eine unzureichende Förderung von Schülerinnen und Schülern, eine ausgeprägte Selektivität nach sozialer Herkunft und eine Vernachlässigung von Migrantenkindern attestiert hat, bedarf es doch endlich des Mutes zur Veränderung und des Abwerfens eines ideologischen Kästchendenkens.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leistungssteigerung, so sagen die Autoren von PISA, lässt sich in sozial und leistungsmäßig separierenden Systemen nur schwer bewerkstelligen. Aus der Studie lässt sich ableiten, dass bei einer Verminderung sozialer Disparitäten gleichzeitig das Gesamtniveau steigt, ohne dass in der Leistungsspitze Einbußen zu verzeichnen wären. Durch Homogenisierung werden also die Schwächeren nicht gefördert, und - das müsste konservative Schulpolitikerinnen und Schulpolitiker doch beruhigen - die Stärkeren werden durch eine Heterogenisierung nicht geschwächt. Qualitätssichernd sind nicht homogene Lerngruppen, sondern das anregungsreichere Milieu von Verschiedenheit.

Die SPD-Fraktion hat schon mehrmals ausgeführt, dass Kooperative Haupt- und Realschulen aus einem freiwilligen Zusammenschluss heraus entstehen sollen. Ausdrücklich befürworten wir die Entwicklung von Schulen aus den regionalen Gegebenheiten heraus. Wir alle wissen, dass manches Schulangebot nur dann gehalten werden kann, wenn sich Haupt- und Realschulen zusammenschließen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wir alle wissen auch, wie unterschiedlich das Erscheinungsbild von Hauptschule sein kann und wie verschiedenartig die Akzeptanz des Hauptschulabschlusses bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist. Wir alle wissen ferner, dass sich das Imageproblem der Hauptschule verstärken wird, und zwar auch im ländlichen Raum. Die Haupt-

schule ist nämlich die einzige allgemein bildende Schule im Bereich der Sekundarstufe I, die nicht verpflichtend die 10. Klasse einschließt. Hauptschule kann sich - jetzt sage ich es absichtlich provokativ - von schulschwächeren und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern nicht durch Abschulung befreien. Hauptschulabsolventen erliegen auf dem Ausbildungsstellenmarkt in zunehmendem Maße einem Verdrängungswettbewerb. Das lässt sich durch keine Profilierung aufhalten.

(Frau Mundlos [CDU]: Weil ihr nichts tut für die Hauptschulen!)

Die Kooperative Haupt- und Realschule verhindert die Stigmatisierung von Hauptschülern und Hauptschülerinnen und ermöglicht die gegenseitige Übernahme positiver Entwicklungen wie z. B. die Kompetenz der Hauptschule im berufsbezogenen Lernfeld. Sie ermöglicht Starken, von Schwachen zu lernen, und sie verhindert die Stigmatisierung von Schwachen. Heute schon arbeiten 483 der 515 niedersächsischen Hauptschulen in einem Schulzentrum und/oder in einem Verbund mit anderen Schulformen zusammen. Fast die Hälfte der real-schulspezifischen Angebote wird in solchen Verbänden vorgehalten. Das ist so, weil Verbundsysteme mehr Optionen bieten.

Die Kooperative Haupt- und Realschule ist eine Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Verbände. Wie sich das Nebeneinander von selbständigen Hauptschulen, selbständigen Realschulen und Kooperativen Haupt- und Realschulen gestaltet, wird sich zeigen. Ideologische Verkrampfung und die Beschwörung alter Zeiten helfen niemandem weiter, schon gar nicht jungen Menschen, die ihre Gegenwart leben und ihre Zukunft meistern wollen.

(Beifall bei der SPD)

Und, meine Damen und Herren von der CDU, Schulstrukturen sind kein Wert an sich. Die ihnen innewohnenden pädagogischen Handlungsspielräume machen ihren Wert aus und ihre Eignung, soziale Segregation aufzubrechen. Die SPD-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Klare.

(Viereck [SPD]: Es ist doch alles gesagt!)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildungs- und Erziehungsarbeit ist auf langfristiges und kontinuierliches Arbeiten,

(Beifall bei der CDU)

auf verlässliche Rahmenbedingungen und auf verlässliche Vorgaben angewiesen. Seit dem Beginn der Debatte um die neue Schulstruktur verstößt die Landesregierung gegen alle diese anerkannten Grundsätze. Das will ich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe in der neuen Schulform der Kooperativen Haupt- und Realschule den falschen Weg. Sie gefährdet gewachsene Schulstrukturen. Ich werfe Ihnen, Frau Ministerin, vor, dass Sie in der Diskussion die Hauptschulen und die Realschulen in unserem Lande ohne Not mit Wortbruch und Orientierungslosigkeit ins Gerede gebracht haben mit dem Ziel, diesen beiden Schulformen den Garaus zu machen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, mit ihrer Orientierungslosigkeit tragen Sie weiter zu einer ganz erheblichen Verunsicherung in der Schule bei. Sie müssten einmal in die Lehrerzimmer hineingehen und mit den Kollegien reden! Es ist Demotivierung bei Eltern und Lehrern, bei allen an Schule Beteiligten am Platze. Sie handeln unangemessen und verantwortungslos, weil kein Mensch in diesem Lande versteht, dass man die mit Abstand beliebteste, die mit Abstand erfolgreichste Schulform in der Geschichte unseres Landes Niedersachsen, nämlich die Realschule, zum Auslaufmodell erklärt.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Realschule werden 38 % aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs unterrichtet. Die ausbildende Wirtschaft ist mit dieser Realschule und den Vorbereitungen auf die berufliche Ausbildung hoch zufrieden. Ein Teil dieser Realschulabsolventen geht ohne Probleme ins Gymnasium über, legt das Abitur ab und

trägt damit auch zur Erhöhung der Abiturientenquote bei. Und Sie, meine Damen und Herren, wollen diese Schulform auflösen, auslaufen lassen!

(Meinhold [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Das, was wir draußen diskutieren, heißt: Die Menschen fassen das, was da abläuft, nicht, sie begreifen es nicht. - Sie haben in der Anhörung von allen 39 angehört Verbänden gehört, dass auch sie das, was Sie da anstellen, nicht begreifen. Niemand, von links bis rechts, will das, was Sie angeht haben.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Nicht zugehört!)

Um Himmels willen, kann ich da nur sagen, wer reitet Sie eigentlich, in dieser Frage in diese Richtung zu gehen, nämlich selbständige Realschulen, die sich bewährt haben, kaputtzumachen?

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Wir machen nichts kaputt!)

Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen doch Ihren Irrweg auf. Die Realschule ist die einzige Schulform, in der Schülerinnen und Schüler aller Schichten erfolgreich gefördert und gefordert werden. Das ist nicht die Gesamtschule, wie Sie es uns neuerdings wieder einmal weismachen wollen, sondern das ist die Realschule.

(Meinhold [SPD]: Und was ist mit den Gymnasien?)

Die Realschule ist ebenso erfolgreich, wenn es darum geht, Kinder aus sozial schwächeren oder bildungsfernen Schichten zu höherwertigen Abschlüssen zu führen. Ich stelle für uns fest, meine Damen und Herren: Die Realschule ist die klassische Schulform des sozialen Aufstiegs.

(Zuruf bei der CDU: So ist es!)

Viele, die hier sitzen, viele, die heute Träger unserer Gesellschaft sind, haben über die Realschulen in ihren Beruf gefunden und ihre Karrieren gemacht. Sie aber versuchen, diese Schulform kaputtzumachen. Leider haben Sie die Realschulen vernachlässigt. Fakt ist, dass der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte an den Realschulen höher ist als an anderen Schulformen, dass der Anteil der Lehrerstunden pro Schüler unter der SPD-Landesregierung um 15 % gesunken ist,

(Busemann [CDU]: Das ist Fakt!)

dass sich die Schüler-Lehrer-Relation unter Ihrer Verantwortung um 25 % verschlechtert hat, dass die Unterrichtsversorgung miserabel ist

(Beifall bei der CDU)

und dass überhaupt nicht feststellbar ist, wie diese Situation verbessert werden soll. Trotz dieser deutlichen Benachteiligung hat sich die Realschule behauptet, erfreut sich größter Beliebtheit und ist erfolgreich.

Jetzt zu Ihrer Kooperation. Realschulen werden in Niedersachsen zu 60 % als selbständige Hauptschulen und zu etwa 40 % als verbundene Haupt- und Realschule unter einem Dach mit getrennten Bildungsgängen und eigenständigen Profilen geführt. Meine Damen und Herren, ist stelle hier in Übereinstimmung mit allen kommunalen Spitzenverbänden fest: Es handelt sich um eine schulorganisatorisch befriedete Schulsituation im Lande Niedersachsen. Die Schulträger haben die Organisationshoheit. Ich frage noch einmal: Warum soll man eine solche gewachsene und bewährte Struktur von oben herab verändern, wenn es doch überhaupt keine Erkenntnisse über Probleme in der Realschule gibt, wenn es überhaupt keine Erkenntnisse über Fehlleistungen in der Realschule gibt? Soll man eine solche Struktur einfach nur deshalb verändern, um ein bisschen Ideologie durchzusetzen und den Sigmar Gabriel nicht im Regen stehen zu lassen? - Das ist der Grund dafür, dass Sie plötzlich da rangehen.

(Beifall bei der CDU)

Denn der Herr Ministerpräsident war es doch, der mit seinen Sekundarplänen einfach einmal in die Öffentlichkeit geplatzt ist und die Realschulen und Hauptschulen zu Auslaufmodellen erklärt hat. Er hat diese Diskussion erst einmal wieder beendet, nachdem er bemerkte, dass der Protest von draußen - massivster Widerstand wurde aufgebaut - immer stärker wurde. Vor einem Jahr sollte hier eine große Demonstration stattfinden. Das haben Sie anscheinend vergessen. Jetzt taucht diese Sekundarschule mit dem neuen Etikett „Kooperative Haupt- und Realschule“ wieder auf.

(Frau Seeler [SPD]: Das ist wirklich Unsinn, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, eines muss deutlich werden: Diese Kooperative Haupt- und Realschule

ist etwas ganz anderes als die jetzt bestehenden Haupt- und Realschulen. Ich weiß nicht, ob Sie das so deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Es ist nämlich die Gesamtschule ohne gymnasialen Zug. Das ist doch der Hintergrund. Dies haben Sie selbst geschrieben.

(Meinhold [SPD]: Der kommt dann doch noch dazu!)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich kann Sie nur warnen. Ich weiß nicht, ob Sie alle das Schulgesetz genau gelesen haben. Aber wenn Sie es gelesen haben und den Gesetzentwurf so beschließen, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, dann beschließen Sie gleichzeitig das Aus für alle selbstständigen Realschulen und für alle selbstständigen Hauptschulen in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU - Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das ist Unsinn, totaler Unsinn!)

Das ist angesichts der Leistungen dieser Schulform über Jahrzehnte hinweg vielleicht der fatalste Unsinn dieser neuen so genannten Schulreform. Sie beschwören Unruhe und Unverständnis herauf; denn niemand kann das, was Sie machen, verstehen. Sie werden den Protest der Menschen zu spüren bekommen. Die lassen sich das nicht gefallen. Warten Sie einmal den morgigen Tag ab. Wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen, wird morgen möglicherweise das Erste passieren.

Ich werfe der Kultusministerin und dem Ministerpräsidenten Täuschung der Öffentlichkeit vor.

(Zurufe von der SPD)

- Täuschung der Öffentlichkeit! - Frau Ministerin, Sie haben hier am 6. Oktober 1999, zu Beginn der Wahlperiode, erklärt:

„Die Realschule in unserem Lande ist die attraktivste und akzeptierteste Schulform ... Eine hoch akzeptierte Schulform ... weil sie leistungsstark ist, weil sie anerkannt ist und vor allem weil ihr Abschluss gute Chancen bietet.“

Sie haben dann weiter gesagt:

„Die Unterstellung in Ihrer Anfrage, die Realschule sei als eigenständige Schulform gefährdet, entbehrt jeder Grundlage.“

(Meinhold [SPD]: Das stimmt!)

Ich zitiere weiter:

„Von einer Gefährdung der Realschule kann deshalb nicht die Rede sein.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das Schulgesetz heute anschauen, das vorsieht, dass man die Förderstufen nur im Ausnahmefall an Realschulen installiert, dann stelle ich fest, dass Sie die Öffentlichkeit seit 1999 getäuscht haben, wenn Sie das Gesetz jetzt so beschließen. Das ist leider die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn denn die Realschule so gut, so leistungsstark und ihr Abschluss so anerkannt ist, dann frage ich noch einmal: Warum ändern Sie das? Warum schaffen Sie sie ab? Sie haben nicht mehr die Interessen der Kinder im Auge. Das ist Ihr Problem. Sie betreiben jetzt eine Schulpolitik, die nur noch auf parteipolitischer Schiene läuft, orientiert an der Befriedung der einzelnen Lager in Ihrer Truppe, weil Sie sie nicht mehr zusammenkriegen, meine Damen und Herren. Da der Ministerpräsident, da die Fraktion, da der Bezirksverband Weser-Ems und da die Stadt Hannover mit Walter Meinhold an der Spitze: Jeder in eine andere Richtung. Dann machen Sie hier so einen Popanz. Alle Leute sind gegen Ihren Schulgesetzentwurf, alle, ohne Ausnahme, und trotzdem versuchen Sie, das als einen Mittelweg durchzudrücken. Glauben Sie, die Menschen im Lande sind so mit dem Klammerbeutel gepudert, dass sie dieses Spiel nicht durchschauen?

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Politik gegen die Realschulen haben Sie alle bildungspolitischen Kräfte gegen sich, an erster Stelle die ausbildende Wirtschaft. Das sollte uns sehr zu denken geben, Ihnen vielleicht auch einmal.

(Beifall bei der CDU)

Reden Sie einmal mit den Handwerkern und den Unternehmern! Alle Lehrerverbände, alle Elternverbände sind gegen Ihr Konzept, und trotzdem setzen Sie es durch. Übrigens hält auch die GEW nichts von diesem Konzept. Das sehen Sie, wenn Sie einmal das lesen, was die geschrieben hat.

Wir werden das nicht mitmachen, und wir werden die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Protest unter-

stützen. Dieser Protest kommt. Das kann ich Ihnen garantieren.

Meine Damen und Herren, auch die Hauptschulen werden durch diese Landesregierung mit der gerade gehörten Begründung zerschlagen, dass in einer zusammengelegten Schule alle Hauptschüler besser gefördert werden könnten. Von Stigmatisierung war die Rede. Wir können über diese Begründung reden. Aber eines können Sie mir nicht erklären: Natürlich hat die Hauptschule Probleme; das ist gar keine Frage. Aber Sie lösen die Probleme doch nicht, indem Sie die Hauptschule mit einer anderen Schulform zusammenlegen. Sie überstülpen vielleicht noch die Probleme auf eine andere Schule. Das ist doch die Realität. Dies sagen Ihnen doch auch die Fachleute draußen. Warum nehmen Sie das denn nicht zur Kenntnis?

Wir fordern die Landesregierung auf: Geben Sie der Hauptschule endlich ein Profil,

(Beifall bei der CDU)

inhaltlich auf die Arbeitswelt ausgerichtet, inhaltlich auf die Begabungen der Kinder ausgerichtet - das muss doch der Maßstab unseres politischen Handelns sein, meine Damen und Herren -, ein Profil mit mehr Praktika, mit besserer Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, mit Praxistagen in Betrieben.

Meine Damen und Herren, Sie sollten mit der Difamierung der Hauptschulen in diesem Lande aufhören.

(Beifall bei der CDU)

Das haben die 33 % der Schüler eines Jahrgangs, die eine Hauptschule besuchen, nicht verdient. Erst recht haben es die Lehrer nicht verdient, von Ihnen öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. Die Hauptschule braucht für ihre schwierige Arbeit wieder öffentliche Unterstützung. Die Hauptschüler dürfen nicht zu Modernisierungsverlierern der Landesregierung werden, meine Damen und Herren.

Deshalb kann ich nur sagen: Hören Sie auf mit der Politik der Gleichmacherei! Machen Sie Schluss mit diesem pädagogischen Unsinn. Wir wollen verschiedene Wege des Lernens - darauf kommt es an -, die sich an den Kindern ausrichten, die an den einzelnen Schulformen jeweils beschult werden. Deshalb werden wir massivst für die Realschule und für die Weiterentwicklung der Hauptschule

eintreten. Nicht die eine Schule für alle ist die richtige Schule, meine Damen und Herren, sondern die richtige Schule für jede Schülerin und jeden Schüler muss Maßstab unseres Handelns sein. Das ist pädagogisch. Politik sollte sich, wenn es um Kinder geht, auch mit pädagogischen Grundsätzen befassen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die richtige Schule für jeden Schüler und jede Schülerin ist die *eine* Schule bis Klasse 10.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat uns PISA dokumentiert, und das sollte unser aller Ziel sein. Karl-Heinz Klare, jetzt ist wirklich nicht die Zeit, auf komplexe Zusammenhänge einfache Antworten zu geben und populistisch herumzuschreien: Ich will in Bezug auf das Bildungswesen so bleiben, wie ich will - solch eine Einstellung ist nirgends so falsch wie im Bildungswesen; denn dort sind ständig Veränderungen notwendig. Ich meine, eine wesentliche Ursache für unser schlechtes Abschneiden bei PISA ist, dass wir unser Schulwesen nicht in die Lage gesetzt haben, sich den sich ständig verändernden Bedingungen anzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mich weiten Teilen der Ausführungen der Kollegin Eckel vorbehaltlos anschließen, drei Anmerkungen allerdings nicht. Frau Eckel hat richtigerweise gesagt, es bedürfe endlich des Mutes zur Veränderung. Wo aber ist der Veränderungswille der Landesregierung? Er ist nicht zu erkennen. An dieser Stelle hat Karl-Heinz Klare Recht.

(Lachen bei der SPD - Meinhold
[SPD]: Och nö! - Plau [SPD]: Solch ein Spagat tut verdammt weh!)

Die Schulgesetznovelle der Sozialdemokraten bekennt sich nicht zu einem Grundsatz, sondern sie ist ein Mix aus verschiedenen Vorstellungen und ergibt insgesamt keine klare Linie. Frau Eckel und ich sind ja gemeinsam der Meinung, dass Kinder und Jugendliche länger miteinander lernen sollen.

Die Novelle der Landesregierung wird aber dazu führen, dass die Kinder schon nach Klasse 4 wieder voneinander getrennt und in die unterschiedlichen weiterführenden Schulen einsortiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Sie tragen Ihre Vorurteile wie eine Monstranz vor sich her!)

Nächster Kritikpunkt: Frau Eckel sprach von der Freiwilligkeit des Zusammenschlusses vor Ort. Auch diese Freiwilligkeit unterstützen wir. Wie aber sieht nun diese Freiwilligkeit à la SPD aus? - Es wird gesagt: Nur wer sich freiwillig zu einer KGS-ähnlichen Organisation zusammenschließt, der darf Ganztagschule werden. - Wir haben in diesem Land aber einen Riesenbedarf an Ganztagschulen. An dieser Stelle kann man aus meiner Sicht nicht von Freiwilligkeit reden.

Frau Eckel, nicht die KGS verhindert die Stigmatisierung der Hauptschüler. Wenn sie nämlich selektiert, wie das in weiten Bereichen der Bundesrepublik Deutschland angeblich Integrierte Gesamtschulen auch tun, dann verstärkt sie die Stigmatisierung derjenigen, die es mit dem Lernen besonders schwer haben. Wir müssen ein Schulwesen finden, das vor allem den Fördergedanken in den Vordergrund seiner Arbeit stellt. Wir müssen ein Schulwesen haben, in dem es kein Sitzenbleiben gibt, in dem alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden und in dem denjenigen, die Förderbedarf haben, dieser Förderbedarf auch zuteil werden kann.

Dass das klappt, Frau Mundlos, ist durch PISA, aber auch durch bundesrepublikanische Studien bewiesen. Nehmen Sie doch einmal LAU-9, und lesen Sie sie aufmerksam. Kinder mit gleichen kognitiven Voraussetzungen, die entweder auf die Hauptschule oder aber auf das Gymnasium geschickt werden, entwickeln sich sehr, sehr unterschiedlich. Die anregungsreichere Atmosphäre im Gymnasium führt dazu, dass diejenigen Kinder, die das Gymnasium besuchen durften, denjenigen Kindern, die die Hauptschule besuchen mussten, in null Komma nichts leistungsmäßig weitaus überlegen waren. Es kommt auch darauf an, wie hoch die Trauben gehängt werden, wenn es darum geht, die Kinder in die Lager zu versetzen, die Trauben auch zu erreichen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, bitte. - Meine Damen und Herren, es ist sehr schön, dass der Plenarsaal so gut gefüllt ist. Ich möchte aber trotzdem um etwas mehr Ruhe bitten. Außerdem bitte ich diejenigen, die jetzt noch Wanderbewegungen unternehmen, wieder ihre Plätze einzunehmen. - Bitte sehr, fahren Sie fort!

Frau Litfin (GRÜNE):

Lassen Sie uns doch gemeinsam überlegen, welche Veränderungen notwendig sind. Dazu müssen Sie von der CDU-Fraktion aber einsehen, dass man von „Ich will so bleiben, wie ich bin“ allenfalls mager wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schwarzenholz erhält für seinen Beitrag bis zu zwei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare hat bei mir mit seinem Loblied auf die Realschule, die er hier als die erfolgreichste Schulform dargestellt hat, die Frage aufgeworfen: Was ist eigentlich mit unseren Gymnasien los? Sind die so schrecklich? - Das ist ja irgendwie die Schlussfolgerung. Wenn die Realschulen so etwas Fantastisches sind, was ist dann eigentlich mit unseren Gymnasien los? - Genauso wie die Kollegin Litfin habe auch ich Sie so verstanden, dass Sie zwar die Orientierungsstufe abschaffen, ansonsten aber alles andere so belassen wollen, wie es ist. Nicht Frau Litfin hat gesagt, dass es so ist, sondern die CDU-Fraktion hat dies gesagt.

An dem Konzept der Sozialdemokraten kritisiere ich, dass die Antworten, die PISA herausfordert, nämlich tatsächlich auf Förderung zu setzen, wie es der Begriff „Förderstufe“ suggeriert, nicht gegeben werden. Außerdem haben wir es bei dem gegenwärtigen Versuch, in die Schulen auch Qualität hineinzubringen, mit einem sehr bürokratischen Geflecht zu tun. Ich möchte ein Beispiel anführen, das wir als föderale Abgeordnete vor Ort ja immer mitkriegen. Es ist ja von Vorteil, wenn man in einem Landesparlament ist und so die Bodenhaftung nicht verliert.

In meiner Gemeinde, in der Gemeinde Vechelde, gibt es im Schulzentrum eine Initiative. Alle Schulleiter und alle Elternvertreter wollen eine Kooperative Gesamtschule einrichten. Das größte Hindernis ist hier im Augenblick aber der SPD-geführte Landkreis, der immer noch die rote Laterne hochhält. Jetzt könnte man ihn vielleicht noch überzeugen. Wir können es doch einmal versuchen, Frau Tinius. Schaffen wir das? - Wäre ja wunderbar. Wir haben dort also eine Initiative für eine Schulform, bezüglich derer sich alle einig sind, dass es nur besser werden kann, wenn man es gemeinsam macht. Nun aber kommt Herr Klare und sagt, es solle so bleiben, wie es ist. Was ist denn die politische Nachricht?

(Busemann [CDU]: Lesen Sie sich doch einmal die Unterlagen durch!)

Alle sind sich darüber einig, dass kooperiert werden muss und dass eine Kooperative Gesamtschule notwendig ist. Erforderlich ist dort auch eine gymnasiale Oberstufe; denn gerade die Erfahrungen aus den Integrierten Gesamtschulen zeigen, dass viele Kinder zum Abitur gebracht werden können, die diesen Weg über die Realschule nicht gefunden hätten.

(Busemann [CDU]: Selbst dazu muss man das Gesetz nicht ändern!)

Wenn Sie hier davon reden, dass in den Realschulen so viel Positives erreicht worden ist, dann erwarte ich der Fairness halber, dass hier auch gesagt wird, dass es ein wesentlicher Teil der Gymnasialen, der es aus sozialen Gründen nicht zum Abitur geschafft hätte, über die Gesamtschulen aber doch zum Abitur geschafft hat. Auch das gehört zur Wahrheit mit dazu.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper hat das Wort.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass wir die Öffentlichkeit mit unserem Schulgesetz, das die SPD-Fraktion eingebracht hat und das gerade beraten wird, auf keinen Fall täuschen, sondern ihr sehr deutlich klargemacht haben, was wir wollen, und zwar ganz im Gegensatz zu Ihnen, die Sie nicht schwarz auf weiß vorlegen wollen, was Sie wollen. Ein CDU-Gesetzentwurf liegt bislang nicht vor. Die Fraktion der Grünen hingegen hat einen

vorgelegt. Auch die SPD-Fraktion hat einen vorgelegt. Wir täuschen also nicht die Öffentlichkeit, sondern wir sagen ganz, ganz klar, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Klare, wenn Sie behaupten, wir würden mit dieser Schulreform und diesem Schulgesetz die selbständigen Realschulen auflösen, stelle ich fest: Das ist schlichtweg falsch. Durch diesen Schulgesetzentwurf ist eine Entwicklung möglich. Die einzige Gemeinsamkeit, die wir haben, steht in Ihrer Überschrift, dass wir nämlich eine Schulreform machen,

(Busemann [SPD]: Die niemand will!)

die zukunftsgerichtet ist und die bestimmte demografische Entwicklungen, Veränderungen und Notwendigkeiten, die aus der PISA-Studie hervorgehen, aufnimmt.

(Frau Mundlos [CDU]: Aber ganz bestimmt nicht in der Zukunft!)

Frau Litfin, Sie fordern uns auf, dass wir komplexe Antworten im Hinblick auf die schwierige Situation, die sich für ganz Deutschland aus der PISA-Studie ableitet, geben. Sie diskutieren dann aber sehr vereinfacht. Wir geben in dieser Schulreform komplexe Antworten. Über neun dieser Antworten - z. B. Ganztagschule, mehr Sprachförderung, 50 % mehr Förderung für die Förderstufe, Verlässlichkeit - werden wir morgen reden.

(Frau Vockert [CDU]: Alles nicht finanziert!)

All diese Antworten sind völlig unstrittig. Wir streiten uns nur über einen einzigen Punkt, und zwar darüber, an welchen Schulformen sich die 5. und 6. Klassen künftig befinden sollen. Das ist eine nicht unwichtige Frage, aber es ist die einzig strittige Frage. Deshalb gibt es von den Verbänden sehr viel Zustimmung zur Gesamtheit der Schulreform.

(Busemann [CDU]: Was? - Widerspruch bei der CDU)

- Ich habe gerade mit allen Lehrerverbänden über die PISA-Studie gesprochen. Sie haben mir bei den neun Antworten, die wir gegeben haben, nicht widersprochen. Wir sind uns nur an der einen Stelle uneinig, meine Damen und Herren.

(Busemann [CDU]: Unglaublich!)

Dabei gibt es im Gegensatz zu dem, was Sie hier darstellen, auch keine Einigkeit zwischen der GEW und dem Philologenverband. Das ist auch falsch.

(Beifall bei der SPD - Busemann
[CDU]: Zustimmung zu Ihrem Gesetz
ist weiß Gott nicht gekommen!)

Sie werden keine gemeinsame Position der Lehrerverbände zur künftigen Gestaltung der Klassen 5 und 6 sowie zu deren künftigen Standort darlegen können.

(Klare [CDU]: Aber die sind bekannt!
- Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie einen Vorschlag vorgelegt hätten, dann hätten auch Sie festgestellt, dass Sie bei den Lehrerverbänden keine Einigkeit erreicht hätten. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass wir heute Morgen eine sehr gute Diskussion geführt und auch ein wenig in der Wortwahl abgerüstet haben, um den jungen Leuten, die diese Debatten fordern, ein Beispiel zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie, das auch in Zukunft zu versuchen. Herr Busemann, Sie haben Erklärungen abgegeben, in denen Begriffe wie z. B. Krieg gefallen sind. Wir sollten an dieser Stelle wirklich ein wenig abrüsten und uns sachlich auseinander setzen.

Ich möchte Ihnen deutlich sagen - Herr Klare, Sie haben das eben noch einmal betont -, dass es bei der Zukunftsgestaltung unseres Schulsystems nicht um die beliebteste und auch nicht um die nachgefragteste Schulform geht, weil es nicht um den Status quo geht; Frau Litfin hat das ganz deutlich gesagt. Wir müssen stattdessen Entwicklungen in Gang setzen, die auch noch in 10 und in 20 Jahren tragfähig sind, weil Veränderungen auf uns zukommen. Sie kennen diese Veränderungen. Wir müssen den Anteil der Absolventen mit Hochschulreife ganz deutlich erhöhen. International sind wir da nicht gut aufgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen mitteilen, was die Arbeitsmarktforschung dazu sagt. Wir brauchen in Deutschland bei höher qualifizierenden Tätigkeiten von jetzt

28 % einen Anstieg auf mindestens 40 %. Wir brauchen im Arbeitsmarkt Qualifikationen für mittelqualifizierende Tätigkeiten, die etwa um 43 % bis 45 % liegen. Diese haben wir über die Realschulabsolventen fast erreicht. Den ersten Teil haben wir allerdings nicht erreicht. Ich hoffe, dass wir uns an dieser Stelle noch einig sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das dürfte unter Bildungspolitikern eigentlich nicht strittig sein. Wir haben in der Arbeitsmarktforschung allerdings festzustellen, dass die einfachen Tätigkeiten noch weiter abnehmen, von derzeit 27 % auf künftig nur 15 %. Das heißt, dass wir uns mit dem OECD-Durchschnitt bei den Studienanfängern auseinander setzen müssen. In Deutschland liegt der Durchschnitt der Studienanfänger bei 28 %, in der OECD liegt er bei 45 %. Das heißt, wir als Bundesrepublik Deutschland sind international in der Bildungspolitik nicht so aufgestellt, dass wir diese Quote auch nur annähernd erfüllen können.

Eine weitere Entwicklung ist der Rückgang der Schülerzahl. Sie wissen, wie stark er ist. Der Rückgang wird bis zum Schülertal - ich sage das so technisch - im Jahre 2025 21,2 % betragen. Das heißt, wir haben ab 2005 einen demografischen Rückgang, der, wenn wir nichts tun, natürlich dazu führen wird, dass bestimmte Schulstandorte - ganz besonders im ländlichen Raum - gefährdet sind. Deshalb ist es notwendig, an diesen Stellen die Attraktivität von Schulstandorten zusammen mit dem Thema der Höherqualifizierung zu diskutieren. Das heißt, dass sich die Rahmenbedingungen in der nächsten Zeit völlig verändern werden. Deshalb werden auch Sie kommunal über Schulstandorte zu diskutieren haben. Wir haben schon jetzt Überkapazitäten im Hauptschulsystem. Wir sind im Realschulsystem etwa richtig aufgestellt, übrigens nicht nur mit selbständigen Realschulen, sondern schon jetzt mit verbundenen Haupt- und Realschulen. Gerade im Weser-Ems-Bereich - das habe ich Ihnen schon einmal gesagt - ist diese Schulform gar nicht umstritten, sondern sie ist dort sogar stärker als die selbständige Hauptschule eingeführt. Es gibt dort fast ausschließlich verbundene Haupt- und Realschulen. Von daher: Malen Sie bitte nicht den Teufel an die Wand.

(Busemann [CDU]: Wir brauchen kein Gesetz! - Klare [CDU]: So ist es!)

- Sie brauchen eigentlich kein Gesetz, aber nur im Weser-Ems-Bereich nicht, Herr Busemann. In ganz Niedersachsen sieht das noch nicht so aus.

(Busemann [CDU]: Unsere Schulen sind doch nicht ungesetzlich!)

Von daher wollen wir an dieser Stelle - das kommt selten vor, Herr Busemann - der Entwicklung im Weser-Ems-Bereich folgen, weil sie für die Standorte die richtige Entwicklung ist. Gerade bei zurückgehenden Schülerzahlen ist die Kooperation zwischen Haupt- und Realschulen unbedingt notwendig. Wir werden nichts zwangsmäßig verordnen - das hat Herr Klare ja auch falsch dargestellt -, sondern wir werden Entwicklung zulassen, und wir werden die Schulträger entscheiden lassen. Das steht im Schulgesetz, und nicht das, was Herr Klare hier dargestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt stelle ich deshalb fest, dass die beiden Entschließungsanträge die notwendigen Zukunftsentwicklungen nicht aufnehmen, Herr Klare, sondern Sie wollen nur darüber diskutieren, dass wir die Realschulen angeblich kaputtmachen; das ist aber falsch. Ihr Sekundarschulantrag ist längst überholt, weil ein anderes Schulgesetz vorliegt, in der Beratung ist und im Juni verabschiedet wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Klare.

(Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CDU)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze auf zwei Dinge eingehen.

Frau Ministerin, in einem haben Sie Recht: Wir werden eine zurückgehende Entwicklung bei den Schülerzahlen bekommen. Darauf muss reagiert werden. Das ist gar keine Frage; Sie haben das dargestellt. Aber die jetzige Möglichkeit, die wir in den ländlichen Räumen jahrelang genutzt haben, sind die jetzt bestehenden Formen der Haupt- und Realschulen. Die jetzt bestehenden Formen der Haupt- und Realschulen waren bis vor vier Monaten noch für alle gemeinsam - so gesagt - erfolg-

reich. Deswegen bedarf es in diesem System keiner Veränderung, wenn man es mit dieser Schulform gut meint. Sie wollen aber eine Abkehr von den Haupt- und Realschulen hin zu einer Kooperativen Haupt- und Realschule.

(Plaue [SPD]: Nein! Sie haben keine Ahnung, Herr Kollege! - Mühe [SPD]: Wenn es Ihnen so geht, können wir Ihnen auch nicht helfen!)

- Es ist schwer, Herr Plaue, das zu verstehen, wenn man davon wenig Ahnung hat. Das sage ich Ihnen ja auch.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie Ihr eigenes Schulgesetz lesen würden, würden Sie feststellen, dass es eine Abkehr vom bestehenden Haupt- und Realschulsystem ist, das eingeführt worden ist, um im ländlichen Bereich beide Standorte - nämlich den Realschulstandort und den Hauptschulstandort - aufrechtzuerhalten.

(Zuruf von der SPD: Wo steht das? - Gegenruf von Busemann [CDU]: In der Begründung!)

Es bedürfte also bezüglich der Zusammenarbeit keiner Schulgesetzänderung. Das ist das Erste.

Der zweite Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte, ist die Frage, was wir aus der PISA-Studie lernen können, was Schulstrukturfragen anbetrifft. Ich meine, dass das nur relativ wenig ist. Wir können aber feststellen, dass das finnische System mit dem gemeinsamen Unterricht erfolgreich war. Das haben Sie auch gesagt, Frau Litfin.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Das finnische, das schwedische, das japanische, das österreichische System!)

Das schwedische und das japanische System waren übrigens auch erfolgreich, aber das will ja niemand. Jetzt sage ich Ihnen, was im finnischen System läuft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie haben in einer Lerngruppe von 20 Kindern mindestens zwei Lehrerpersönlichkeiten - zum Teil sogar noch mehr -, die in der Klasse unterrichten. Das bedeutet, dass integrierte Systeme mit einem erheblich größeren Lehreraufwand funktionieren. Wenn Sie uns garantieren, dass Sie diesen Lehreraufwand gewährleisten, dann können wir mit-

einander darüber reden. Das sind aber ungelegte Eier. Dies können Sie hier nicht ins Spiel bringen.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, es gebe eine Akzeptanz für das Schulgesetz. Wer an der Anhörung teilgenommen hat, wird festgestellt haben, dass alle Verbände, unisono, Ihren Gesetzentwurf in Bausch und Bogen abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich habe in die Gesichter der Mitarbeiter geguckt; sie taten mir Leid, dass sie so etwas vertreten mussten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, im Lande Niedersachsen gibt es nur zwei Gruppen, die Ihren Gesetzentwurf für richtig halten. Das sind zum einen die SPD-Landtagsfraktion und zum anderen die Landesregierung. Sie stehen damit ziemlich allein.

(Plaue [SPD]: Wie immer Quatsch!)

Ich finde es unehrlich, wenn Sie sagen, Sie hätten Anregungen aus der Anhörung in den Gesetzentwurf aufgenommen. Sie haben mitnichten den Gesetzentwurf, Sie haben ihn mit keinem Komma nach der Anhörung verändert. Das ist ein Schlag in das Gesicht der Leute, die sich während der Anhörung stundenlang hingesetzt und Anregungen vorgebracht haben. So kann man, auch im Schulbereich, nicht mit Anzuhörenden umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Seeler hat das Wort.

(Möllring [CDU]: Ziehen Sie doch einfach den Gesetzentwurf zurück!)

Frau Seeler (SPD):

Das ist wirklich erstaunlich: Herr Klare malt immer Gespenster an die Wand und kämpft dann dagegen. Aber er hält sich nicht an die Wahrheit.

(Busemann [CDU]: Was?)

Während der Anhörung hat es Zustimmung gegeben

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

zur Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter und zur Sprachförderung für Kinder im Schulalter. Es hat Zustimmung gegeben zu der Möglichkeit, an den Grundschulen für die 1. und 2. Klassen Eingangsstufen einzuführen. Zustimmung hat es gegeben zu der Aufforderung, für jedes einzelne Kind Förderpläne zu erstellen,

(Frau Vockert [CDU]: Stimmt nicht!)

damit jedes einzelne Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit der Schule steht. Es hat Zustimmung gegeben zu der Ankündigung, mehr Förderstunden in die 5. und 6. Klassen zu geben und die Förderstufe verlässlich zu gestalten. Zustimmung hat es gegeben zu der Aufforderung, mehr Kooperation aller Schulformen untereinander zu organisieren. Es hat Zustimmung gegeben für die Möglichkeit, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen. Diskussionen hat es, wie die Kultusministerin bereits ausgeführt hat, in einem einzigen Punkt gegeben. Dort liegen die Auffassungen wirklich sehr weit auseinander. Dabei geht es um die Frage der Förderstufe.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Seeler, möchten Sie eine Frage des Kollegen Möllring beantworten?

Frau Seeler (SPD):

Nein, ich habe nur sehr wenig Zeit. Deshalb möchte ich das nicht. - Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, dass bei fast 90 % des Gesetzentwurfs Übereinstimmung mit fast allen Verbänden besteht, allerdings nicht - das ist richtig - mit der CDU-Fraktion.

(Frau Vockert [CDU]: Sie verdrängen die Wahrheit, aber total!)

Die CDU-Fraktion will zurück zu den Zuständen der 50er-Jahre, sie will eine Einsortierung der Kinder nach Klasse 4, sie will keine Durchlässigkeit. Sie hat keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, weil sie für Fragen, wie die nach der Kapazität, keine Lösungen anzubieten hat.

(Beifall bei der SPD - Frau Mundlos [CDU]: Unglaublich ist das! - Busemann [CDU]: Ich hatte schon die Sorge, Sie würden Ihren Gesetzentwurf zurückziehen!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Zurufe)

- Ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 3343 seine Zustimmung geben will und damit die Anträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 1838 und 2423 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses zustimmen und damit die in die Beratungen einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

„Die ganze Republik zum halben Preis“ - Keine Benachteiligung von Nahverkehrskunden bei der neuen Preisgestaltung der Bahn! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2643 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2909 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2974 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3344

Dazu erteile ich das Wort dem Kollegen Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die ganze Republik zum halben Preis“ - Sie alle kennen sicherlich noch den alten Slogan der Fahrgastverbände, die unter diesem Motto geworben haben.

Die SPD-Mehrheitsfraktion hier im Landtag ist der Auffassung, dass die Themen „Neue Bahntarife“ und „Halbe Bahncard“ schon erledigt seien. Einen

solchen Beschlussvorschlag unterbreiten Sie uns heute.

Am 15. Dezember dieses Jahres wird der neue Tarif der Deutschen Bahn eingeführt. Es ist Zeit genug, um Einfluss auf die Deutsche Bahn AG zu nehmen, Zeit genug, um intensiv nachzuverhandeln, und Zeit genug, um länderspezifische Angebote vorzubereiten.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass die Damen und Herren von der SPD-Fraktion einen solchen Beschluss noch bedauern werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daher will ich Ihnen noch einmal unsere Forderungen in Erinnerung rufen. Noch habe ich die Hoffnung, dass wir hier einen Beschluss zum Wohl der Fahrgäste fassen werden. Wir fordern, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen möge, dass die Kunden im Nah- und Regionalverkehr nicht gegenüber den Fernverkehrskunden benachteiligt werden. Wir fordern, dass künftig auch im Nahverkehr Rabatte von 50 % möglich sind. Wir fordern, dass durch geeignete Fördermaßnahmen sichergestellt wird, dass die familienfreundlichen Regelungen des neuen Tarifsystems auch in den Verkehrsverbänden und in den verbundfreien Bereichen zum Tragen kommen.

Ist das alles erledigt? - Die Kunden werden Ihnen was geigen, wenn es bei dem lupenreinen Konzept der Deutschen Bahn bleibt. Gerade umweltbewusste Kunden mit Bahncard, die häufiger unterwegs sind, und Teilzeitpendler werden von den neuen Bahntarifen nicht profitieren, sondern draufzahlen. Ich glaube nicht, dass es aus kaufmännischer Sicht Sinn macht, gerade die Stammkunden zu brüskieren. Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, eine solche Chance zur Verbesserung der Tarife einfach verstreichen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neuen Tarife der DB wurden von der Fernverkehrs-AG der Deutschen Bahn entwickelt. Sie bringen auch Verbesserungen. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen. Sie vereinfachen den Tarifschunegel, sie bieten attraktivere Angebote für Familien, und sie bieten - wohlgemerkt im Fernverkehr - Rabatte von bis zu 66 %, wenn man be-

reit ist, fest und frühzeitig zu buchen. Das sind Fortschritte.

Genauso offensichtlich ist aber auch, dass dieser neue Tarif auf das Produkt zugeschnitten ist, das von der Bahn eigenwirtschaftlich betrieben wird. Kunden im Nahverkehr - der weitaus größte Teil aller Fahrten findet im Nahverkehr statt - gucken in die Röhre. Sie zahlen im Vergleich zu früher, wenn sie umweltbewusst, d. h. mit Bahncard, unterwegs waren, künftig das Doppelte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Sie wirklich, dass dieses Thema erledigt ist? Andere Länder gehen offensiver damit um. Schleswig-Holstein plant die Einführung einer Landesrabattkarte, der Schleswig-Holstein-Card. Sie soll parallel zur neuen Bahncard der DB AG eingeführt werden. Sie soll im Nahverkehr und auch auf Schiffen und in den Bussen gelten.

Der Fahrgastverband Pro Bahn fordert eine Mobilcard, die als von Verkehrsunternehmen unabhängige Karte mit 50 % Rabatt eingeführt werden soll. Das Modell für solche Angebote steht, allein es fehlt der Wille zur Übertragung solcher Modelle auf Niedersachsen.

Notwendig ist zudem ein spezielles Tarifangebot für Jugendliche und Auszubildende.

Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdrücklich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag bitten. Sollten Sie ihm nicht zustimmen, dann war das sicherlich nicht die letzte Diskussion zu diesem Thema hier im Plenum. - Vielen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Das war eine Drohung! Das könnte man als Nötigung eines Verfassungsorgans auslegen!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Biel.

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Preissystem, das die Bahn AG für den Herbst 2002 angekündigt hat, geht - ich betone das hier deutlich - vom Grundsatz her in die richtige Richtung. Darin sind wir uns einig, Herr Wenzel. Die Tarife werden transparenter und übersichtlicher sein.

Die Landesregierung und die sie tragende SPD-Fraktion haben ebenso wie die Fahrgastverbände immer wieder gefordert, den Tarifdschub, in dem sich niemand mehr auskennt - nicht einmal die Bahn selbst -, endlich zu lichten. Ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist im Großen und Ganzen gelungen.

Hinzu kommt eine ganze Reihe von Regelungen, die Familien und Mitreisenden deutliche Anreize zum Umsteigen vom Pkw auf die Bahn bieten. Auch das kann man, meine ich, nur begrüßen. Ebenso muss das Bemühen der DB AG anerkannt werden, über das Preissystem eine gleichmäßigere Auslastung der Züge zu erreichen.

Allerdings will ich nicht verhehlen, Herr Kollege Wenzel, dass wir mit einigen Änderungen nicht einverstanden sind. Mit der Senkung des Bahncard-Rabatts auf 25 % kommen auf einige Nahverkehrsnutzer Kostensteigerungen zu. Auch will die Bahn keine Frühbucherrabatte gewähren, wenn ausschließlich Züge des Nahverkehrs benutzt werden.

Meine Damen und Herren, die Bahn AG will - so haben es ihre Vertreter im Ausschuss dargestellt - an ihren Vorstellungen festhalten. Wir bedauern sehr, dass sich die Bahn hier nicht bewegt. Die Fahrgastverbände und auch die anderen Länder sind mit uns insofern auf der gleichen Schiene.

Wir können die Bahn allerdings nicht zwingen, das neue Preissystem zu korrigieren, Herr Kollege Wenzel. Dazu fehlt uns, den Ländern und den Länderparlamenten, die rechtliche Kompetenz. Die besonderen Beförderungsbedingungen - z. B. die Bahncard-Regelung - sind nämlich speziell für den Fernverkehr konzipiert. Diese Regelungen werden von der DB Regio und anderen Verkehrsunternehmen im Nahverkehr lediglich akzeptiert. Die Genehmigungskompetenz für die Fernverkehrstarife liegt allein beim Bund, und der Bund hat diese Tarife bereits im Januar 2002 genehmigt.

Bei allem Verständnis in der Sache: Die Landesregierung ist in das Genehmigungsverfahren nur insoweit eingebunden, als es um die Genehmigung der Tarife für den Nahverkehr geht. Alle Bundesländer haben diese Genehmigung im Januar einvernehmlich erteilt. Rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten der Länder, das neue Preissystem im Sinne des Entschließungsantrags zu korrigieren, bestehen - ich wiederhole das - nicht.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

Biel (SPD):

Ich bin gleich fertig. - Von daher, meine Damen und Herren: So bedauerlich es ist - das will ich auch ganz offen sagen, Herr Wenzel -, wir können hier gar nichts anderes beschließen, weil es nicht in unserer Kompetenz liegt, die Bahn AG zu korrigieren. Die Bahn AG hat das so vorgestellt und will das so durchziehen.

Ich wiederhole: Im Januar 2002 ist dieses System so vom Bund genehmigt worden. Von daher ist der Entschließungsantrag für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Nunmehr spricht der Kollege Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal sollten wir feststellen, dass sich die Bahn bewegt. Nach dem, was wir im Fachausschuss gehört haben, dürfen wir sogar feststellen, dass sie sich in die richtige Richtung bewegt.

Nun mag man zwar einige Einzelheiten besonders diskutieren. Aber das, was hier von Herr Wenzel vorgetragen wurde, betrifft - so ist uns von den Mitarbeitern aus dem Ministerium und auch von der Bahn AG erläutert worden - nur etwa 2 % der Bahnbenutzer. Damit will ich nicht sagen, dass man diese 2 % vernachlässigen sollte, und es mag durchaus sein, dass das ein Großteil der Stammkunden im engeren Sinne ist.

(Wenzel [GRÜNE]: Die Bahn macht gerade Umfragen, weil sie an ihren eigenen Zahlen zweifelt!)

Aber es darf nicht der Eindruck entstehen, als wären davon alle Bahnkunden betroffen.

Wir sollten der Bahn zugestehen, dass das, was sie jetzt auf den Weg bringt, auch von ihr nicht in letzter Konsequenz zu übersehen ist, sondern dass wir erst einmal Erfahrungswerte abwarten müssen.

Herr Wenzel, Sie haben in Ihrer Rede abschließend gesagt, dass das vermutlich nicht die letzte Diskus-

sion sein wird. Ich gehe ganz sicher davon aus, dass das nicht die letzte Diskussion ist. Wenn uns empirische Daten vorliegen, werden wir das wieder zu diskutieren haben und uns fragen müssen, wo gegebenenfalls nachgesteuert bzw. politischer Druck erzeugt werden muss, um auf die Bahn AG einzuwirken, damit das eine oder andere im Tarifsystem noch verändert wird.

Insgesamt - das sage ich noch einmal - geht das in die richtige Richtung. Über Einzelheiten muss man sich zu einem späteren Zeitpunkt unterhalten.

Wir sollten diese Diskussion aber auch realistisch führen. Bei allem, was man macht, ob man die Stellschraube nach links oder nach rechts dreht, muss man nämlich zur Kenntnis nehmen, dass das Geld kostet. Wir wollen ja, dass gerade im Nahverkehr in Niedersachsen neben der Bahn AG auch zunehmend Dritte tätig werden. Die NordWest-Bahn beispielsweise loben und unterstützen wir ja, wo es nur geht. Das bedeutet aber im Umkehrschluss: Wenn sich die Bahn AG in ihrer Tarifstruktur bewegt und kostengünstiger wird, wenn also die Tarife für die Bahnkunden sinken, dann hat das auch Auswirkungen auf die Dritten, und dann wird man sich darüber unterhalten müssen, wie die Dritten die Mittel, die dort dann ausfallen, aufbringen sollen.

Von daher sollte man das nicht so vollmundig angehen und nicht gleich glauben, wenn da etwas in Bewegung gerät, muss man schon wieder mit dem Degen dagegenhalten. Wir müssen vielmehr abwarten, wie sich das entwickelt.

Wir hören im Übrigen auch von einer weiteren Entwicklung, nämlich dass die Bahn die Trassenpreise erhöhen wird; die Rede ist von 17 Millionen Euro. Ob die Zahl endgültig stimmt oder nicht, lasse ich einmal im Raum stehen. Aber Tatsache ist, dass die Bahn AG die Trassenpreise erhöhen wird. Insofern müssen wir uns Gedanken darüber machen, woher diese Beträge kommen sollen.

Weil die ganze Sache in Bewegung ist, glauben wir, dass es richtig ist, heute nicht zu einer abschließenden Meinungsbildung zu kommen. Deshalb haben wir uns im Ausschuss auch der Stimme enthalten. Wir gehen davon aus - wir werden gegebenenfalls auch die Initiative ergreifen -, dass wir, wenn wir ein Jahr lang Erfahrungen gesammelt haben, an der einen oder anderen Stelle nachsteuern müssen. Dann werden wir das wieder als Tagesordnungspunkt im Landtag und im Fachauss-

schuss aufgreifen, um in der Feinsteuerung den Interessen der Bürger optimal gerecht zu werden.

Was die Bahn AG uns im Fachausschuss vorgetragen hat, war - das gehört zum fairen Umgang dazu - sehr überzeugend. Deshalb stimmen wir heute auch nicht mit den Grünen, sondern enthalten uns der Stimme und werden die Entwicklung abwarten.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3344 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2643 in der Fassung des Änderungsantrags in der Drucksache 2974 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Neue Wege in der Tourismuswirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2514 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen - Drs. 14/3345

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2514 wurde in der 80. Sitzung am 14. Juni 2001 an den Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, aber es liegt eine Wortmeldung für die Beratung vor. Der Kollege Peters hat sich gemeldet.

Peters (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um einer Legendenbildung vorzubeugen, lassen Sie mich gleich zu Beginn Folgendes klarstellen. Dass der Antrag „Neue Wege in der Tou-

rismuswirtschaft“ erst heute und damit fast ein Jahr nach der ersten Beratung zur Verabschiedung vorliegt, liegt nicht an der SPD-Fraktion, sondern an dem politischen Unvermögen der CDU-Fraktion und der Fraktion der Grünen, die über Monate nicht in der Lage waren, eigene Vorschläge zu machen und an der Gestaltung eines gemeinsamen Antrags mitzuwirken.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben das Beratungsverfahren verzögert und verschleppt. Damit haben Sie eine große Chance, die wir Ihnen immer wieder mit Engelsgeduld geboten haben, vertan. Das ist beschämend für eine Oppositionsfraktion und sehr zum Nachteil der Tourismuswirtschaft in Niedersachsen.

Die Tourismuswirtschaft verlangt nach einem klaren Konzept. Das klare Konzept haben wir. Die neuen Wege, die wir in Niedersachsen gehen wollen und werden, sind Ihnen bekannt und werden schon längst beschriftet.

Meine Damen und Herren, in der Ausschusssitzung am 31. März hat die CDU-Fraktion gefordert, den Antrag für erledigt zu erklären. Insoweit liegt ein eklatanter Widerspruch vor. Einerseits haben Sie immer wieder behauptet, dass die Landesregierung Ihre offenen Fragen noch nicht beantwortet habe. Aber diese Behauptung ist fadenscheinig und nachweislich falsch. Andererseits erklären Sie im Ausschuss, dass der Antrag für Sie erledigt sei. Bei logischer Betrachtung bedeutet das doch, dass Sie überhaupt keinen Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf hatten, weil Sie offensichtlich mit den Aussagen in unserem Antrag und der heute bereits praktizierten Tourismuspolitik der Landesregierung einverstanden sind.

Aber, meine Damen und Herren, nach dem zähen Beratungsvorgang weiß ich, dass die Fraktionen von CDU und Grünen nie bereit waren, Vorschläge für einen gemeinsamen Antrag zu machen. Es ist ein Armutszeugnis, wenn eine Opposition einen Antrag der Regierungsfraktion ohne konkrete Begründung ablehnt.

Nun zu dem Vorwurf, dass Sie noch viele offene Fragen haben, die Ihnen angeblich noch nicht von der Landesregierung beantwortet wurden. Meine Damen und Herren, in mehreren Sitzungen wurden Sie von verschiedenen Referenten aus dem Wirtschaftsministerium einschließlich der Staatssekretärin Frau Dr. Grote sowohl über Haushaltsfragen

als auch über Themen der touristischen Entwicklung in Niedersachsen, über die Situation in den Staatsbädern, die Neustrukturierung der Verbände, die neue TourismusMarketing-Gesellschaft Niedersachsen, über EU-Förderprogramme oder das Niedersachsen-Radwanderwegenetz informiert.

Der Ausschuss hatte außerdem die Geschäftsführerin der TourismusMarketing-Gesellschaft, Frau Carolin Ruh, eingeladen. Sie hat ausführlich über die Zielsetzung der neuen Landesmarketinggesellschaft informiert. Ich erinnere mich ganz genau daran, dass Sie damals den Ausführungen von Frau Ruh mit Begeisterung gelauscht und Punkt für Punkt zugestimmt haben. Sie hatten also genügend Gelegenheit, um Fragen zu stellen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, hat jede Fraktion die Möglichkeit, Vertreter aus dem Wirtschaftsministerium zu den Arbeitskreissitzungen einzuladen. Wenn Sie es nicht getan haben, dann haben Sie ein merkwürdiges Verständnis von politischer Arbeit.

Ihre Absicht war es, das Beratungsverfahren bewusst zu verzögern. Ihr Problem ist, dass Sie an unserem Antrag nichts auszusetzen haben. Ich glaube, Sie hätten schon gerne zugestimmt, wenn nicht Ihre Fraktionsführung die Order ausgegeben hätte, in Wahlkampfzeiten keinem Antrag der SPD-Fraktion mehr zuzustimmen

(Plaue [SPD]: Hört, hört!)

bzw. keinen Kompromiss mit der SPD-Fraktion mehr einzugehen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist ein erfolgreiches Tourismusland und wird es auch bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Um im Wettbewerb bestehen zu können, hat das Land erfolgreich neue Rahmenbedingungen gesetzt. Wir haben mit der TourismusMarketing-Gesellschaft ein wichtiges Etappenziel erreicht. Wir sind auf dem elektronischen Markt präsent, und wir haben Niedersachsen online buchungsfähig gemacht. Wir setzen auf das Prinzip der Marktwirtschaft, auf Wettbewerb, auf Marketing, auf innovative Ideen und neue Angebote.

Gefördert und belohnt werden sollen in Zukunft nur noch solche Aktivitäten und Vorhaben, die Niedersachsen zu einem Wettbewerbsvorsprung verhelfen. Die Landesförderung wird in Zukunft

ausschließlich auf einer überzeugenden konzeptionellen Basis erfolgen.

In dem Zusammenhang möchte ich ganz energisch der tourismuspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Ilse-Marie Ortgies, widersprechen, die in der „Wilhelmshavener Zeitung“ gefordert hat, dass die Landesregierung den Tourismus nicht weiter links liegen lassen dürfe. Das ist eine dreiste Falschaussage, Frau Ortgies.

(Beifall bei der SPD)

Noch nie ist der Tourismus so gut gefördert worden wie in den letzten Jahren.

(Widerspruch bei der CDU)

Das kann anhand der vielen Förderprojekte, z. B. auch in Ostfriesland, belegt werden. Gerade die Küstenregion hat weiß Gott keinen Grund, sich über eine zu geringe Landesförderung zu beklagen,

(Frau Vockert [CDU]: Doch! Aber erheblich!)

und sie wird es auch nicht tun, weil sie immer hervorragend bedient wurde. Was die CDU-Fraktion betreibt, ist ein Wahlkampf auf der Grundlage der Unwahrheit und Stimmungsmache. Sie verdrehen die Fakten und meiden die Wahrheit wie der Teufel das Weihwasser.

(Frau Vockert [CDU]: Na, na! Nein!)

Meine Damen und Herren, wir als SPD-Landtagsfraktion werden weiterhin dafür eintreten, dass eine konsequente Modernisierung in der Tourismuswirtschaft erfolgt, damit der Wirtschaftsfaktor Tourismus in Niedersachsen seinen Stellenwert behält und auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Nur auf neuen Wegen in der Tourismuswirtschaft wird es uns gelingen, die notwendige Wertschöpfung auf Dauer zu sichern, Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor Tourismus zu stärken und neue zu schaffen.

Wir werden diesen Antrag heute beschließen, weil wir damit unmissverständlich klar machen, dass Niedersachsen als Tourismusland auch in Zukunft eine hervorragende Chance hat, wenn wir konsequent auch neue Wege gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt spricht Frau Kollegin Ortgies.

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorwegnehmen: Ich habe noch nie erlebt, dass sich hier ein Redner ans Rednerpult stellt, die Opposition nach Strich und Faden beschimpft, aber nicht ein einziges Argument vorträgt, warum sie denn diese neuen Wege der Tourismuswirtschaft beschreiten soll.

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]:
Weil sie nötig sind!)

Zum anderen möchte ich dazu sagen: Eine Order der Fraktionsführung, Herr Kollege Peters, gibt es bei uns nicht.

(Plaue [SPD]: Oh! Das haben wir aber anders gehört! - Möhrmann [SPD]:
Frau Kollegin, wo ist denn die Fraktionsführung im Moment?)

Wenn die Mitglieder des Fachausschusses etwas befürworten oder ablehnen, dann macht bei uns die Fraktionsführung das mit. Bei uns gibt es nicht solche Direktiven, wie es sie vielleicht bei Ihnen gibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nun aber zur Sache. Ich bringe nämlich Argumente und schimpfe nicht nur.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In der ersten Beratung des SPD-Antrages zu den neuen Wegen in der Tourismuswirtschaft am 14. Juni 2001 habe ich für meine Fraktion geäußert, dass damit hoffentlich positive Auswirkungen für alle Destinationen erwirkt und gute Voraussetzungen für den Tourismus in Niedersachsen geschaffen würden. Leider habe ich diesen Eindruck nach fast einjähriger Diskussion, Beratung und Information in keiner Weise. Es ist zwar viel geredet worden, aber ein griffiges, akzeptables Konzept ist dabei bislang nicht herausgekommen.

(Plaue [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Gründung der neuen TourismusMarketing-Gesellschaft begrüßen wir sehr, auch die Arbeit der Geschäftsführerin. - Herr Peters, ich möchte, dass Sie genau zuhören. -

(Plaue [SPD]: Na bitte!)

Doch wo kaum Geld für Initiativen zur Verfügung steht, ist es schwierig, außer Informationen positive Aspekte zu setzen. Uns allen ist bekannt, dass sich die Situation im Tourismus in Niedersachsen in den vergangenen Jahren nicht verbessert hat. Die genauen Zahlen für 2001 liegen uns bisher noch nicht vor.

Ich möchte hier besonders den Harz ansprechen. Nach der Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Situation im Harz - vermutlich im Juni-Plenum - ist es hoffentlich möglich, grundsätzlich Weichen z. B. für die dortige Weiterentwicklung zu stellen.

In diesem Zusammenhang spielt die Umstrukturierung der regionalen Verbände sicherlich auch eine große Rolle. Ob es aber zeitgemäß und fördernd ist, die Zuweisung stufenweise abzubauen, stellen wir zumindest in Frage. Das Gleiche gilt auch für die Offenen Foren Tourismus. Hat es bislang ein positives und vor allem ein erfolgreiches Ergebnis für irgendeine Region außer vielen Reden und Unmengen von Papier gegeben?

Meine Damen und Herren, mit direkten finanziellen Zuweisungen für direkt betroffene Regionen können und müssen wir den Tourismus fördern, um im Vergleich zu anderen Fremdenverkehrsregionen den Anschluss nicht zu verlieren. Leider ist aber wegen der überaus desolaten Finanzsituation der Kommunen z. B. eine Ziel-2-Förderung in vielen Bereichen nicht mehr möglich, da die Kofinanzierung nicht mehr geleistet werden kann und somit diese Mittel nicht verwandt werden können. Der Jubel über das PROLAND-Programm sowie die Ziel-2-Förderung war groß. Doch wird das auch zu dem Erfolg führen, den man sich versprochen hat?

Ein weiterer Baustein in der gesamten Palette der Tourismuswirtschaft ist nach wie vor die Verkehrsanbindung, die ja auch im Fachausschuss noch einmal ausdrücklich diskutiert wurde. Inter-Regio-Verbindungen sind in keinem Bundesland so stark reduziert worden wie in Niedersachsen. In Richtung Norddeich fahren z. B. noch zwei Züge statt bisher vier. In Richtung Wilhelmshaven sind alle vier Verbindungen ersatzlos gestrichen worden. Wer sich der Bedeutung des Tourismus u. a. an der Küste bewusst ist - das müsste eigentlich für die Landesregierung der Fall sein -, kann trotz Verhandlungen mit der Bahn nicht zulassen, dass

solche Verbindungen zum Teil bzw. ganz gestrichen werden.

(Frau Vockert [CDU]: Richtig!)

Während eines Informationsgesprächs von Mitgliedern der CDU-Fraktion mit der VEJ - das ist die Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade - am 16. April wurde uns folgender Vergleich vorgestellt - ich möchte Sie bitten, genau zuzuhören -: Von Bremen fährt ein Gast mit einem IC durchgehend in fünfeinhalb Stunden 439 km nach Binz auf Rügen, ohne ein einziges Mal umsteigen zu müssen. Von Bremen zur Insel Langeoog benötigt der Gast bei 150 km Entfernung bei fünfmaligem Umsteigen - Vater, Mutter, zwei Kinder, vier Koffer; die Leute sind begeistert - dreieinhalb bzw. vier-einhalb Stunden und an den Wochenenden sogar sechs Stunden, um das Ziel zu erreichen. Wenn eine solche Verkehrsanbindung tourismusfördernd sein soll, meine Damen und Herren, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Gäste andere Ziele, aber nicht Niedersachsen ansteuern.

(Beifall bei der SPD)

Das gleiche Problem stellt sich beim Radwegebau. Die Landesregierung lobt das gute Radwegenetz, verschweigt aber die vielen Lücken, die eine durchgehende Verbindung vieler Radwegstrecken nicht gewährleisten.

In ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion neue Radwege, und die Landesregierung streicht im gleichen Atemzug für die nächsten vier Jahre die Mittel für den Radwegebau.

(Bontjer [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

- Das stimmt wohl!

(Bontjer [SPD]: Das ist schlicht gelungen!)

- Mien lever Mann, du hest dat sicher noch gar nich mitkriegen.

(Bontjer [SPD]: Der Radwegebau und alles das geht weiter!)

- Das, was bewilligt ist, aber nicht das, was neu beantragt wird. Herr Bontjer, ein bisschen lesen können wir noch, und zuhören auch.

(Bontjer [SPD]: Die werden nach wie vor bewilligt!)

- Aber wenn keine Kofinanzierung möglich ist, dann ist das ganze Thema durch.

(Plaue [SPD]: Quatsch!)

- Herr Plaue, Sie müssen sich einmal vor Ort informieren, was in den Kommunen los ist. Dann können Sie hier etwas sagen.

(Plaue [SPD]: Ihr müsst mal bei den Leuten fragen, die die Wahrheit sagen! - Gegenruf von Dr. Stratmann [CDU]: Das ist die absolute Wahrheit! Rechtsverpflichtungen müssen Sie sowieso erfüllen! Das ist alles, was da ist!)

Wir alle wissen, dass mehr als 150 000 Menschen in Niedersachsen mit den vor- und nachgelagerten Bereichen vom Tourismus leben, dem wir uns stellen wollen und auch müssen. Dazu gehört auch, dass die Infrastruktur erhalten bleibt und die Kur- und Erholungsorte dafür Vorleistungen erbringen müssen. Diese Vorleistungen sind aber nur möglich, wenn sie auch bezahlt werden. Für mich ist daher nicht nachvollziehbar, dass die Wirtschaftsministerin immer wieder die Streichung der Kurabgabe in die Diskussion bringt, ohne einen finanziellen Ausgleich dafür vorzusehen.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie ruft damit große Verunsicherung hervor. Mehr als 30 Millionen Euro Kurabgabe werden jährlich in den Kur- und Erholungsorten eingenommen. Will die Landesregierung für diese Summe in Zukunft selbst aufkommen? Dann wären wir damit einverstanden. Eine neu installierte Projektgruppe nach mehreren Arbeitsgruppen soll nun die Lösung dieses Problems finden. Ich bin gespannt, welches Ergebnis uns in absehbarer Zeit dazu vorgelegt wird.

Der Tourismus in Niedersachsen hat einen herausragenden Stellenwert. Viele Menschen erwarten von uns, dass wir uns dieser Verantwortung stellen, besonders auch für die Arbeitsplätze. Dafür müssen wir Weichen stellen, die realistisch und umsetzbar sind, wozu auch die notwendige finanzielle Unterstützung gehört.

Der uns vorliegende SPD-Antrag weist uns jedoch leider nicht die neuen Wege für unsere Tourismuswirtschaft. Somit lehnen wir diesen Antrag ab.
- Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU - Frau Vockert [CDU]: Herr Peters, was sagen Sie nun?)

Präsident Wernstedt:

Nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Neue Wege in der Tourismuswirtschaft“ lautet der Titel des SPD-Entschließungsantrages. Ich würde eher sagen - ich glaube, die CDU-Fraktion sagt das auch -: Das sind olle Kamellen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das habe ich schon vor einem Jahr gesagt, und es ist in einem Jahr nicht besser geworden. Herr Kollege Peters hat vor einem Jahr diesen Antrag eingebracht mit der Zielsetzung und der Erwartung, welche die SPD-Fraktion damit verbindet, nämlich die Reorganisation der Verbandsstruktur auf Landesebene, die Gründung der Gesellschaft TourismusMarketing Niedersachsen, die am 15. Juni, also einen Tag, nachdem dieser Antrag hier eingebracht wurde, erfolgte. Die Geschäftsführerin, Frau Ruh, ist im Amt. Wir haben den von allen gewollten Lobbyverband, und auch die Internet-Präsentation steht. Die Vernetzung der klassischen Tourismusorganisationen und -regionen ist auf den Weg gebracht. Im Bereich der Marktbeobachtung erkenne ich ganz erfreuliche Tendenzen. Das hat auch die Anhörung zu den Anträgen der Fraktion der Grünen zum Mountainbiking, zum Klettersport, zum Pferdetourismus, zum Kanu- und Sportboot-tourismus deutlich gemacht. Unsere Anträge sind noch nicht verabschiedet, dennoch hat die TourismusMarketing Niedersachsen schon einige Anregungen aufgenommen und versucht, das im Jahr des Ökotourismus umzusetzen.

Der SPD-Antrag zeigt aber keine neuen Wege im Tourismus auf, sondern nimmt die Planungsinstrumente des Wirtschaftsministeriums auf, die auf der Grundlage des von der EU-Kommission genehmigten Programms der Ziel-2-Förderung entstanden sind. Das ist vor einem Jahr abgeschrieben worden. Das sollen wir hier als neue Wege abnicken. Das ist nur noch absurd!

Die Förderperiode für Maßnahmen nach diesen Kriterien läuft seit dem Jahr 2000 und endet 2006. Ein Drittel des Förderzeitraums ist abgelaufen. Die

touristischen Akteure haben sich seit langem auf EU-Kriterien eingestellt und agieren dementsprechend. Dafür brauchen sie garantiert keinen sozialdemokratischen Auftrag, geschweige denn einen sozialdemokratischen Entschließungsantrag.

Aber etwas Positives hatte der Antrag, nämlich den Bericht im Ausschuss über die Aktivitäten der Landesregierung. Es wurde deutlich, dass endlich einiges in Bewegung gekommen ist, was schon längst hätte angepackt werden müssen.

Noch deutlicher wurde aber, dass sich die SPD-Fraktion mit ihrer Forderung „Förderung des Fahrradtourismus“ ins eigene Bein geschnitten hat: Den Radwegebau in Niedersachsen hat der Ministerpräsident ad acta gelegt. Zumindest bekommen wir jetzt noch das Niedersachsennetz-Projekt, also ein einheitliches Wegweisungssystem und die Vernetzung mit Infrastrukturangeboten im touristischen Bereich. Das ist zumindest etwas.

Was wir aber nicht bekommen, sind die dringend notwendigen Radwege - nicht nur aus touristischer, sondern auch aus verkehrlicher Sicht. Das sind die fehlenden Teilstücke, die in jedem Wahlkampf aufs Neue versprochen wurden.

(Zustimmung von Frau Ortgies [CDU])

Ein weiterer dicker Minuspunkt in der Bilanz des Wirtschaftsministeriums sind auch die verkehrlichen Anbindungen der touristischen Regionen. Die Negativentwicklung in diesem Bereich ist kaum aufzuhalten, auch nicht mit Schönrede, wie es hier ständig passiert.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das Beispiel von Langeoog war ja schlagend!)

Die Touristen haben die Nase voll - und ich als Bahnfahrerin langsam auch: voll vom Umsteigen, voll von lauten, heruntergekommenen Stadt- und Regionalexpressen, von nicht funktionierenden bzw. nicht vorhandenen Anschlüssen.

Beim Thema Kurtaxe - das hat Frau Ortgies gesagt - sind die Informationen noch sehr dürftig. Wir sind auf die Ergebnisse der Projektgruppe gespannt.

Der Zwischenbericht des Wirtschaftsministeriums im Ausschuss hat deutlich gemacht, dass die Forderungen in dem Antrag schon längst in Arbeit sind, dass der Antrag erledigt ist. Sie wollen ihn hier zur Abstimmung stellen. Sie wollen damit

Wahlkampf betreiben. Schade! Das können wir nur ablehnen. Wir haben vorgeschlagen, den Antrag für erledigt zu erklären. Damit hätten wir inhaltlich weiterarbeiten können. Das wollten Sie nicht. Schade drum!

Neue Wege in der Tourismuswirtschaft sind wir in der einjährigen Beratung nicht gegangen. Wir können neue Wege gehen, wenn wir die Anträge zum Öko-Tourismus beraten und beschließen und diesen Weg gehen. Niedersachsen ist als Tourismusland von Platz 4 auf Platz 5 abgerutscht. Die Übernachtungszahlen aus Zeiten der EXPO sind vorbei. Ausruhen, liebe Landesregierung und SPD-Fraktion, ist nicht angesagt! Abstrampeln, hochklettern, kräftig rudern sind angesagt. Das ist das Motto. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zum Abschluss hat sich noch Frau Ministerin Dr. Knorre gemeldet.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es verwundert mich wirklich, dass gerade von der CDU-Fraktion hier nach der Philosophie vorgetragen wurde: Nur wenn möglichst viel Geld fließt, können wir auch gute Politik machen. - Das gilt in der Tourismuspolitik nicht. Hier geht es wirklich nach dem Motto: Nur gute Konzepte sind gute Politik.

(Beifall bei der SPD)

Nur dann, wenn man diese innovativen Ideen und den Mut hat, sie umzusetzen, werden wir für Niedersachsen unseren Wettbewerbsvorsprung, den wir im Vergleich zu anderen Ferienregionen immer noch eindeutig haben, auch weiterhin halten können. Wir haben das in Niedersachsen gemacht, indem wir die Tourismuswirtschaft bei uns im Hause, im Wirtschaftsministerium, in einem anderen Konzept neu zugeordnet haben, das Tourismus in den Bereich Freizeitwirtschaft zusammen mit Kultur- und Gesundheitswirtschaft stellt, also ihn ganzheitlicher versteht, als es zuvor der Fall war. Dadurch können jetzt Synergien zwischen diesen Bereichen erzielt werden.

Im Bereich Kulturwirtschaft haben wir neue Initiativen entwickelt, die der Tourismuspolitik zugute

kommen. Unsere Initiative „Niedersachsen on stage“ ist inzwischen Vorbild für andere, die bundesweit folgen werden. Auch für die Gesundheitswirtschaft lassen wir jetzt noch eine neue Marktstudie für Niedersachsen und die besonderen Chancen, die diese Branche im Land hat, anfertigen.

Wir ordnen die Tourismuspolitik also in einen Gesamtkontext der Wirtschaftspolitik ein. Das ist, glaube ich, der richtige Ansatz.

Die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, die von allen Vortragenden erwähnt und, soweit ich gehört habe, auch von allen positiv erwähnt wurde, leistet wirklich gute Arbeit. Sie hat ihre Konzepte vorgelegt, sie hat insbesondere die großen Produktlinien für das Land definiert: das junge Niedersachsen, das vitale Niedersachsen, das natürliche Niedersachsen. Diese Produktlinien werden wir jetzt konsequent in das Marketing umsetzen. Der erste Schritt war das Internet-Portal „www.reiseland-niedersachsen.de“, das wir, genau wie geplant, vor einigen Tagen starten konnten.

Meine Damen und Herren, einige Hinweise noch auf das, was passiert ist. Das kulturhistorische Highlight „Erlebniswelt Renaissance“, das wirklich ein ganz tolles Projekt ist, haben wir auf den Weg gebracht. Zentrum wird Hameln sein. Ich bin ganz sicher, dass das eines der erfolgreichsten Projekte in der Tourismuspolitik werden wird.

(Zustimmung von Frau Hemme [SPD])

Wir haben, wie Sie wissen, unsere Hotelförderung auf den hoch qualitativen Bereich umgestellt, weil das die interessante Marktentwicklung ist. Wir fördern Unterkünfte im Vier- und Fünf-Sterne-Bereich. Anfang des Jahres waren einige Unkenrufe zu hören, und es wurde gefragt: Bekommt ihr in Niedersachsen überhaupt das Potenzial für dieses Marktsegment? - Meine Damen und Herren, wir bekommen das Potenzial in Niedersachsen. Es ist da. Derzeit laufen mehr als 30 Projekte im Vier- und Fünf-Sterne-Bereich. Das zeigt: Dieses Land hat hier wirklich hervorragende Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Die Entwicklung des Mountainbike-Netzes im Harz ist ein weiteres Projekt; andere Projekte hängen insbesondere mit dem Öko-Tourismus zusammen. Ein ganz zentraler Punkt ist übrigens auch noch der Geschäftstourismus. Auf diesem

Gebiet hat Niedersachsen erhebliche Potenziale, die wir noch nicht annähernd ausgeschöpft haben. Auch dieses Thema wird jetzt von der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH bearbeitet.

Meine Damen und Herren, zwei Sätze noch zur verkehrlichen Anbindung. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso das Thema Radwegebau an Landesstraßen - nur hierauf haben Sie sich alle bezogen - immer wieder angeschnitten wird. Wir bauen für über 5 Millionen Euro die Radwege an Landesstraßen weiter aus.

(Dr. Stratmann [CDU]: Sie erfüllen doch nur die Verpflichtungsermächtigungen! - Gegenruf von Plau [SPD]: Das sind politische Entscheidungen! Sie haben überhaupt keine Ahnung, worüber Sie reden!)

Es hat sich überhaupt nichts daran geändert, dass wir alle zugesagten Radwege auch bauen werden. Völlig unabhängig davon führen wir alle touristischen Projekte im Radwegebereich weiter. Daran hat sich überhaupt nichts geändert; ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Ein letzter Punkt: Anbindung auf der Schiene.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schirmbeck?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich möchte gerne zu Ende sprechen. - Mir geht es auch so: Man ärgert sich häufig über die Bahn. Das ist gar nicht die Frage. Aber ich bitte Sie alle, auch zur Kenntnis zu nehmen: Niedersachsen ist eines der wenigen Länder, die zum neuen Fahrplanwechsel keinerlei weitere Streichungen im Inter-Regio-Bereich hinnehmen müssen.

(Beifall bei der SPD - Frau Ortgies [CDU]: Wir haben schon genug! Das war ja wohl im Emsland schlimm genug! - Gegenruf von Plau [SPD]: Das ist doch eure Politik gewesen! Ihr habt doch die Bahn privatisiert! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich kann Ihnen versichern: Dieses Ziel zu erreichen hat viel Kraft und viele Verhandlungen gekostet.

Zweite Bemerkung dazu.

(Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Frau Ministerin! - Können wir uns langsam beruhigen?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sie können versichert sein, dass die Verkehrsministerin dauernd mit der Bahn fährt und weiß, wovon sie redet.

(Beifall bei der SPD)

Erlauben Sie mir nur den Hinweis: Auch unter touristischen Aspekten, da, wo wir, was die Bahn angeht, eine eigene Landeskompetenz haben - das ist der Nahverkehr -, sind wir vorbildlich. Unser Programm „Niedersachsen ist am Zug“ ist für uns auch unter touristischen Aspekten ein ganz wichtiges Instrument. Wir werden dieses Programm bis 2005 mit 750 Millionen Euro umsetzen und werden im Nahverkehr hoch qualitative Angebote für Niedersachsen sicherstellen. Das ist nicht zuletzt im Hinblick auf unsere touristischen Regionen wichtig. Da, wo wir selbst am Zug sind, machen wir auch etwas, und das kommt allen zugute.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Debatte beendet, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen - Drucksache 14/3345 - zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte ablehnen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Möglichkeiten zur Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3191 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt - Drs. 14/3346

(Unruhe)

- Wer an der Debatte nicht teilnehmen möchte, den bitte ich, den Raum zu verlassen.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3191 wurde in der 101. Sitzung am 13. März 2002 an den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgeesehen.

In der Beratung hat zunächst der Kollege Robbert das Wort.

Robbert (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag liegt Ihnen heute in unveränderter Form zur Abstimmung vor. Es ist auch zu erwarten gewesen, dass es keine großen Veränderungen geben wird, da ja, was das Thema angeht, große Einigkeit bestand. Trotzdem will ich auf einige wenige Punkte eingehen, die mir erläuterungsbedürftig erscheinen.

Herr Biester hatte in der ersten Beratung angemerkt, dass der Markt auch diesen Bereich regeln sollte, dass sich dieser Bereich auf den Lkw als System stütze und dass von daher die Möglichkeiten des Short Sea Shipping nicht ausgeschöpft würden. Nach dem April-Plenum gab es einen Artikel im *Spiegel*, der am Beispiel zweier Speditionen die Situation auf dem Lkw-Markt beschrieben hat. Dies waren die Speditionen Fixemer und Betz. Von daher muss man sagen: Der Markt kann es eben nicht richten. Der Markt stützt sich auf Systeme, die zu einem Teil kriminell arbeiten, damit nicht wettbewerbsgemäß sind, sondern Preise unterlaufen und unterbieten und damit eine Umorientierung in der Wirtschaft gar nicht möglich machen. Ich darf daran erinnern, wie oft der Kollege Heineking hierauf bereits hingewiesen hat.

Einen weiteren Punkt möchte ich nennen, der direkt damit zusammenhängt. Diese kriminellen Machenschaften von Unternehmen führen dazu,

dass das, was in gebrochenen Verkehren wirklich belastend sein kann, nämlich das Umladen, nicht modernisiert wird, weil die notwendigen Investitionen nicht getätigt werden, da es billiger ist, mit solchen zu fahren, die mit kriminellen Machenschaften günstige Tarife bieten können. In diesem Bereich müssen wir dringend handeln.

Aber nun zum eigentlichen Thema. Short Sea Shipping ist der Bereich aller Schiffsverbindungen außer denen über den Ozean, für uns inklusive des Mittelmeerraumes. Hierauf möchte ich unseren Blick richten. Im Mittelmeerraum ist ein Hafen entstanden, der vielen bekannt sein dürfte, nämlich Gioia Tauro, der fast überhaupt keine landgestützten Verbindungssysteme kennt, sondern in dem ausschließlich Ship to Ship vorgegangen wird, d. h. die Waren, im Wesentlichen die Container, werden von großen Schiffen auf kleinere Schiffe, auf andere Schiffe in Passage verladen. Gioia Tauro hat sich mächtig entwickelt. Ich weiß, dass der Hafen Sines in Portugal mit der Singapore Port Authority zusammen zu einem Tiefwasserhafen mit den gleichen Zielsetzungen entwickelt wird. Große Schiffe mit bis zu 8 000 oder 9 000 Standardcontainern sollen dort aus dem asiatischen Raum anlaufen, und von dort sollen die Waren wiederum Ship to Ship weiterverteilt werden. Ähnliche Planungen gibt es in Frankreich. Sie wissen, dass es auch Planungen in Rotterdam gibt. Nicht zuletzt bestehen dieselben Planungen für Wilhelmshaven, um nicht im Markt als Tiefwasserhafen für die MegacARRIER der nächsten Generation leerzulaufen. Aber selbst wenn diese nicht kommen, - - -

(Adam [SPD]: Herr Kollege, die kommen!)

- Ich habe nicht gesagt, dass sie nicht nach Wilhelmshaven kommen, sondern ich habe gemeint: Wenn sie generell nicht kommen, dann ist trotzdem ein Umdenken in diesem Bereich auch bei Schiffen zwischen 8 000 und 9 000 Standardcontainern notwendig, weil in dieser Situation nicht daran zu denken ist, diese Ladung insgesamt auf die Straße oder auf die Schiene zu bringen.

Wir müssen auch das Binnenschiff sehr stark propagieren, aber genauso stark Feederschiffe, eben Ship to Ship, und damit unseren europäischen Raum bedienen. Das heißt, die Kette muss sich für uns vom Nordmeer, also von Grönland, von Sibirien bis ins Mittelmeer, bis in den nordafrikanischen Raum hinein, der zu bedienen ist, spannen,

um zukünftig Warenströme vernünftig und klug lenken zu können.

Die Frage, die man sich dabei stellen muss, ist, warum der Markt nicht schon jetzt diese logistischen Möglichkeiten stärker in Anspruch nimmt. Ich meine, dass es nicht an den gebrochenen Verkehren, sondern vielmehr daran liegt, dass zurzeit noch nicht ausreichend durchdacht wird, wie die zukünftigen Ladungsmengen, die man sich heute kaum vorstellen kann, zu bewältigen sind. Ich möchte ein Problem nennen, das nicht uns betrifft, aber Wilhelmshaven mit nach vorne gebracht hat.

Der Zuwachs der Containerumschläge von angenommen 6 % führt natürlich auch dazu, dass Hafenstandorte, die keine großen Möglichkeiten haben, ihre Flächen zu erweitern oder neue Flächen in Anspruch zu nehmen, sehr arg in der Klemme sind, weil es ihnen nicht gelingt, bei diesem Zuwachs gleichzeitig ihre logistischen Möglichkeiten im Hafen zu modernisieren. Das heißt, sie können keine neuen Konzepte aufbauen, weil sie dafür Flächen stilllegen müssten. In Hamburg gelingt das noch, in Bremerhaven schon nicht mehr. Das heißt, die Bremerhavener müssen ihren Blick auf den Nachbarn, auf Niedersachsen, richten - das geschieht in der Kooperation mit Wilhelmshaven -, um überhaupt dahin zu kommen, dass die Produktivität ihres Hafens, bezogen auf die neuen modernen Verkehre, wachsen kann. Innerhalb ihrer Fläche würden sie es nicht hinbekommen können.

Für Bremerhaven gilt das Gleiche, was ich vorhin zu Wilhelmshaven gesagt habe. Die größer werdenden Schiffe werden es stärker als bisher - heute fahren schon täglich Feederschiffe von Bremerhaven nach Hamburg - erforderlich machen, dass vom Schiff zum Schiff innerhalb des europäischen Raumes Warenströme gelenkt werden.

In der ersten Beratung ist vom Kollegen Klein angemerkt worden, dass hier - ich sage das in meinen Worten - Stroh gedroschen würde, was schon ausgedroschen ist. Das sollte man aber so nicht sehen. Hier geht es darum, dass die Landesregierung uns für die Politik mehr Informationen darüber gibt, wie wir es durch unsere begleitenden Beschlüsse ermöglichen können, den Markt zu bewegen, stärker auf Short Sea Shipping zu setzen, und damit natürlich unsere eigenen Häfen stärker ins Spiel zu bringen, die dafür hervorragend gerüstet sind und sich gerade für modernste Konzepte hervorragend ausrüsten lassen; dazu sind diese auch bereit. Ich bin sehr dankbar, dass das Short Sea Shipping-

Informationscenter, das den Ausschuss schon einmal informiert hatte, gerade zu diesem Thema eine Arbeit angelegt hat, die uns weitere Informationen liefern wird, um zukunftsweisende Beschlüsse fassen zu können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Als Nächster spricht der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Notwendigkeit des vorliegenden Antrages habe ich bereits im März-Plenum das Passende gesagt. Mir ist nach wie vor schleierhaft, warum die Regierungsfraktion einen Entschließungsantrag wählt, um die Landesregierung aufzufordern, über Short Sea Shipping zu berichten, noch dazu, wenn es lediglich darum geht, zu erfahren, wie weit die Landesregierung einen 1999 in diesem Parlament erteilten Auftrag umgesetzt hat. Aber nun gut. Wir sind ja fast immer bereit, der Mehrheitsfraktion den Rücken zu stärken, wenn sie Unterstützung gegen die Landesregierung braucht. Das machen wir schon aus Gründen

(Mühe [SPD]: Eine gemeine Formulierung!)

der parlamentarischen Solidarität mit den Schwachen und Gedemütigten, Herr Mühe.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Adam [SPD]: Auf welcher Seite stehen Sie denn? - Weitere Zurufe)

Deswegen werden wir die Forderung nach einer Unterrichtung natürlich mittragen. Vielleicht ist eine so massive Aufforderung, Herr Kollege Buß, wirklich notwendig, weil sich die Landesregierung sträubt und nicht weiß, wie sie das nahezu Nullergebnis verkaufen soll. Die Umschlagszahlen der niedersächsischen Häfen geben jedenfalls keinen Anhaltspunkt dafür, dass es seit 1999 zu signifikanten Zuwächsen im Short Sea Shipping-Bereich gekommen ist. Somit wird der Bericht wohl extrem kurz werden,

(Haase [SPD]: Warten Sie ab!)

denn mit Aktivitäten in diesem Bereich hat die Landesregierung nicht von sich reden gemacht.

Das Informationscenter, das angesprochen wurde, als Teil eines europäischen Netzes ist im Wesentlichen Sache des Bundes. Die beiden wichtigsten Veränderungen der Rahmenbedingungen des Transportmarktes, die sich zugunsten des Wasserweges auswirken können, sind ebenfalls Bundesinitiativen, und zwar - das betone ich - eher von der grünen Seite der Regierungskoalition. Es handelt sich um die Ökosteuer, die vielen Genossen immer so peinlich ist, und um die Einführung der Lkw-Maut,

(Zuruf von Adam [SPD])

die die riesige Schere der ungedeckten externen Kosten zwischen Highway und Waterway ein wenig verringert.

Meine Damen und Herren, Hafen- und Schifffahrtspolitik hat sich bei der Landesregierung weitgehend auf das Projekt Tiefwasserhafen konzentriert,

(Buß [SPD]: Das ist nicht wahr! - Adam [SPD]: Wo waren Sie eigentlich, als Herr Krause im Hause vortragen hat?)

das für Short Sea Shipping, Herr Kollege, überhaupt nichts bringt. Aber nicht einmal damit kann sie brillieren, denn das Projekt geht nach und nach unter, nicht zuletzt im immer tiefer werdenden Elbfahrwasser. Das haben wir jetzt erfahren. Nach dem Ausstieg von Hamburg ist von der Vision einer deutschen Hafenkooperation in der Deutschen Bucht, die ja als Alternative zum „Main Port“ Rotterdam gedacht war, nichts mehr übrig geblieben.

Nicht nur geblieben, sondern neu und verstärkt angeheizt ist allerdings die alte Konkurrenz zwischen Bremen und Hamburg. Aber jetzt mischt auch Niedersachsen mit. Diese Konkurrenz wurde und wird auch in Zukunft auf dem Rücken der Steuerzahler ausgetragen. Die Dumpingstrategien und der fortgesetzte Subventionswettbewerb, der sich jetzt ergibt, werden die öffentliche Hand noch Milliarden kosten, während sich die Reeder die Hände reiben. Angesichts der desolaten Finanzsituation des Landes bin ich gespannt, wie die Landesregierung uns nach der Billigung dieses Antrages auf dieser Grundlage eine positive Hafen- und Schifffahrtspolitik verkaufen will. Ich meine, das ist ebenso wenig möglich, wie man aus Bilgewater Champagner machen kann. - Herzlichen Dank.

(Buß [SPD]: Das war nichts, Herr Klein! - Adam [SPD]: Oh Gott!)

Präsident Wernstedt:

Jetzt kommt von der Küste Herr Dr. Biester.

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach der Beratung dieses Antrages im zuständigen Ausschuss für Häfen und Schifffahrt gilt die gleiche Feststellung, wie wir sie bei der ersten Beratung im Plenum bereits getroffen haben. Der Antrag ist inhaltlich sicherlich nicht falsch. Der Antrag wird uns aber politisch keinen Millimeter weiterbringen. Er ist, um es einmal deutlich und drastisch zu formulieren, ein Beispiel für folgenlose politische Lyrik. Sehen wir uns den Antrag einmal an. Im ersten Absatz steht:

„Von der Liberalisierung, Globalisierung und Umstrukturierung des Welt-handels ist die Seeschifffahrt stark betroffen.“

Das ist richtig.

„Die jährliche Wachstumsrate liegt zurzeit bei 6 %.“

Das ist richtig. Da liegt sie aber auch, wenn wir das nicht beschließen. Der letzte Satz im ersten Absatz lautet:

„Das bedeutet eine Umstellung der deutschen Häfen, wollen Sie wirtschaftspolitisch in der Weltspitze mitreden“

- auch das ist richtig -

„und den Hafen ‚Rotterdam‘ nicht zu einem europäischen ‚MainPort‘ anwachsen lassen.“

Das ist nur bedingt richtig. Rotterdam ist ein „MainPort“. Die Frage ist, ob er der einzige „MainPort“ in Europa sein soll oder nicht.

(Buß [SPD]: Das ist die Frage! Das stimmt!)

Wenn man sich den Antrag durchliest, könnte man meinen, dass der Verfasser dieses Entschließungsantrages bald etwas zu einem Tiefwasserhafen sagt. Aber er hat die Kurve bekommen und macht

damit einen Antrag ausschließlich zum Thema Short Sea Shipping.

(Buß [SPD]: Das ist richtig!)

Der Kollege Klein hat bereits darauf hingewiesen - hier stimme ich nicht mit ihm überein -, dass sich die Landesregierung im Bereich Häfen- und Schifffahrt auf den Tiefwasserhafen fokussiert. Es ist sicherlich richtig, dass das ein zentrales Projekt ist. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Klein, meine ich aber auch, dass es zu Recht ein ganz zentrales Projekt ist.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Ihre Feststellung, dass spätestens mit dem Ausstieg Hamburgs dieses Projekt den Bach heruntergeht, widerspreche ich ausdrücklich. Das ist falsch, um es ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf)

- Sie kommen ja aus Cuxhaven. - Wir werden über das Thema Tiefwasserhafen natürlich noch bei der Dringlichen Anfrage miteinander zu sprechen haben. Eines hat die Landesregierung jedoch falsch gemacht. Die Landesregierung unterlag einer Fehleinschätzung, als sie glaubte, eine Vereinbarung der drei Länder Hamburg, Bremen und Niedersachsen sei trotz der für jedermann erkennbaren unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessenlagen dieser drei Beteiligten tragfähig. Das konnte nicht gut gehen und hat uns Zeit gekostet. Durch die Entscheidung und die endgültige Äußerung aus Hamburg wissen wir, wo es lang geht, und sind auf dem richtigen Weg. Nach wie vor unterstelle ich nämlich, dass die beiden großen Parteien hier im Hause diesen Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Noch eine Bemerkung zum Kollegen Robbert und der Bedeutung des Lkw-Verkehrs in diesem Zusammenhang: Es ist schon etwas gefährlich, sich hier im Plenum hinzustellen und ganz pauschal von kriminellen Machenschaften in diesem Gewerbe zu sprechen, ohne dabei zu differenzieren. Ich erkenne nicht, dass man das gesamte Gewerbe der Lkw-Spediteure diskreditieren kann.

(Buß [SPD]: Das hat er nicht gemacht!)

- Er hat zwei Fälle genannt, aber nicht differenziert. Er hat diese kriminellen Machenschaften als

Begründung dafür herangezogen, warum es auch in Zukunft Lkw-Verkehre geben wird. Die Begründung lautet anders und besteht schlicht und ergreifend darin, dass im Rahmen einer Transportkette ein Produkt irgendwann einmal auch auf einen Lkw kommt. Ob es dann über eine Strecke von 10 km oder 100 km transportiert wird, spielt keine Rolle. Der Umladevorgang auf den Lkw findet auf jeden Fall statt und hat zur Folge, dass der Lkw eine echte Transportalternative darstellt. Daran wird auch dieser Entschließungsantrag nichts ändern.

In der Analyse sind wir uns einig. In dem Antrag steht Richtiges. Allerdings ist dieser Antrag aus unserer Sicht überflüssig, wenn auch nicht falsch. Da er inhaltlich richtig ist, können wir ihm zustimmen.

(Buß [SPD]: Das war aber eine tolle Kurve!)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre möchte zu diesem Antrag sprechen.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung engagiert sich für den Küstenverkehr nicht nur aus verkehrspolitischen Erwägungen heraus; das liegt wohl auf der Hand. Wir engagieren uns auch und vielleicht sogar überwiegend wegen unserer Wirtschafts- und Arbeitsplatzinteressen, die in unseren Seehäfen mit diesem Thema verbunden sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Warum ist das so? Warum ist das aus Sicht der Wirtschaftsförderung eine besondere Chance für Wirtschaft und Arbeitsplätze? - Gerade das Kurzstreckenschiff ist für die niedersächsischen Häfen ganz besonders geeignet, besonders auch für Spezialverkehre. Insofern handelt es sich um ein Marktsegment, in dem sich unsere Häfen und die Hafenernehmen ausgesprochen gut platzieren können. Ausschlaggebend ist u. a. die geografische Lage. Speziell der Kurzstreckenverkehr in Europa kann gerade den niedersächsischen Häfen besondere Chancen eröffnen.

Um es zu korrigieren: Die Zahlen in diesem Bereich stagnieren eben nicht, sondern zeigen nach oben. Die Europaverkehre der niedersächsischen Häfen sind in den vergangenen zwei Jahren deutlich gestiegen. Ich darf Ihnen die Zahlen, die ich mir gerade habe geben lassen, nennen:

Bei den Europaverkehren hatten wir einlaufende Bruttoreumzahlen in niedersächsischen Häfen 18 Millionen im Jahre 2000 und 21 Millionen im Jahre 2001. Das entspricht einer Steigerung um 18 % und belegt, dass es sich um einen interessanten Markt handelt. Die europäischen Kurzstreckenverkehre bedeuten für die niedersächsischen Häfen eine besondere Chance. Deswegen werden wir uns diesem Thema zu Recht ausführlich widmen. Der Antrag der SPD-Fraktion kommt insofern zur richtigen Zeit.

(Frau Pawelski [CDU]: Wenn man etwas bestellt, will man es natürlich auch geliefert haben!)

Weil wir das als besondere Marktchance sehen, haben wir natürlich alles, was in unseren Verantwortungsbereich fällt, unternommen: Wir haben die Hafentarife für das europäische Fahrtgebiet ermäßigt. Diese Tarife betragen jetzt nur noch etwa die Hälfte der Überseetarife. Auch die Hafenlotstarife in Emden wurden um bis zu 30 % herabgesetzt. Wir tun also einiges dafür, damit die Marktchancen für unsere Häfen realisiert werden können.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist wirtschafts- und verkehrspolitisch wichtig. Deswegen unterstützen wir die Diskussion über den vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt in der Drucksache 3346 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer lehnt ab? - Gibt es Stimmenthaltungen? -Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Musikkultur in Niedersachsen anerkennen, stärken und fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/3347

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2555 wurde in der 81. Sitzung am 5. Juni 2001 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

In der Beratung hat als Erste Frau Kollegin Litfin das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ursprungsantrag der CDU-Fraktion war notwendig und ehrenwert. Er enthielt zwar auch viel Lyrik und lenkte in einigen wenigen Punkten auf ideologische Zusammenhänge ab, wie z. B. das 630-DM-Gesetz. Er enthielt darüber hinaus aber auch handfeste Forderungen, u. a. die Sicherstellung der Erteilung des in den Stundentafeln und Grundsatzentlassenen vorgesehenen Musikunterrichts sowie angesichts des gravierenden Fachlehrermangels die Gewinnung von Fachkräften ohne Lehramtsausbildung, die ausreichende personelle und materielle Förderung an musikausbildenden Hochschulen und die Prüfung zur Aufnahme der Laienmusik in den Kreis der Destinatäre des Lotteriede- und Wettbewerbsgesetzes.

(Frau Schwarz [CDU]: Wo ist denn die Fachministerin?)

Alle diese Themen, in deren Zusammenhang es natürlich um einige Rubel und Stellen geht - ohne das ist keine Verbesserung der musikalischen Erziehung herzustellen -, hat die Regierungsfraktion aus dem Antrag herausgekickt.

(Frau Zachow [CDU]: So sind sie!)

Was uns nun als Beschlussempfehlung vorliegt, ist die reine Lyrik, leicht Verdauliches für Zahnlose, Aufzählen alter Hüte wie z. B. die soundsovielte Forderung nach Umsetzung des Beschlusses zur Landesmusikakademie - gerade dieses Thema begleitet uns, wenn ich mich recht erinnere, schon

seit 15 Jahren -, Stoff zum Schwadronieren und zum Träumen. Diese Entwicklung bedauere ich.

Die Sozialdemokratie ist nicht wirklich bereit, der musikalischen Bildung und Erziehung den ihr gebührenden Stellenwert zuzuerkennen. Dabei ist Musik für die ganzheitliche humane Entwicklung der Spezies Mensch eminent wichtig. Gerade vor zwei Tagen - man hätte das gar nicht von ihm erwartet, Wolfgang Wulf - hat Bundesinnenminister Schily in einer Sendung des NDR-Kulturmagazins moniert, dass die Gesellschaft, der Staat und die Kultusbürokratie in der schulischen Ausbildung bisher viel zu sehr auf Leistungen in den bekannten klassischen Fächern setzten, aber viel zu wenig die Bedeutung der musikalischen und ästhetischen Erziehung und Bildung für die Reifung des Menschen im Blick hätten. Wohl wahr!

Wie positiv sich regelmäßiges Musizieren auf die Persönlichkeit und das Sozialverhalten, die Fähigkeit zum Lernen bei Kindern und Jugendlichen auswirkt, ist hinlänglich bekannt und findet nicht zuletzt in der Bastian-Studie eine wissenschaftliche Bestätigung.

Hat uns nicht gerade Timna Bauer mit ihrem arabisch-israelischen Chor gezeigt, welche grenzüberschreitende und die Grenzen sprengende Verständigung über Musik möglich ist? Musik ist ein menschliches Grundbedürfnis, musikalische Bildung ein Grundrecht. Doch leider hapert es bei der Umsetzung. Die Misere ist hausgemacht.

Für den naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht wird seit vielen Jahren geworben. Dort wird bei der Gewinnung von Lehrkräften ein Schwerpunkt gelegt. Es werden zusätzliche Unterrichtsstunden angeboten, weil daran angeblich die Zukunft der Welt im Besonderen hängt. All das könnte man für die musikalisch-künstlerischen Fächer genauso tun. Die Landesregierung will es aber offensichtlich nicht. Diese Lehrer sind für die Landesregierung und die sie tragende Fraktion wohl solche von nachrangiger Bedeutung. Es gibt zwar - so tönt es zumindest von der Hochschule für Musik und Theater in Hannover - einen gewissen größeren Zulauf von Studierenden; das heißt aber noch lange nicht, dass diese mehrheitlich in die Schulmusik gehen. Welche Zielvereinbarungen gibt es eigentlich seitens des Ministeriums mit den Hochschulen?

Auch in der außerschulischen Musikförderung und Bildung hapert es. Die durchschnittliche Beteili-

gungsquote des Landes an der Musikschulförderung beträgt 2 %. Flächendeckende, qualifizierte Musikschulangebote gibt es nach wie vor nicht. Dazu bedarf es einer ausgewogenen Verantwortungspartnerschaft der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise, des Landes Niedersachsen und der Nutzerinnen der Einrichtungen, die sich auch des Themas der völlig unterschiedlichen Gebührenbelastung annimmt. Hier wäre noch viel zu tun.

Ich könnte an dieser Stelle noch viel ausführen, was der Lyrik widerspricht, die wir heute beschließen sollen. Meine Fraktion ist nicht bereit, auf die schönen Worte in der Beschlussempfehlung hereinzufallen. Wir vermissen die Taten, durch die sich die Landesregierung und die SPD-Fraktion auszeichnen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Kollegin Bührmann.

Frau Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Litfin, schade, dass sich dieser Beitrag eigentlich nur in Kritik ausgelassen hat und nicht angesprochen wurde, was wir konkret an Musikförderung machen. Ich will darauf gerne eingehen, weil ich meine, dass es immer einfach ist, das eine oder andere zu kritisieren, dass es offensichtlich aber sehr viel schwieriger ist, die Leistungen der Landesregierung anzuerkennen.

Sie wissen - deshalb gehe ich noch einmal auf die Diskussion von heute Morgen ein -, dass kaum ein Lebensbereich der Menschen in den Industriestaaten von den medientechnologischen Umwälzungen verschont bleiben wird. Die Schuldebatte in Niedersachsen steht vor dieser Herausforderung und treibt die dringende Anpassung unseres Bildungssystems voran. Wir erleben, wie auch heute Morgen in der Debatte um Gewalt und die Vorkommnisse in Erfurt deutlich wurde, die Macht der unkontrollierten Gewaltdarstellung und die Vereinsamung vor den Bildschirmen, die nicht selten mit Lebensängsten gepaart ist. Der Begriff der kulturellen Bildung rückt seit PISA immer mehr in den Vordergrund, und die Frage, wie der Bildungsgedanke in einer zukünftigen Gesellschaft bestimmt bzw. ausgeformt werden wird, ist auch die Frage

nach der Bedeutung ästhetischer bzw. musikkultureller Inhalte. Wahrscheinlich ist diese Frage für die Entwicklung unserer Gesellschaft und vor allem für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen essenzieller, als wir es bisher wahrhaben wollten. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände e. V. drückt das so aus:

„Sie

- die kulturelle Bildung -

„bietet ein lebensfeld- und handlungsbezogenes Verständnis von Lernen, das darauf abzielt, Kindern und Jugendlichen über künstlerische Medien Wege zu erschließen, die Welt in ihrer Komplexität zu begreifen und verantwortungsbewusst mitzugestalten.“

Ich meine, dass es in diesem Hause keinen ernsthaften Dissens über die Bedeutung der Förderung von Musikkultur gibt.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

- Nein, Herr Oestmann, vor diesem Hintergrund gibt es keinen Dissens. Ich würde mich sehr wundern, wenn Sie dieses hochziehen würden.

Der von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Änderungsantrag nimmt einige Punkte des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion auf; ich muss das noch einmal betonen.

(Frau Littfin [GRÜNE]: Die Lyrik!)

Auf andere haben wir bewusst verzichtet, weil sie sich entweder bereits in der Umsetzung durch die Ministerien MWK und MK befinden oder von der SPD-Fraktion nicht für sinnvoll gehalten worden sind. Mit aller Deutlichkeit verweise ich heute noch einmal darauf - Frau Litfin, es wäre schön, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen würden; ich bitte auch die Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dies endlich zur Kenntnis zu nehmen -, dass insbesondere im Musikbereich die Haushaltsansätze auf Initiative der SPD-Fraktion um 800 000 DM erhöht worden sind. Dies war, wie Sie wissen, angesichts der schwierigen Haushaltsituation nicht leicht, und ich freue mich, dass meine Fraktion zu diesem für die Musikförderung so positiven Ergebnis gekommen ist.

Sie haben es sicherlich gelesen, dass Minister Oppermann in Zusammenarbeit mit der Musikkom-

mission gerade jetzt die Mittel für die Projektförderung im Bereich der Musik auf 1 006 840 Euro erhöht hat. Damit können nicht nur - das sind keine Peanuts, Frau Litfin, und das ist auch nicht Lyrik - 48 größere Vorhaben finanziert werden, wie z. B. das Jazz-Podium der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz, sondern auch kleine Musikprojekte bekommen eine Chance.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Landesmusikkommission sagen. Dieses Gremium besteht seit 1997 und ist mit neun namhaften Fachleuten des niedersächsischen Musiklebens besetzt. Die Entscheidungen für die auch oben angesprochenen Projektanträge werden transparent und mit großer Fachkompetenz getroffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wundere mich, dass Sie das in dieser Weise permanent kritisieren. Das Aktionsprogramm „Hauptsache Musik“ des Deutschen Musikrates ist in Kooperation mit dem Kultusministerium in Niedersachsen gestartet. Mit 28 Bausteinen wird dieses Projekt mit dem Landesmusikrat beispielhaft durchgeführt. Auch dazu, Frau Litfin, kein Wort von Ihnen.

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, ist Niedersachsen bei weitem das aktivste Bundesland im Rahmen dieser Dachkampagne. Das niedersächsische Modell ist bundesweit führend und wird, wie Sie wissen, zunehmend ausgeweitet. Ich freue mich, dass wir die in PISA aufgezeigten Defizite schon mit diesem Projekt angehen konnten. Ich hätte mir gewünscht, dass die CDU-Fraktion darauf positiv eingegangen wäre und die Leistungen sowohl des Musikrates als auch der Niedersächsischen Landesregierung anerkannt hätte. Das Gleiche gilt für die Fraktion der Grünen.

(Beifall bei der SPD - Frau Schwarz [CDU]: Dazu sind wir nicht verpflichtet!)

- Anerkennung gegenüber dem Landesmusikrat wäre schön gewesen.

Es zeichnet die Musikförderung in Niedersachsen aus, dass neben diesem großen Projekt „Hauptsache Musik“, dessen wesentlicher Bestandteil die Kooperation zwischen Schulen und musikalischen Einrichtungen ist, ein weiteres großes Projekt gestartet ist, nämlich die Einrichtung neuer Kontaktstellen für Musik. Für diese Vernetzungsstellen regionaler Musiklandschaften stehen in den Jahren

2002 und 2003 jeweils 74 000 Euro zur Verfügung. Das erste interessante Projekt in Stade steht kurz vor dem Start. Mit der Einrichtung dieser Kontaktstellen fördert das Land Niedersachsen ein Projekt, das sowohl vom Landesmusikrat als auch vom Landesverband der Musikschulen favorisiert worden ist. Der Träger wird der Landesmusikrat sein. Diese Kontaktstellen sind eine große Chance auch für die Musikschulen, dieses innovative Projekt jetzt kraftvoll anzugehen und für ihre Arbeit zu nutzen. Wir sind sicher, dass das über drei Jahre mit ESF-Mitteln in Höhe von 289 950 Euro finanzierte Projekt QSM, nämlich Qualitätssicherung an Musikschulen, es auch dem Landesverband ermöglichen wird, die Musikschulen in ihrer Qualität voranzubringen.

Die Musikschulen werden vom Land Niedersachsen - das ist richtig - mit 1,3 Millionen Euro gefördert. Das sind 2 %. Wir haben diese Förderung bei den letzten Haushaltsberatungen im Lotteriegesetz als Festbetrag verankert und damit dem Landesverband und den Musikschulen Planungssicherheit gegeben. Ich meine, dass es sich lohnt, dies zu erwähnen, weil das ein sehr wesentlicher Faktor ist. Außerdem - auch dies ist wichtig - fördern wir die Landesgeschäftsstelle mit jährlich 135 000 Euro.

Mit dem beschriebenen Qualitätssicherungsprojekt stärken wir die innovative Entwicklung der Musikschulen, wir erkennen ausdrücklich die wichtige und in vielen Bereichen hervorragende Arbeit der Musikschulen in Niedersachsen an, und wir wissen um die Bedeutung der Vermittlung von Musikunterricht in ca. 79 Musikschulen mit rund 800 000 Schülerinnen und Schülern.

Ich bin davon überzeugt, dass die Debatte um die kulturelle Bildung auch die Musikschulen fordern wird. Wir haben trotz schwieriger Haushaltslage - ich bitte den Landesverband der Musikschulen, das zur Kenntnis zu nehmen - auch für die Musikschulen durch die Finanzierung der genannten Projekte verbesserte Bedingungen geschaffen. Eine Verpflichtung des Landes - darauf will ich hinweisen - ist die Förderung nicht. Hier sind eindeutig die Kommunen in der Verantwortung.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Musikschulen wären gut beraten, die jetzt vor ihnen liegenden Aufgaben, wie z. B. die Qualitätssicherung und die Einrichtung der Kontaktstellen, mit der Finanzierung durch das Land anzufassen. Flyer, wie sie jetzt vorliegen, helfen in der Diskussion nicht,

denn sie sind, wenn ich meinen Kollegen, Herrn Jüttner, zitieren darf, suboptimal.

Es gibt mit der Studie zur Einrichtung unserer Popakademie einen weiteren Punkt, auf den ich gerne hinweisen möchte. Wir sind diesbezüglich auf einem guten Wege. Ich bin sicher, dass wir auch dort eine Musikförderung bewerkstelligen werden, die alle zufrieden stellt.

(Oestmann [CDU]: Zufrieden stellend ist das noch nicht!)

Ich will zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, Herr Oestmann, dass sich Niedersachsen mit seiner Musikförderung wirklich bundesweit sehen lassen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben viele gute Projekte gefördert, und wir werden damit fortfahren. Wir wissen sehr genau und erkennen an, was in diesem Bereich auch im Ehrenamt geleistet wird. Ich meine, dass es insbesondere in der Musikförderung Sinn macht, darauf einzugehen, was Niedersachsen sowohl in dem einen als auch in den anderen von mir genannten Projekten leistet. Ich finde es schade, dass gerade diese Debatte, die für die Kultur in unserem Land so wichtig ist, nur über negative Positionen gestritten wird. Es wäre schön, wenn Sie das, was in Niedersachsen geschieht, auch einmal anerkennen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt die Frau Kollegin Schwarz.

(Frau Schwarz [CDU] begibt sich mit Gehhilfen zum Rednerpult)

- Kann man Ihnen das zumuten, oder müssen wir technisch irgendetwas anderes machen?

Frau Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich dafür, dass Sie mir ein wenig Zeit gegeben haben, um ans Rednerpult zu kommen. Aber das, was Frau Bührmann soeben zur Musikkultur und zur Musikförderung gesagt hat, hat mich mehr an das erinnert, was mich hier im Moment stützt. Mich allerdings stützt es nur auf Zeit. Mit Blick auf die Musikförderung hier im Land Niedersachsen wird dieser Prozess jedoch

langwieriger sein. Es sind Krücken, die helfen aber nicht auf Dauer.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man sich einmal die Grundvoraussetzungen anschaut, unter denen der Musikbereich hier in Niedersachsen arbeiten muss - hier geht es in erster Linie um den Schulunterricht -, kann man feststellen, dass es um diesen Bereich nicht glorreich bestellt ist. Aber gerade in den Kindergärten und in den Grundschulen müsste als Erstes angesetzt werden. Bundesweit kann beobachtet werden, dass richtiger Musikunterricht an den Grundschulen aber nur zu 15 bis 20 % und an den Gymnasien nur bis zu 37 % erteilt wird. Dieser Unterricht wird zudem nicht immer von Lehrern erteilt, die eine Musikausbildung genossen haben. Das ist nicht gerade zukunftsweisend.

Auch die PISA-Studie, die mit dem schlechten Abschneiden der deutschen Schüler die Aufmerksamkeit der Eltern, Lehrer und Bildungsexperten in erster Linie auf die Grundfertigkeiten Rechnen und Schreiben sowie auf die klassischen Lernfächer gelenkt hat, hat den Musikbereich leider außen vor gelassen. Ausreichend Nachwuchs in der Lehrerausbildung - das hat Ministerin Jürgens-Pieper auch selbst eingeräumt - fehlt. Wenn man sich nun die Verhältnisse in Niedersachsen anschaut, dann kann man feststellen, dass es für den gymnasialen Bereich 52 bis 54 Absolventen gibt. Gebraucht werden aber 100. Das heißt, dass der Musikunterricht in den Schulen auch in den nächsten Jahren keine großen Erwartungen hegen darf, sondern hier muss nachgebessert werden.

Man kann natürlich sagen, dass im Zuge der Lehrerfortbildung ein gewisses Maß an Kompensation stattfinden kann. Bei einem Minimalpreis von 26 Euro pro Lehrer und Jahr, auf den die Lehrerfortbildung inzwischen abgesackt ist, kann man so etwas aber nicht erreichen. Ich meine wohl zu Recht, dass man dafür - wie es Herr Busemann richtigerweise gesagt hat - nicht einmal die Türklinke in die Hand zu nehmen braucht. Sie öffnen der Musik damit wirklich keine Türen. Wenn die Lehrer diese Fortbildungsveranstaltungen besucht haben, dürfen sie im Anschluss daran im Lehrerzimmer gemeinsam trällern, damit alle mitbekommen, was bei der betreffenden Veranstaltung stattgefunden hat. Die GEW hat wohl eine realistische Einschätzung vorgenommen, wenn sie sagt: Zukunftsprognose für den Musikunterricht in Moll.

Aber ganz geharnischt. - Wenn darüber hinaus die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Chorverbände e.V. im März 2002 ganz deutlich darauf hinweist, dass viele der künftigen Lehrerinnen und Lehrer musikalische Analphabeten seien, so ist auch das kein Zukunftszeichen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Im Februar 2002 hat an der Musikhochschule in Hannover ein Kongress stattgefunden, an dem Minister Oppermann aber leider nicht teilnehmen konnte. Er wurde schmerzlich vermisst.

(Mühe [SPD]: Das verstehe ich!)

An dieser Veranstaltung hat aber der für den Musikbereich zuständige Referent des Ministeriums für Bildung und Kultur, Herr Al-Ghusain, teilgenommen. Er hat ganz deutlich gesagt, dass es noch eine Zeit lang dauern wird, bis sich Änderungen in der Ausbildung zukünftiger Musiklehrer in den Prüfungsordnungen der Universitäten niederschlagen werden. Was macht der Minister hier? Wie weit ist er auf diesem Gebiet förderlich? - Ich habe nicht den Eindruck, dass er hier sehr gedeihlich arbeitet. An dieser Stelle steht nicht nur Minister Oppermann, sondern genauso auch Frau Ministerin Jürgens-Pieper in der Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Was die Finanzierung der Musikinstrumente der Schulen angeht, möchte ich gerade vor dem Hintergrund der viel gepriesenen Bläserklassen, die wirklich Beachtliches leisten, darauf hinweisen, dass die Niedersächsische Sparkassenstiftung nur eine Anschubfinanzierung anbietet. Letztendlich müssen die Schulen den entstehenden Nachbedarf aber wieder selbst regeln. Das führt dazu - wie dies in Dochtersen der Fall gewesen ist -, dass für 44 Instrumente 50 000 DM bezahlt werden mussten und von den Eltern jetzt entsprechende Unterrichtsgebühren und darüber hinaus auch Leihgebühren für die Instrumente erhoben werden. Auf diese Weise werden fast die gleichen Sätze erreicht, wie sie an den kommunalen Musikschulen gezahlt werden müssen. Ich sage es einmal so: Da wird den Menschen die Wurst auf die Nase gelegt und behauptet, dass alle satt geworden sind. - So aber kann man meiner Meinung nach nicht arbeiten.

Frau Bührmann, wenn Sie hier einerseits auf die Aufstockung der Landesmittel für die Musikförde-

rung hinweisen, dann müssen Sie andererseits aber auch Folgendes anerkennen: Wenn man von einem niedrigen Niveau aus durchstartet, dann macht sich jede in Prozentzahlen angegebene Aufbesserung immer sehr gut. Wenn man die Summen aber konkret betrachtet, dann muss man feststellen, dass das Land Niedersachsen im Bundesvergleich nicht gerade Spitzenreiter ist. Die Ergebnisse liegen vielmehr im negativen Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe vorhin gesehen, dass der Mitarbeiter des Ministeriums, Herr Siewert, Herrn Minister Oppermann die Auflistung des Landesverbandes der Musikschulen gezeigt hat, nach der die Förderung der Musikschulen in Niedersachsen 2,2 % des Gesamtetats ausmacht und im Bundesvergleich an zweitletzter Stelle liegt. Ich meine, dass man diesen Umstand genauso wenig positiv erwähnen sollte, Frau Bührmann.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob Herr Oppermann es bislang nicht wusste. Nach dem Parlamentarischen Abend des Landesverbandes der Musikschulen, an dem alle Fraktionen teilgenommen haben, hätte es auch Ihnen klar sein müssen. Man kann die positiven Elemente natürlich immer wieder aufzeigen. Man muss aber beide Seiten sehen, Frau Bührmann. Man sollte nicht auf einem Auge blind sein.

(Beifall bei der CDU)

Blindheit muss man einfach in Folgendem sehen: Die Verstetigung der Mittel ist zwar positiv festzustellen. Wenn man aber wirklich etwas bewerkstelligen will, dann müssen die Mittel weitaus höher ausfallen, wie auch Ihnen klar sein dürfte. Nachdem die SPD beim Wahlprüfstein zur Landtagswahl im Jahr 1998 gesagt hat, dass sich die SPD-Landtagsfraktion deshalb für die Sicherung eines landesweiten Angebots an musikalischer Bildung und Ausbildung einsetze, habe ich spätestens nach der Rede von Frau Bührmann endgültig den Eindruck gewonnen, dass die Situation, in der sich auch die Musikschulen befinden, wieder einmal die Kommunen ausbaden müssen.

(Frau Bührmann [SPD]: Ich finde, Sie hätten ein bisschen mehr zuhören sollen!)

Der Landesverband der Musikschulen hat in der Wolfsburger Erklärung vom 3. Mai 2002, die also

noch sehr frisch ist und auch Ihnen bekannt sein dürfte, deutlich und zu Recht auf die mangelnde finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung hingewiesen. Im Bundesvergleich sind es nur 2,2 %. Das reicht nicht. Wenn Sie jetzt sagen, der Landesverband sollte sich ein bisschen zurücknehmen, weiß ich nicht, wie Sie mit Interessenverbänden umgehen. Man muss ihnen nicht nach dem Munde reden. Die Interessenverbände zeigen aber doch ganz deutlich die Mankos auf.

Deshalb wollen wir von der CDU-Fraktion den kommunalen Finanzausgleich nach dem FAG nach wie vor verbessern. Da die Kommunen zum Teil am Hungertuch nagen, streichen Sie als Erstes schlicht und ergreifend die freiwilligen Leistungen. Insofern dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass die Musikschulen genauso daran glauben müssen. Man kann doch aber nicht sagen: Wir reizen an, gewähren eine Anschubfinanzierung. Die Kommunen sollen aber sehen, wie sie gegenfinanzieren können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Oppermann bestellt zwar die Musik, er will sie aber nicht bezahlen. So können wir jedoch nicht fortfahren. Auch die für die nächsten zwei Jahre angebotene Anschubfinanzierung für die Kontaktstellen Musik macht deutlich, dass die Kommunen die Folgefinanzierung übernehmen müssen und dass private Sponsoren eingeworben werden müssen. Angesichts der Tatsache, dass die Anträge erst Ende letzter Woche verteilt worden sind, zum 24. Mai aber schon wieder abgegeben werden müssen, frage ich mich: Wie soll hier eine konkrete und gute Vorbereitung stattfinden können? Ein bisschen mehr Zeit wäre gut gewesen. Ich sehe es letztendlich auch bei mir selbst.

Das Ehrenamt kann ich hier leider nicht mehr in dem ihm gebührenden Maß erwähnen. Ich sage dazu nur eines: Das Aktionsbündnis, das Frau Bührmann hier als positiv bewertet hat, soll meiner Einschätzung nach eher ein Ruhestandsbündnis für die SPD werden. Sie können es gern machen. So aber kann man doch nicht zum Nachteil für den Musikbereich und auch nicht zum Nachteil für die Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen arbeiten.

Die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht zustimmen. Sie haben unse-

ren Antrag derart eingedampft, dass man mit ihm nicht mehr arbeiten kann.

Lassen Sie mich mit einem Zitat des Altbundespräsidenten Roman Herzog schließen:

„Wenn wir einschlafen lassen, was da an Potenzial vorhanden ist, dann sägen wir an dem Kreativast, auf dem wir alle miteinander sitzen.“

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Durch diese Rede hat sich der Wissenschaftsminister provoziert geführt. Er hat sich zu Wort gemeldet.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Bührmann hat aus meiner Sicht schon alles Notwendige gesagt. Ich habe mich aber melden müssen, Frau Schwarz, weil Sie hier einige Dinge einfach zu schwarz dargestellt haben. Das ist mit der Wirklichkeit nicht zu vereinbaren. Deshalb muss ich das hier ein bisschen richtig stellen.

Zunächst einmal gebe ich Ihnen Recht, wenn Sie sagen - das hat auch die Kollegin von den Grünen so gesagt -, dass die Förderung der Jugendmusikschulen durch das Land gering ist.

(Ein Handy klingelt im Plenarsaal)

- Das ist übrigens nicht die Musik, die ich als Kulturminister bestelle. Das ist sozusagen aufgedrängte Kultur. - Dies ist eine bewusste Entscheidung. Wir können nicht alle Musikinitiativen im Land fördern. In Niedersachsen sind 500 000 Menschen musikalisch tätig: in Chören, in Gesangvereinen, in Orchestern, in Rockgruppen usw.

(Frau Harms [GRÜNE]: Schützenvereine! Die muss man jetzt immer erwähnen!)

- Auch viele Schützenvereine haben bestimmt eine kleine Kapelle, die beim Schützenumzug vorwegmarschiert. - Es ist gut so, dass sich so viele Menschen musikalisch engagieren. Gerade in den neueren Debatten über Pädagogik bekommen wir immer wieder vorgeführt, wie wichtig musikalische

Ausbildung ist: bei der Intelligenzförderung, bei der Schulung von Disziplin von jungen Menschen, aber auch beim Einfügen in die Gemeinschaft. Musik ist für die Sozialisation in unserer Gesellschaft also von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Daraus kann man aber nicht ableiten, dass wir die Jugendmusikschulen zwingend stark fördern müssen.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Ihr macht es aber an keinen Schulen!)

- Frau Litfin, warten Sie doch einmal ab. - Wir haben in Niedersachsen ein anderes Fördersystem. Deshalb ist das Ranking, das Sie gezeigt haben und bei dem wir in der Tat mit einem Anteil von 2 % am Haushalt für die Jugendmusikschulen an vorletzter Stelle stehen, nicht aussagekräftig. Dass wir die Jugendmusikschulen mit dieser vergleichsweise kleinen Summe weiterhin fördern und die Fördersumme nicht ganz herausziehen, hat nur einen Grund: Wir wollen den Kommunen keinen Vorwand geben, ihre Förderung der Jugendmusikschulen einzustellen. Ich meine, dass das eine richtige Überlegung ist. Es ist von unserer Seite eine marginale Förderung. Es ist eine symbolische Förderung. Wir zeigen damit, dass Jugendmusikschulen für uns wichtig sind. Wir fördern im Übrigen auch den Verband der Jugendmusikschulen und - Frau Bührmann hat bereits darauf hingewiesen - ein ganz wichtiges Qualifizierungsprojekt mit ESF-Mitteln von immerhin 600 000 DM. Dadurch begreifen wir die Jugendmusikschulen stärker als Lernzentrum und geben ihnen die Möglichkeit, sich zu professionalisieren. Das muss man in Verbindung mit den Kontaktstellen für Musik sehen, die wir nach den erfolgreich verlaufenen Modellprojekten im Emsland und in Bad Bentheim auch an anderen Stellen einrichten wollen.

Frau Schwarz, wenn Sie behaupten, dass ich die Musik bestelle, aber nichts dafür bezahle, dann muss ich dem entgegenhalten, dass das Land Niedersachsen nicht weniger als 85 Millionen DM für die Musik zur Verfügung stellt. Darin eingeschlossen sind natürlich die Musikabteilung an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover und die Chor- und Orchesterförderung an den Staatstheatern.

(Busemann [CDU]: Da kriegt man auch ein paar Millionen weg!)

- Ist das keine Musik? Sie lachen! Natürlich fließt der Hauptteil dorthin. Aber das ist doch Musik-

kultur. Das sind Einrichtungen, die in diesem Land von herausragender Bedeutung sind. Wir fördern natürlich auch noch die Chor- und Orchesterarbeit an den kommunalen Theatern. Zusammen mit der freiwilligen Kulturförderung im Bereich der Musik ist das eine Summe von 85 Millionen DM. Wenn wir bei wirklich knappen Kassen jetzt auch noch die Musikförderung um 400 000 DM aufstocken, wenn wieder so schöne Projekte wie das Sommerkonzert in Frenzwegen möglich werden oder wenn wir in der Lage sind, die sommerlichen Musiktage in Hitzacker wieder stärker zu fördern als bisher und neue Kontaktstellen für Musik auf kommunaler Ebene einzurichten, dann können Sie doch nicht sagen, das sei alles nichts. Sie haben bei der letzten Haushaltsberatung keinen Antrag gestellt, um die Musikfördermittel zu erhöhen. Damit haben Sie eigentlich gezeigt, wozu Sie wirklich in der Lage sind.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Hör! Hör! - Busemann [CDU]: Sie wollen unserem Antrag zustimmen, und dann haben wir keinen gestellt!)

Präsident Wernstedt:

Unsere Geschäftsordnung lässt zusätzliche Redezeit zu, wenn ein Mitglied der Landesregierung gesprochen hat. - Frau Litfin, bis zu zwei Minuten!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Bührmann, vielleicht sorgen Sie dafür, dass ich in Zukunft nicht mehr so mickrige Redezeiten habe, dann kann ich auch erwähnen, dass wir sehr wohl sehen und schätzen, welche hervorragende Arbeit der Landesmusikrat leistet,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

dass wir sehr wohl sehen, wie viele - insbesondere Ehrenamtliche - sich in der Musikförderung engagieren, dass wir aber auch sehen, dass all diese Ehrenamtlichen Professionelle brauchen. Sie brauchen Strukturen, die bezahlt werden müssen, um weiter arbeiten zu können, denn das Ehrenamt ist nicht schwerelos im leeren Raum, sondern es ist auch auf Professionalität angewiesen.

Vielleicht, meine Damen und Herren, ist es Ihnen eben in Minister Oppermanns Rede Folgendes aufgefallen: Diese 400 000 DM jährlich, die für

Musikförderung mehr zur Verfügung stehen, sind sehr positiv. Aber er sagte auch:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Freuen Sie sich nicht, dass wir jetzt wieder etwas stattfinden lassen können, dass wir jetzt wieder etwas unterstützen können. Damit hat er selber gesagt, dass ein Großteil dieses Geldes schon dafür draufgeht, dass man das, was man in den vergangenen Jahren gestrichen hat, nun wieder fördern kann. Es gibt also überhaupt nichts Neues. Die Musikkultur wird dadurch nicht verbessert. Aus den restlichen Mitteln wird hauptsächlich Projektförderung betrieben.

Es ist schön, dass wir diese Highlights, an denen auch viele Ehrenamtliche mitarbeiten, im Lande haben. Aber was wir brauchen - darauf besteht meine Fraktion, und so verstehe ich auch die Intentionen der CDU-Fraktion -, sind kontinuierliche Förderungen in der Schule und in den Musikschulen. Wenn gesagt wird, dass die Kommunen das zu machen haben, dann muss ich auf die Symbolik der Förderung aller kommunalen Belange hinweisen. Wenn sich die Kommunen zwischen Förderung von Drogenprävention oder Drogenberatung und Förderung von Musikschulen entscheiden sollen, ist doch völlig klar, wie die Entscheidung ausfallen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Dieselbe Redezeit hat auch Frau Kollegin Schwarz.

Frau Schwarz (CDU):

Herr Minister. Sie sagen selber, dass die Kommunen entsprechend in die Verantwortung genommen werden sollen.

(Zurufe von der SPD - Frau Körtner [CDU]: Ich verstehe nichts!)

Das passt genau dazu, was Sie einmal beim Göttinger Kulturgespräch gesagt haben:

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Es wird nicht passieren, dass das Land dort fördert, wo die Stadt kürzt. Damit haben Sie letztendlich den Freifahrtschein, Ihre Förderung noch weiter zurückzufahren, wenn Sie das entsprechend von

den Kommunen vorgelegt bekommen, weil die Kommunen gar nicht mehr anders können. Wenn Sie sagen, Sie wollen eine breite Förderung der Musik, frage ich Sie, wo der ländliche Raum und die Fläche bleiben, wenn Sie sich auf die Projekte beziehen, die in den Ballungsräumen wie z. B. in Hannover ansässig sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben letztlich noch erwähnt, dass das Ehrenamt entsprechend anzuerkennen sei. Ich hoffe, Sie steigen nicht in die Fußstapfen des Bundeskanzlers Schröder, der bei einer Veranstaltung am 5. Dezember 2001 in Berlin zum Jahr der Freiwilligen die Freiwilligen und Ehrenamtlichen zu Statisten degradiert hat, weil er einen medienwirksamen Auftritt haben wollte. Das unterstelle ich Ihnen nicht. Aber wenn Sie im Musikbereich weiter so arbeiten, dann sind Sie auf einem guten Weg dahin. Das wünsche ich der Musikförderung in Niedersachsen aber wahrlich nicht.

(Zuruf von Adam [SPD])

- Herr Adam, das können Sie richtig einschätzen?

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Dr. Domröse für die SPD-Fraktion!

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch kurz in die Debatte einmischen, gerade nachdem wir von den Grünen den Vorwurf gehört haben, dass wir nicht genügend für die Kontinuität tun würden, sondern alles auf Projektförderung abstellten. Dass dieser Vorwurf ausgerechnet von den Grünen kommt, hat schon fast peinliche Züge. Denn es war gerade Ihr Wunsch, dass wir im Bereich der Soziokultur etwas geschaffen haben, was inzwischen für das ganze Land Modellcharakter hat, nämlich dass wir Projekte fördern, die wir nach dem Ablauf auch inhaltlich überprüfen. Aber wir machen das mit mehrjährigen Verträgen und einem hohen Maß an Stabilität. Wir haben inzwischen in vielen Bereichen - ich denke z. B. an die Ostfriesische Landschaft - Verträge über mehrere Jahre abgeschlossen.

(Zustimmung von Bontjer [SPD])

- Danke, Herr Bontjer. Ich könnte von allen Ostfriesen des Hauses einen breiten Beifall bekommen.

(Beifall bei der SPD)

In die Kulturförderung wird über mehrjährige Verträge Stabilität hineingebracht, die den Kulturschaffenden enorm dabei hilft, Projekte abzuwickeln, und über mehrere Jahre Sicherheit gibt. Wenn das kein hohes Gut im Sinne der Musik- und der anderen Kulturschaffenden ist, dann weiß ich es wahrlich nicht. Ich finde, auf diesem Gebiet haben wir enorm viel geleistet.

Das bedeutet immerhin - das ist meine Schlussbemerkung -, dass wir uns über mehrere Jahre hinsichtlich der Haushaltsgesetzgebung binden. Sie finden eine Vielzahl von Verpflichtungsermächtigungen im Kulturbereich.

(Frau Körtner [CDU]: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!)

- Das ist keine Schwalbe. Sie dürfen gern der Schwalbe ein Nest bauen. Wir sind mit Leib und Seele Kulturpolitiker.

(Pörtner [CDU]: Ein schönes Bild!)

Stellen Sie einen durchfinanzierten Antrag, damit mehr Geld zur Verfügung steht. Beschaffen Sie das Geld, wir geben es gerne für Sie aus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 3347 zustimmen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Reform der Medienordnung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2512 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/3351

Dieser Antrag wurde in der 80. Sitzung am 14. Juni 2001 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Medienfragen überwiesen.

Eine Berichterstattung zu diesem Punkt ist nicht vorgesehen.

Ich erteile das Wort dem Kollegen Reckmann.

Reckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Reform der Medienordnung geht es im Wesentlichen um eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes, die u. a. aufgrund der technischen Konvergenz der Kommunikationsmittel notwendig wird. Deshalb werde ich in meinen Ausführungen einen Schwerpunkt auf diesen Bereich legen.

Seit Anfang der 90er-Jahre werden zu Recht Gewaltdarstellungen im Fernsehen, im Internet und in Computerspielen kritisiert, und zwar von allen Fraktionen. Heute morgen ist schon gesagt worden, dass wir in den vergangenen Jahren im Medienausschuss diesbezüglich an einem Strang gezogen und einvernehmlich über entsprechende Anträge diskutiert haben.

(Zustimmung von Pörtner [CDU])

So war dies auch 1993, als die Fraktionen von CDU und SPD gemeinsam mit den Grünen einen Antrag zum Thema „Gewalt in den Medien“ vorgelegt haben. Wir haben damals festgestellt, dass sich das Niveau erheblich verschlechtert hat. Wir haben Antigewalt- und Ethikrichtlinien gefordert. Wir waren darin einig, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltverharmlosenden und –verherrlichenden Darstellungen gewährleistet werden muss. Bereits damals haben wir bessere Jugendschutzbestimmungen gefordert.

Aufgrund dieser Anträge haben wir im November 1993 eine Anhörung durchgeführt. Professor Dr. Griese vom Arbeitskreis „Neue Erziehung“ hat uns Abgeordneten damals im Ausschuss mitgeteilt, dass er die Debatte als wichtig und notwendig erachte, dass sie aber nicht von Gewalt in der Gesellschaft und auch nicht von struktureller Gewalt in der Gesellschaft ablenken dürfe. Nach seinen Ausführungen ist unbestritten gewesen, dass Gewalt im Fernsehen die Aggressiven aggressiver macht. Er hat darauf hingewiesen, dass nicht so sehr die Quantität an Gewalt zugenommen, sondern dass sich die Qualität der Gewalt geändert hat. Kurz: Die Gewalttaten werden immer brutaler; vor allem die Gewalttaten, die von jungen Menschen ausgehen. Die Täter werden immer jünger. Das hat man

uns bereits damals, 1993, in aller Deutlichkeit ins Stammbuch geschrieben.

Herr Professor Griese hat schon damals vorgeschlagen, eine Kommission einzurichten, die entsprechende Kriterien erarbeitet und einen Ethik-katalog erstellt.

Die Ministerpräsidenten haben sich im Dezember 1993 in Bonn ebenfalls mit der Thematik beschäftigt. Sie haben damals die Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen, die durch die Rundfunkveranstalter gebildet wurde, begrüßt. Sie knüpften daran die Erwartung, „dass mit der Gründung dieser Selbstkontrolleinrichtung eine wirksame Verbesserung des Jugendschutzes und ein Zurückdrängen von Gewaltdarstellungen in den Fernsehprogrammen erreicht wird“. – Wir können heute feststellen, dass wir dieses Ergebnis leider nicht erreicht haben. Hinzu gekommen sind inzwischen Gewaltdarstellungen im Internet und in Computerspielen.

Friedel Pörtner hat Anfang 1994, als wir über diese Anträge abschließend beraten haben, in einer guten Rede mitgeteilt, dass wir alle in einem Boot sitzen, d. h. dass alle Fraktionen gemeinsam gefordert sind. Ich glaube, dass das richtig war. Wir haben das auch praktiziert.

Unsere geschätzte Kollegin Birgit Meyn-Horeis hat am 18. Januar 1996 im Landtag zu unserem Antrag „Gewaltdarstellungen im Kinder- und Vorabendprogramm des privaten Fernsehens“ gesprochen. Auch das war eine nachlesenswerte Rede. Sie hat damals mitgeteilt, dass die Gesamtsituation nicht zufriedenstellend ist und dass ein hoher Anteil an Gewalt- und Actiondarstellungen festzustellen ist. Als Beispiel hat sie damals die Serie „Power Rangers“ genannt. Sie hat darauf hingewiesen, dass Filme zunehmend herabgestuft werden, dass also Filme, die ursprünglich für 16-Jährige gedacht waren, jetzt schon für 12-Jährige freigegeben werden, womit wir mehr Gewaltdarstellungen in das Nachmittagsprogramm bekommen haben.

Ich begrüße ausdrücklich die Aktivitäten des Bundeskanzlers, der entsprechende Gespräche mit den Rundfunkveranstaltern und den Ministerpräsidenten darüber geführt hat, wie man Gewaltdarstellungen in den Medien reduzieren und wirksam bekämpfen kann. Es ist ebenfalls richtig, dass ein Runder Tisch, bestehend aus Regierungsvertretern, Vertretern der Rundfunkkommission, den Minis-

terpräsidenten, Vertretern von Rundfunkveranstaltern, Internet Providern und Herstellern von Computerspielen, gebildet wird. Genau das ist der richtige Weg. Wir müssen diese Leute mehr in die Verantwortung nehmen, damit sie von selbst darauf verzichten, gewaltverherrlichende Filme zu zeigen bzw. entsprechende Spiele zu produzieren.

(Zustimmung von Pörtner [CDU])

Die Ministerpräsidenten haben sich im März dieses Jahres bereits darauf geeinigt, den Jugendmedienschutz zu verbessern und einen entsprechenden Staatsvertrag einzubringen. Es soll eine Kommission gebildet werden, die für den Jugendschutz verantwortlich ist. Und es soll ermöglicht werden, dass eine Selbstkontrolle der Veranstalter eingerichtet wird, die für alles zuständig ist und der alle Filme vorgelegt werden müssen. Das war nämlich bisher bei der FSF nicht der Fall. Wichtig wäre jedoch – ich bitte die Staatskanzlei, sich dies noch einmal zu Gemüte zu führen -, zu überlegen, ob man eine Rückholbarkeit vorsieht. Wenn die Freiwillige Selbstkontrolle einen Beschluss gefasst hat, den wir so nicht für richtig halten, sollte die Möglichkeit bestehen, ihn zurückzuholen, d. h. zu korrigieren. Letzten Endes sind für den Jugendschutz der Staat und nicht die privaten Veranstalter verantwortlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die *Financial Times Deutschland* schreibt, dass allein das Online-Gemetzelspiel „Counter Strike“ von mehr als 500 000 jungen Menschen in Deutschland gespielt wird, dass sogar deutsche Meisterschaften ausgetragen werden. Wir haben schon heute Morgen gehört, dass das Militär mit ähnlichen Spielen und Programmen arbeitet, um die Soldaten auszubilden. Heute Morgen hat der Präsident in einer vorzüglichen Rede darauf hingewiesen, dass wir über die Ursachen von Gewalt nachdenken müssen und dass wir auch sehen müssen, welche gesellschaftlichen Bedingungen dort eine große Rolle spielen.

Erlauben Sie mir zum Schluss einen Hinweis auf das Buch von Oskar Negt „Arbeit und menschliche Würde“. Er weist darauf hin, dass es notwendig ist, zu überlegen, inwieweit Arbeitslosigkeit mit zu Gewalt führen kann. Einer Hochrechnung zufolge hätten wir, wenn alle Möglichkeiten der Rationalisierung ausgeschöpft würden, eine Arbeitslosigkeit von 38 %, wenn man nur danach geht, was heute technisch möglich ist. Das zeigt, welche großen Aufgaben auf die Gesellschaft zukommen; denn so

etwas ist nicht zu akzeptieren. Der Hinweis auf die Globalisierung reicht da nicht aus. Auch die Globalisierung muss sozial gerecht vonstatten gehen.

Es ist also wichtig, über alle Faktoren, die zu Gewalt führen können und die in unserer Gesellschaft eine Rolle spielen, nachzudenken. Zu diesen Faktoren gehört auch die Massenarbeitslosigkeit. Sie ist nicht zu akzeptieren. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Jetzt spricht der Kollege Pörtner für die CDU-Fraktion.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, Herr Kollege Reckmann, für die positive Beurteilung der Aussprache im Jahr 1994 zu dem Problem „Gewalt in den Medien“. Damals waren wir uns überparteilich und interfraktionell einig. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie daran erinnert haben.

Meine Damen und Herren, schon im Juni letzten Jahres, als dieser Entschließungsantrag eingebracht worden ist, habe ich für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir uns mit der medienpolitischen Grundtendenz einverstanden erklären können.

Dabei geht es erstens um die Forderung, dass im Bereich des Persönlichkeits- und Jugendschutzes ein einheitliches Recht für alle elektronischen Medien von besonderer Bedeutung ist. Dies gilt sowohl für Fragen der Inhalte als auch der zuständigen Aufsichtsstellen. Ziel muss es deshalb sein - dies ist unser Appell an die Vertreter der Landesregierung und an die Repräsentanten in der Ministerpräsidentenkonferenz -, die Überwachung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien in eine Hand zu legen.

Zweitens sprechen wir uns expressis verbis dafür aus, dass die verfassungsrechtlich fixierte Bestands- und Entwicklungsgarantie zur Sicherung der Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch im digitalen Zeitalter verbürgt bleiben muss. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch in Zukunft die Möglichkeit haben, sich überall dort mit Programmangeboten zu präsentieren, wo das breite Publikum künftig in der Medienwelt anzutreffen ist, was mit anderen Worten heißt, dass die Teilhabe des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks an den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sicherzustellen ist.

Drittens hat sich die Union schon immer dafür ausgesprochen, dass im Interesse der Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dessen Funktionsauftrag quantitativ und qualitativ noch präziser festzulegen ist. Ich gebe zu, das ist fachlich und politisch nicht einfach, aber unseres Erachtens schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil man vor dem Hintergrund der Beihilfediskussion auf europäischer Ebene - Stichworte Phoenix und Kinderkanal - mit Sicherheit dann in Erklärungsnot kommen würde, wenn diesbezüglich keine sehr konkreten Programmkonzepte vorlägen und man zudem bei jedem Rundfunkteilnehmer, der eine Gebühr oder jedenfalls eine staatlich festgesetzte Abgabe für den Empfang des öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebotes zu bezahlen hat, den verständlichen Beweis antreten müsste, dass bei den Öffentlich-Rechtlichen ein besonderes Qualitätsangebot vorliegt, das Leistungen beinhaltet, die bei den Privaten nicht zu haben sind und für die es sich deshalb lohnt, Gebühren zu bezahlen.

Viertens ist es für die Union schon immer eine medienpolitische Notwendigkeit - um nicht zu sagen Selbstverständlichkeit - gewesen, bei der weiteren Ausgestaltung der Medienordnung „Möglichkeiten der Liberalisierung und Deregulierung auszuschöpfen“, wie es im vorliegenden Entschließungsantrag wörtlich heißt. Gleichzeitig machen wir uns dafür stark, die rundfunk- und medienrechtlichen Regelungen für den privaten Rundfunk übersichtlicher und transparenter zu gestalten.

Dies schließt fünftens auch die nahe liegende Forderung des Entschließungsantrags mit ein, sich für einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu den zusammenwachsenden Informationstechnologien auszusprechen, denn alle anderen Regelungen, meine Damen und Herren, würden ordnungspolitisch nicht nachvollziehbar sein und sich letztlich der Entwicklung auf dem Medien- und Technologiesektor entgegenstemmen.

Mit einer Teilforderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich meine Fraktion im Fachausschuss leider nicht durchsetzen können, einer Forderung, die für die Bundes-CDU nicht von marginaler Bedeutung ist, die aber nach reiflicher politischer Überlegung für uns nicht ausreicht, um die-

sen Entschließungsantrag in Gänze abzulehnen. Wir hatten zu Nr. 5 beantragt, hinter dem letzten Satz anzufügen „als vorwiegend programmbegleitende Angebote“. Dabei spielte bei uns die Überlegung eine Rolle, dass die Teilhabe der Öffentlich-Rechtlichen an den neuen Technologien nicht zu einer schrankenlosen - ich unterstreiche: schrankenlosen - Betätigung dieser Rundfunksender führen darf. Der Rundfunkstaatsvertrag der Länder ermächtigt derzeit öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, neben klassischem Rundfunk werbefrei Online-Angebote mit vorwiegend programmbezogenem Inhalt zu machen. Darüber hinausgehende Medienangebote durch öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedürfen unserer Meinung nach gerade vor dem Hintergrund des Gebührenprivilegs einer besonderen öffentlichen, politischen und rechtlichen Legitimation.

Andererseits, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir im Fachausschuss aber auch eine Forderung durchgesetzt, nämlich bei der Frage der Kompetenzen für den Jugendschutz eine klare Trennung vorzusehen, und zwar hinsichtlich der Online-Medien bei den Ländern angesiedelt und hinsichtlich der Offline-Medien beim Bund; das hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 8. März dieses Jahres auch politisch sanktioniert.

Meine Damen und Herren, als Nr. 7 ist in der letzten Fachausschusssitzung einmütig - ich unterstreiche: einmütig, also von SPD, Grünen und CDU - die Forderung aufgenommen worden, sich gegen jedwede Änderung des absoluten Pornografieverbots im Rundfunk auszusprechen und die Landesregierung aufzufordern, dies bei zukünftigen Staatsvertragverhandlungen zu berücksichtigen. Ähnlich wie die Fraktionen von SPD und Grünen sehen wir diese medienpolitische Notwendigkeit vor dem Hintergrund der juristischen Bemühungen von Pay-TV-Veranstaltern als gegeben an, eine Aufweichung des derzeit geltenden Verbots zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hinweis der potenziellen Pornoanbieter, diese Programme könnten aufgrund der Codierung nur von Abo-Kunden empfangen werden, geht an der gesellschaftlichen Realität vorbei; denn die Codierung knackende Decoder oder entsprechende Hilfsmittel werden allerorts öffentlich angeboten. Gerade junge Menschen, die vor allem diesem Schutz unterliegen sollten, entwickeln oft ungeahnte Fähigkeiten und Fertigkeiten, solche Codiersperren zu überwinden. Insofern ist es aus unserer Sicht

medienpolitisch sinnvoll und nützlich, diese klare politische Positionierung seitens der niedersächsischen Volksvertretung hier und heute noch einmal unmissverständlich deutlich werden zu lassen.

Die CDU-Landtagsfraktion wird diesem Entschließungsantrag zustimmen. Wir gehen aber davon aus, dass wir mittel- und langfristig noch mehrmals über Aspekte der neuen Medienordnung in Deutschland sprechen müssen; denn die Entwicklung auf diesem Gebiet ist rasant, und wir von der Politik sind aufgefordert, die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen zu setzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - McAllister
[CDU]: Sehr gute Rede!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der Grünen spricht die Kollegin Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zu Recht auf die regelmäßig wiederkehrenden Plenardebatten zum Thema „Jugendschutz in den Medien“ hingewiesen worden. Ich habe da eine etwas andere Sichtweise als der Kollege Reckmann. Ich finde, wir haben hier nicht einen Blick zurück nötig, mit dem wir zeigen, dass wir auf das, was wir geleistet haben, stolz sind, sondern wir müssen vielmehr feststellen, dass die Auseinandersetzung um den Jugendschutz in den Medien eine Geschichte der Sonntagsreden ist. Im Regelfall konnte das, was politisch proklamiert worden ist, nicht durchgesetzt werden; denn sonst müssten wir nicht in regelmäßigen Abständen immer wieder darüber reden, dass Gewalt in den Medien zunimmt. Auch mit diesem heutigen Antrag kommen wir aus dieser Geschichte, die wir selber mit zu verantworten haben, nicht heraus.

Ich will von meiner Seite das Problem ansprechen, das ich dahinter sehe. Wir haben ein sehr ausdifferenziertes Regelwerk für den Jugendschutz. Deutschland gehört da, wie ich das überblicke, zu den führenden Ländern in Europa. Was wir nicht haben, sind entsprechende Sanktionen für den Fall von Verstößen. Da, kann ich nur sagen, fehlt den großen Volksparteien, die über ihre Ministerpräsidenten in der Regel die Staatsverträge aushandeln, immer wieder die Konsequenz. Denn wer verdirbt

es sich schon gerne mit den großen Veranstaltern in der Bundesrepublik?

(Pörtner [CDU]: RTL!)

Die letzte Auseinandersetzung dieser Art hatten wir zu einem Aspekt, der hier nur am Rande behandelt worden ist. Auch in Niedersachsen ist im Zusammenhang mit dem Antrag zur Medienordnung diskutiert worden, dass Freiwilligkeit von Veranstaltern eigentlich in den Mittelpunkt gerückt werden muss, jedenfalls dann, wenn man sich mit den Regeln nicht durchsetzen kann. Es war wieder einmal die Erstellung eines Medienkodex in der Debatte. Dieser Gedanke ist jetzt in diesem Entschließungsantrag aufgegriffen worden.

Ausdrücklich wird aber nicht erwähnt, dass dieser Medienkodex unter Teilnahme auch der öffentlich-rechtlichen Sender erstellt werden soll. Die würden sich sehr gerne aus dieser ganzen Debatte verabschieden. Meiner Meinung nach müssen sie unbedingt in die Diskussion um einen Medienkodex einbezogen werden. Gerade wenn die öffentlich-rechtlichen Sender vertreten, dass ihr Programm das bessere sei, dann müssen sie aus ihrer Position einen solchen Kodex beeinflussen.

Meine Damen und Herren, gerade nach einer jahrzehntelangen Diskussion stellen wir fest: Das Fernsehen wird immer brutaler, es gibt immer mehr Gewalt, wir können uns nicht durchsetzen. Die Sachen sind in der Welt. Davon habe ich heute schon einmal in der Debatte über Erfurt gesprochen. Wir können eigentlich darauf jetzt nur noch reagieren, indem wir versuchen, insbesondere Kinder, aber auch Jugendliche in der Auseinandersetzung mit dem zu stärken, was sie über Medienkonsum erleben.

Aufklärung ist das Eine. Das ist ein beliebtes Wort. Aufklärung steht und fällt aber auch mit Leuten, die sie leisten können. Für Medienpädagogen z. B. gibt es an Schulen in Niedersachsen so gut wie kein Geld. Das ist ein Bereich, in dem nachgearbeitet werden muss. Darüber hinaus müssen natürlich auch Erwachsene dort verfügbar sein, wo Jugendliche sonst mit Medien umgehen. Das heißt, aktive Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen und den Medien und den Inhalten, mit denen sie im Alltag umgehen, muss Priorität bekommen. Wir würden sehr viel stärker Wert darauf legen als auf eine weitere Ausdifferenzierung von Regeln, die schon sehr, sehr entwickelt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 3351 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Behandlungsvollzug in der JVA Vechta/Frauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3030 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3359

Dieser Antrag wurde in der 95. Sitzung am 24. Januar 2002 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Auch hierzu ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Für die Fraktion der SPD hat sich die Kollegin Frau Müller zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Beratung dieses Antrages habe ich deutlich gemacht, dass die SPD-Fraktion für den Frauenvollzug in Vechta ein zusätzliches, ausgeweitetes sozialpädagogisches Behandlungskonzept fordert. Schon in der ersten Beratung hier und hinterher auch im Fachausschuss haben die Kollegen der größten Oppositionsfraktion sehr zögerlich reagiert und die Notwendigkeit dieses Antrages nicht so sehr eingesehen. Ihre damalige Anmerkung, der Antrag sei ihnen zu dünn, ist nur vorgeschoben. Dieser Antrag umreißt präzise, was wir wollen. Dazu braucht man keine zehn Seiten Lyrik.

(Zuruf von den GRÜNEN: Mehr wollt ihr nicht?)

Ich wiederhole: Wir sind froh, dass der Frauenvollzug in Vechta 1991 selbständig wurde. Bis

dahin war Frauenvollzug ein Anhängsel des Männervollzuges, weil die Zahl der Frauen im Vollzug - es sind rund 300 -, gemessen an der Gesamtzahl von etwa 6 000 Gefangenen sehr klein war und ist. Die Frauen liefen im Männervollzug so mit, oder treffender gesagt, sie saßen so mit.

Durch die Selbständigkeit hat die Anstalt in Vechta eine sehr gute Entwicklung mit eigenständigen Konzepten für Frauen genommen. Ich betone ganz ausdrücklich für meine Fraktion: Es wird in Vechta gute Arbeit geleistet!

Warum trotzdem noch ein zusätzliches Konzept für mehr sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug? - Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Erstens. Für die rund 300 gefangenen Frauen, die in Vechta und in der großen Anstalt in Hannover einsitzen, gibt es insgesamt nur elf Plätze in der kleinen sozialtherapeutischen Anstalt in Alfeld. Das reicht nicht aus.

Zweitens. In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass die Frauen in immer jüngeren Jahren straffällig werden. Wenn sie dann zum ersten Mal eine Freiheitsstrafe abzusitzen haben, sind sie schon längst keine unbeschriebenen Blätter mehr, sondern haben eine Reihe von Straftaten hinter sich. Sie sind also schon verschiedentlich rückfällig geworden.

Drittens. Viele dieser jungen Frauen haben sozusagen doppelte oder sogar dreifache Gewalterfahrung. Sie waren häufig zuerst Opfer innerfamiliärer Gewalt, Opfer von Gewalt außerhalb der Familie; und dann haben sie am Ende selbst Gewalt in verschiedenster Form ausgeübt. Diese doppelte oder gar dreifache Gewalterfahrung ist ein Teufelskreis, aus dem man mit Freiheitsentzug alleine nicht oder nur höchst selten wieder herauskommt. Wir wollen mit mehr sozialtherapeutischen Angeboten die Rückfallquote senken.

Viertens. Eine größere Anzahl dieser Täterinnen sind Mütter. Einige haben sogar ihre Kinder bei sich im Vollzug. Wir wollen mit mehr sozialtherapeutischen Angeboten erreichen, dass diese doppelte und zeitweise dreifache Gewalterfahrung möglichst nicht auf die Kinder übertragen wird.

In den Beratungen hat die Kollegin Körtner darauf hingewiesen, dass es im Justizministerium Überlegungen gibt, die JVA Hildesheim zukünftig für den Frauenvollzug zu nutzen. Das ist richtig. Aber das kommt erst zum Tragen, wenn die Neubauten der

Anstalten in Sehnde und Rosdorf fertig sind. Die Umnutzung von Hildesheim soll auch der notwendigen Entlastung der hannoverschen JVA dienen. Diese Überlegungen und Planungen stehen allerdings in keinerlei Widerspruch zu unserem Antrag.

Noch etwas möchte ich insbesondere der Kollegin Körtner sagen. In Ihrer Rede bei der ersten Beratung haben Sie hier gesagt:

„Wir“

- also die CDU-Fraktion –

„sind mit Ihnen völlig darüber einig, dass Behandlung im Vollzug Prävention und damit zugleich auch Opferschutz ist. Aber klargelegt werden muss auch, ... dass ein ausschließlich ... auf die Resozialisierung gerichtetes Vorgehen dem Strafvollzugsgesetz nicht gerecht wird, da es neben der Resozialisierung auch das Ziel festlegt, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe auch und gerade dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dienen muss, insbesondere wenn es sich um junge Frauen handelt, die sich am Anfang ihres Lebensweges befinden.“

Frau Kollegin Körtner, Freiheitsstrafe - auch mit Betonung auf Strafe - und Resozialisierung schließen sich nicht gegenseitig aus. Im Gegenteil, Freiheitsstrafe ohne Resozialisierung wäre einfach unsinnig. Frau Kollegin, der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten - darin sind wir uns völlig einig - ist der wesentlichste Punkt überhaupt. Aber er bezieht sich doch nicht nur auf die Zeit des Vollzuges der Freiheitsstrafe. Gerade nach der Entlassung aus der Haft muss dieser Schutz greifen. Genau deshalb wollen wir mehr sozialtherapeutische Behandlung. Wir wollen noch bessere Resozialisierung. Wir wollen Rückfälligkeit stärker vermeiden. Wir wollen mehr Prävention, mehr Schutz der Bevölkerung und mehr innere Sicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Beratungen im Fachausschuss haben sich die Mitglieder der CDU-Fraktion der Stimme enthalten. Ich fordere Sie heute auf, sich unserem Antrag anzuschließen. Denn Stimmenthaltung bei diesem Thema signalisiert Unentschlossenheit, und das ist das falsche Signal. Wenn Sie trotzdem heute wieder durch Stimmenthaltung Ihre Unentschlossen-

heit beim Thema Prävention und Sicherheit für die Bevölkerung signalisieren, dann entlarvt das Ihre sonstigen Ausführungen zu diesem Thema als reine populistische, aber leere Worthülsen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich erteile der Kollegin Körtner das Wort.

Frau Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bei der ersten Beratung des Antrages der SPD-Fraktion von mir bereits dargelegt, stellt sich die CDU-Fraktion immer, und zwar uneingeschränkt und auch nicht zögerlich, hinter eine Verbesserung und Intensivierung des Behandlungsvollzuges gerade im Hinblick auf die Mutter- und Kind-Abteilung in der JVA Vechta/Frauen, um die es hier ja geht. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei der Kollegin Müller, dass sie meine sehr sachgerechten Darlegungen in meiner Rede in der ersten Beratung noch einmal wiederholt hat; denn das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir haben immer gesagt - das ergibt sich auch aus meinem Redebeitrag -, dass Tätertherapie natürlich der beste Opferschutz ist.

Ich hatte u. a. darauf hingewiesen, dass die aktuellen Überlegungen, in Niedersachsen einen zusätzlichen Standort für den Frauenvollzug zu suchen, beispielsweise die JVA Hildesheim in eine Frauenanstalt umzuwandeln, nach unserer Überzeugung zu einer sinnvollen Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Frauenvollzug in Niedersachsen führen sollten. In der Beratung im Unterausschuss hat das Ministerium darüber Auskunft gegeben, dass die Justizvollzugsanstalt in Hildesheim frühestens im Jahre 2004/2005 für den Frauenvollzug zur Verfügung stehen könnte, und zwar dann, wenn beispielsweise die JVA Rosdorf in Betrieb gegangen ist. Die Standorte Vechta und Hildesheim würden dann zu einer Einheit zusammengelegt, sodass ein einheitlicher Frauenvollzug in Niedersachsen stattfinden wird. Die Ausrichtung dieser Anstalt wird - so das Ministerium - in enger Abstimmung mit der JVA Vechta/Frauen festgelegt werden.

Weiterhin wurde vom Ministerium klargelegt, dass im Hinblick auf die künftige Gestaltung des Frauenvollzuges in Niedersachsen die Anstalt in

Vechta bereits ein Grobkonzept erarbeitet hat, das im Hinblick auf die im Antrag gestellten Forderungen lediglich noch der weiteren Verfeinerung bedarf. Die Überlegungen der Anstalt gehen dahin, in der Jugendabteilung und in der Mutter-Kind-Abteilung im geschlossenen Vollzug gezielt eine Persönlichkeitsförderung zu betreiben, Antiaggressions-, Antigewalt- und Konfliktbewältigungstraining anzubieten sowie die soziale Kompetenz der Frauen zu fördern. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung soll auch der voraussichtliche Personalbedarf ermittelt werden, sodass die Anstalt alsbald - ich betone: alsbald - ein sorgfältig ausgearbeitetes Konzept vorlegen wird, das dann im Unterausschuss zur Beratung ansteht.

Der Antrag der SPD-Fraktion beinhaltet - ich wiederhole das, damit Sie alle sich das einprägen, vor allen Dingen die Kollegin Müller -, dass die Landesregierung ein Konzept zur Verbesserung des Behandlungsvollzuges in der JVA Vechta/Frauen entwickeln und vorlegen soll. Meine Damen und Herren, diesem Begehren des SPD-Antrages ist mit den von mir gerade vorgetragenen, vom Ministerium erarbeiteten und bereits durchgeführten Maßnahmen in vollem Umfang Rechnung getragen worden, sodass überhaupt nicht nachzuvollziehen ist, warum und mit welcher Zielsetzung darüber hinaus der Antrag der SPD-Fraktion nun aufrechterhalten bleiben soll. Er hat sich, meine Damen und Herren, ganz und gar erledigt. Warum heute über einen bereits erledigten Antrag noch eine zweite Beratung und eine Beschlussfassung herbeigeführt werden soll, ist völlig unerfindlich und konnte von der SPD-Fraktion überhaupt nicht schlüssig begründet werden. Ich sage Ihnen einmal, meine Damen und Herren: Das, was wir jetzt hier machen, ist, liebe Kollegin Elke Müller, ein bisschen wie Haarwasser: Es schadet nichts und nützt nichts. Es ist Ihr Geheimnis, weshalb Sie heute noch auf einer weiteren Beratung bestehen.

Wir haben im Unterausschuss nicht zögerlich, nicht zurückhaltend, sondern sehr sachgerecht beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären, weil dieser Antrag erledigt ist. Diesem sehr vernünftigen Antrag unsererseits ist - die Gründe werden die SPD-Kolleginnen und -Kollegen vielleicht kennen; wir kennen sie nicht - nicht gefolgt worden. Von daher, liebe Frau Kollegin Müller, ist es völlig klar, dass wir heute bei Stimmenthaltung bleiben.

(Zustimmung bei der CDU - Senff
[SPD]: Na, so etwas!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir gegen Ende der vorangegangenen Wahlperiode einen vergleichbaren, wenn auch inhaltlich wesentlich besser fundierten und besser begründeten Antrag vorgelegt haben, haben Sie von der SPD-Fraktion erklärt: Das brauchen wir nicht, wir haben ein Konzept, Sie laufen offene Türen ein, der Antrag ist erledigt. - Heute legen Sie einen Antrag vor, mit dem wir schlicht beschließen sollen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, ein Konzept für junge Frauen und junge Mütter in der JVA Vechta vorzulegen. Dabei handelt es sich um einen Antrag, den wir Ihnen in vergleichbarer Weise vielleicht dutzendfach pro Plenarsitzung vorlegen könnten und der sicherlich - die Kollegin hat das gesagt - nicht schadet, aber auch wenig nützt.

Wir finden es natürlich immer gut, wenn sich die Landesregierung Gedanken machen soll. Hinter einem solchen Antrag der Regierungsfraktion steckt ja auch zumindest ein Körnchen Kritik. Denn wenn Sie das für notwendig halten, Frau Kollegin Müller, dann heißt das ja: Dort steht nicht alles zum Besten, wie es uns in der Vergangenheit gesagt worden ist. Zumindest ist es offenbar notwendig, solche Konzepte einzufordern. Das ist so ziemlich der einzige Grund, liebe Frau Kollegin, weshalb wir uns bei diesem Antrag nicht der CDU-Fraktion anschließen, sondern zustimmen nach dem Motto: Schauen wir mal, welches Konzept dabei herauskommt.

Ich möchte die mir verbleibende Redezeit dazu nutzen, um der Sache auch mal ein bisschen inhaltliche Würze zu geben und zu sagen, was aus unserer Sicht in einem solchen Konzept stehen sollte.

Erstens. Für die jugendlichen Gefangenen in Vechta - das ist eine relativ kleine Gruppe - ist es besonders wichtig, die schulischen und beruflichen Bildungschancen zu verbessern, die Angebote auszubauen.

Zweitens. Gerade unter dem Gesichtspunkt des sozialen Lernens ist es notwendig, den Wohngruppenvollzug und die Freizeitangebote zu verbessern.

Drittens müssen für jedes einzelne dieser jungen Mädchen und jede einzelne dieser jungen Frauen individuelle Hilfepläne erarbeitet werden, um Defizite und Probleme aufarbeiten zu können.

Ferner haben wir das Problem - das gilt für alle Frauen im Vollzug -, dass sich der Frauenvollzug auf eine Anstalt im Westen des Landes konzentriert. Wir brauchen dringend Angebote in der Mitte bzw. im Osten Niedersachsens. Da bietet sich die Umnutzung der vorhandenen JVA Hildesheim an. Sie wissen, das ist eine Anstalt, die für ausbruchswillige männliche Gefangene eher eine sportliche Herausforderung darstellt, die aber von der Lage her gut geeignet ist, um dort auch Frauenvollzug zu machen.

Für inhaftierte Frauen und Männer gilt gleichermaßen, dass der Schutz von Ehe und Familie oder auch die neuerdings von allen Parteien beschworene Familienpolitik hinter Gittern aufhört, keine Rolle spielt. Ungefähr die Hälfte der Frauen hat Kinder, in Vechta zum Teil sogar bis zu zwei Drittel. Selbst in der Jugendanstalt Hameln gibt es rund 30 junge Männer, die Kinder haben. Man schätzt, dass im Erwachsenenvollzug etwa 30 bis 40 % der Inhaftierten Kinder haben. Die Möglichkeiten, die es hierzu bisher in Vechta gibt, sind völlig unzureichend. Das ist zwar ein wichtiger Einstieg gewesen, aber er ist nicht weiterentwickelt worden. Im geschlossenen Vollzug gibt es die Möglichkeit, dass Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren zusammen sein können, und im offenen Vollzug bis zu sechs Jahren. Geschwisterkinder und ältere Kinder werden nicht berücksichtigt. Jahr für Jahr werden Ehefrauen - manchmal auch Ehemänner - und Kinder mit bestraft, wenn der Vater bzw. der Partner ins Gefängnis muss. Auf diese Weise werden 100 000 Menschen Jahr für Jahr mit bestraft und müssen darunter leiden, dass der Freiheitsentzug langwierige Anfahrten, sehr kurze Besuchszeiten und restriktive Bedingungen bedeutet.

Es ist dringend notwendig, dass wir einen familiengerechten Vollzug bekommen, und zwar nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Männer. Das schließt Langzeitbesuchsmöglichkeiten als Standard in allen größeren Anstalten ein - also nicht nur in Vechta, sondern auch in Hannover, auch in der Jugendanstalt Hameln. Es muss die Möglichkeit bestehen, in einer privaten, intimen Atmosphäre auch mal einen Tag, eine Nacht, ein Wochenende gemeinsam verbringen zu können; denn der Kontakt zu Kindern oder auch eine stabile

Paarbeziehung, die selbst den Bedingungen der Haft standhält, sind natürlich ganz wichtige Chancen für eine Reintegration in das normale Leben. Deswegen erwarten wir ein Konzept, das die Situation für Mütter verbessert, aber insgesamt die Weichen für einen familiengerechten Vollzug auch in Niedersachsen stellt. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Müller, bitte!

Frau Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal ganz kurz äußern und fange mit Herrn Schröder an. Inhaltlich, meine ich, liegen wir überhaupt nicht weit auseinander. Aber Sie sagen ausgerechnet, die Bildungs- und Ausbildungsangebote müssten verbessert werden. Gerade im Hinblick hierauf ist in Vechta in den letzten Jahren sehr viel getan worden.

(Zustimmung von Frau Bockmann
[SPD])

Man hat sich insbesondere auf Bildungsangebote für Frauen spezialisiert. Sie wissen, dass das bei kleinen Gruppen immer ganz schwierig ist. Nachdem man zu Beginn versucht hatte, mit der Anstalt für männliche Jungtäter gemeinsame Ausbildungsprogramme zu gestalten, macht man das inzwischen, nachdem das nicht funktioniert hat, allein für die Frauen in Vechta.

Auf diesem Gebiet ist also eine ganze Menge getan worden. Auch sozialtherapeutische Ansätze sind vorhanden. Mit dem, was in den letzten Jahren dort gemacht worden ist, hat man recht gut arbeiten können, aber - damit komme ich noch einmal zu Frau Körtner - die Klientel hat sich in den letzten Jahren völlig verändert. Die jungen Frauen, die heute in Vechta einsitzen, haben einen völlig anderen Erfahrungs- und Gewalthintergrund, als das in früheren Jahren der Fall war. Wenn inzwischen in Vechta daran gearbeitet wird, ein neues Konzept aufzustellen, dann hat das auch etwas damit zu tun, dass wir einen solchen Antrag eingebracht haben. Dass erste Überlegungen angestellt werden und dass das gemeinsam mit dem Ministerium geschieht, halten wir für selbstverständlich. Wir meinen, es war wichtig, diesen Anstoß zu geben, um erneut darüber nachzudenken.

(Beifall bei der SPD - Frau Bockmann [SPD] und Frau Leuschner [SPD]:
Genauso ist es!)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Frau Kollegin Körtner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Frau Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Elke Müller, es ist völlig unbestritten: Wir liegen gar nicht weit auseinander. Sie loben die Anstalt Vechta wegen der guten Arbeit. Diese Anstalt hat mit sehr viel Mühe ein fantastisches Konzept entwickelt, analog zu dem, was in Ihrem Antrag steht. Das Ministerium hat uns das im Unterausschuss vorgestellt. Sie waren mit allem einverstanden. Das Ministerium wurde gelobt. Alles, was in Ihrem Antrag steht, ist erledigt.

(Frau Bockmann [SPD]: Nein, ist es nicht!)

Stellen Sie sich doch bitte nicht hier hin und erzählen so etwas! Wenn Sie Ihrem Ministerium nicht trauen, dann tut es mir Leid, dann ist das Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen ganz klar, und wir lassen uns da von Ihnen auch nicht in die Suppe spucken: Wir stehen hinter jeder Verbesserung eines Behandlungsvollzuges in diesen Bereichen. Nur, diese Konzepte sind bereits erarbeitet, sie sind auf den Weg gebracht. Warum Sie hierzu einen erledigten Antrag in eine Beschlussfassung überführen wollen, ist wirklich Ihr Geheimnis. Aber das müssen Sie verantworten. Dazu müssen Sie stehen. Allerdings lassen wir uns von Ihnen nicht vorhalten, dass wir bestimmte Dinge zögerlich angingen.

(Beifall bei der CDU - Reckmann [SPD]: Ich muss daraus schließen: Sie sind neidisch!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3359

zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Neues Leitbild für die niedersächsische Steuerverwaltung - Projekt Finanzamt 2003
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3188 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/3361

Dieser Antrag wurde in der 101. Sitzung am 13. März 2002 an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht überwiesen. Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Zur Beratung hat sich die Frau Kollegin Leuschner zu Wort gemeldet, die für die SPD-Fraktion spricht.

Frau Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir unseren Antrag im März-Plenum eingebracht haben,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

war es unser Anliegen, das vor über zwei Jahren durch den Niedersächsischen Finanzminister initiierte Projekt zur grundlegenden Reform der Steuerverwaltung in Niedersachsen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich werde auch im Hinblick darauf, dass dies heute der letzte Tagesordnungspunkt ist, nicht noch einmal alle Punkte unseres Antrages aufzählen. Nur so viel: Das Reformprojekt soll, nachdem dem Lenkungsausschuss Anfang 2003 alle Ergebnisse vorliegen, flächendeckend in allen niedersächsischen Finanzverwaltungen eingeführt werden. Sie wissen von den Modellprojekten in 24 Finanzämtern, die schon abgeschlossen sind und die sich mittlerweile bewährt haben. Wichtig ist uns auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Erfahrungen in ein solches Projekt einbringen und es damit verbessern.

Dieses Reformprojekt beinhaltet- das ist mittlerweile bekannt - mehrere Etappenschritte, die wir von der SPD-Landtagsfraktion nachdrücklich unterstützen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass grundlegende wirtschaftliche und technologische Wandlungsprozesse die Steuerverwaltung vor ganz neue Herausforderungen stellen. Wir wollen diese Herausforderungen mit den Beschäftigten gemeinsam gestalten.

Die Rahmenbedingungen der Steuerverwaltung haben sich in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Auf diese Herausforderung reagieren wir. Eine unserer Antworten ist das Projekt Finanzamt 2003. Ziel ist es, ein zukünftiges Leitbild zu entwickeln. Ich meine, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Wir setzen innerhalb dieses Prozesses bewusst auf das Wissen und Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch auf externen Sachverstand.

(Zuruf von der CDU)

Deswegen- das habe ich im März schon einmal erwähnt - ist es wichtig, dass die Erkenntnisse des Beauftragten für Staatsmodernisierung, des Landesrechnungshofes und der Gewerkschaften mit einfließen, Herr Althusmann,

(Zuruf von der CDU: Er hat überhaupt nichts gesagt! - Althusmann [CDU]: Ich sitze hier nur!)

und nicht in vollem Umfange, so wie sich das einzelne Leute vorstellen, umgesetzt werden.

Wichtig, meine Damen und Herren, ist auch die Evaluierung des Projekts. Wir fordern deshalb in unserem Antrag die Landesregierung auf, durch ein Projektcontrolling im Sinne einer Zielerreichungskontrolle die Projektarbeit zu ermöglichen, damit den Projektauftrag sicherzustellen und über die Ergebnisse zu berichten. Wir halten es für wichtig, dass innerhalb des Gesamtprozesses auch die Erfahrungen ausländischer Steuerverwaltungen genutzt werden.

Wir wollen die konsequente Weiterentwicklung elektronischer Dienste wie ELSTER und der rechtssicheren elektronischen Signatur, und wir begrüßen es, dass das Projekt Finanzamt 2003 endlich sowohl die Zukunftsfragen einer modernen Steuerverwaltung als auch den Aufbau eines serviceorientierten und effizienten Verwaltungsteils innerhalb der Landesverwaltung in Angriff nimmt.

Umso mehr hat mich bei den Beratungen verwundert, dass Sie, Herr Althusmann, nicht dem Gesamtanliegen unseres Antrages Rechnung getragen haben, sondern sich mehr bei der Kritik von Detailproblemen, die bei der praktischen Umsetzung in diesem Projekt eindeutig erstehen können - ich sage einmal - ereifert haben und dem Gesamtprojekt Ihre Absage erteilen werden. Auch Sie, meine Damen und Herren, müssen wissen, dass Effizienz und Leistungsfähigkeit notwendige Voraussetzungen sind, um die Gemeinschaft beispielsweise vor Steuerkriminalität schützen zu können. Das ist in Zukunft wichtiger denn je.

Sie wissen, dass in den nächsten Jahren Serviceorientierung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und die Schlagkraft einer Behörde gegenüber Steuerhinterziehung die Kernziele dieser Verwaltung sind. Das wird innerhalb dieses Projektes auch voll geleistet.

Das Gesamtprojekt hat ehrgeizige Ziele. Diese werden bereits in Einzelschritten umgesetzt. Ich verstehe auch, dass, wenn einmal bei der Umsetzung Fehler entstehen oder eine zeitliche Verzögerung eintritt, dies nicht ohne Kritik durch die Beschäftigten bleiben kann. Trotzdem ist das Gesamtprojekt auf einem guten Weg. Wir wollen mit unserem Antrag, der auch nicht über mögliche Umsetzungsprobleme hinwegsieht, das Projekt unterstützen und mit dazu beitragen, dass Schwierigkeiten erkannt werden, dass rechtzeitig gesteuert und insgesamt ein Gesamterfolg sichtbar wird. Ich meine, dass es dabei wenig hilfreich ist, wenn innerhalb dieses Gesamtprozesses einzelne Probleme aus dem Zusammenhang gerissen werden, das gesamte Projekt negativ dargestellt wird und dadurch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hoch motiviert sind, die Motivation genommen wird. Richtig wäre aus meiner Sicht, dass wir als Abgeordnete dieses Hauses gemeinsam alles daran setzen, dieses ehrgeizige Ziel anzugehen und durch Handlungen umzusetzen. Ich finde, das sind wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Steuerverwaltung schuldig.

In Gesprächen mit Berufsverbänden und Gewerkschaften haben uns beispielsweise die Vertreterinnen und Vertreter aus den Personalräten mitgeteilt, dass sie hinter dem Anliegen des Finanzministers stehen und das Projekt auch weiterhin unterstützen. Die Beschäftigten der Steuerverwaltung erwarten aber - das halten wir für eine berechtigte Forderung -, dass auf die unstrittig schwierigen Arbeits- und Personalbedingungen, die aus unterschiedli-

chen Gründen in den Finanzämtern herrschen, im Hinblick auf die zukünftige Personalplanung reagiert werden muss. Sie sagen, dass die Altersstruktur der Beschäftigten in den Finanzämtern mit berücksichtigt werden muss, wobei den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern klar ist, dass die personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvereinbarungen eingehalten werden müssen. Sie erwarten von uns aber auch einen Beitrag zur Sicherstellung qualifizierten Personals, und sie legen sehr viel Wert auf die Einstellung und Ausbildung von Nachwuchskräften.

Für meine Fraktion habe ich gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Berufsverbände und Gewerkschaften erklärt, dass wir ihre Forderungen ernst nehmen und sie in Zukunft berücksichtigen und umsetzen wollen. Aus diesem Grunde haben wir in den Beratungen einen Änderungsantrag zu unserem Antrag eingebracht, der diesem Anliegen noch mehr entspricht. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich in der Zwischenzeit vor Ort in mehreren Finanzbehörden informiert. Ich bedauere es, dass Sie in den Ausschussberatungen unserem Antrag nicht Ihre Zustimmung erteilt haben. Ich bitte Sie, sich das zu überlegen, und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Althusmann wird jetzt Stellung nehmen. - Ich bitte das Haus um Aufmerksamkeit. Es ist ja gleich Feierabend.

(Wernstedt [SPD]: Schade!)

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Leuschner,

(Zuruf von der [SPD]: Schau einer an!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Sie sprachen vorhin davon, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der niedersächsischen Steuerverwaltung etwas schuldig zu sein. Ich kann das nur bestätigen. Sie wären es tatsächlich den Mitarbeitern dort schuldig gewesen, dem Parlament diesen Entschließungsantrag nicht zuzumuten.

(Frau Leuschner [SPD]: Das sagen die nicht!)

Das wäre der richtige Weg gewesen, liebe Frau Leuschner. Ihr Antrag, den Sie mit „Neues Leitbild für die niedersächsische Steuerverwaltung - Projekt Finanzamt 2003“ titulieren, ist in erster Linie ein Begrüßungsantrag und erst in zweiter Linie ein Entschließungsantrag, denn im Prinzip wird die Landesregierung nicht zum konkreten Handeln aufgefordert. Noch schlimmer an diesem Antrag ist jedoch, dass Sie nicht bereit und willens sind, die Ergebnisse des Lenkungsausschusses, der nunmehr seit zwei Jahren das begonnene Projekt begleitet, abzuwarten, sondern hier lediglich einen Antrag vorlegen, mit dem wir begrüßen und unterstützen sollen. Sie versteigen sich sogar in der Formulierung dieses Antrages so weit, dass Sie dreist sagen, dass der Landtag eine Steuerrechtsvereinfachung in Deutschland begrüßen soll. Meine Damen und Herren, Steuerrechtsvereinfachungen in Deutschland haben wir an keiner Ecke in unserem Land zu verzeichnen.

(Frau Vockert [CDU]: Richtig! Genau das Gegenteil!)

Fragen Sie einmal die Steuerberater und Steuerbürger, wie die Realität in Sachen Steuerrechtsvereinfachung aussieht.

(Frau Vockert [CDU]: Katastrophe!)

Ich will nur auf Ihren Bundesfinanzminister Herrn Eichel hinweisen, der am 20. März bei einem Steuersymposium in Berlin Steuerrechtsvereinfachungen in Deutschland als Fata Morgana bezeichnet hat.

Im Zuge der Beratungen - Frau Leuschner, Sie wiesen darauf hin - ist im Ausschuss leider immer deutlicher geworden, dass Sie weitab jeglicher Realität, weitab von der Wirklichkeit der Finanzämter in Niedersachsen diesen Antrag gestellt haben.

(Frau Leuschner [SPD]: Na, na, na!)

Ich habe Ihrer Fraktion vorgehalten, dass Ihnen offenbar der Bezug zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den 68 niedersächsischen Finanzämtern abhanden gekommen ist. Ich möchte das einmal deutlich machen: Sie fordern die konsequente Weiterentwicklung des Systems ELSTER und die Professionalisierung und Weiterentwicklung der digitalen Signaturkarte. Realität in Niedersachsen ist aber, dass wir z. B. in einigen Finanzämtern in Hannover oder Hildesheim zum ersten Mal tatsächlich anrufen können. Die haben

Anfang dieses Jahres ein Telefon bekommen. Es soll inzwischen sogar möglich sein, dass man dort mit einer E-Mail einen Mitarbeiter erreichen kann, allerdings noch nicht auf allen Plätzen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Althusmann, einen Moment bitte. - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist wirklich unerträglich hoch. Insbesondere der rechten Seite des Hauses möchte ich sagen, dass der Redner, der Ihrer Fraktion angehört,

(Frau Vockert [CDU]: Und richtig gut spricht!)

auch die Aufmerksamkeit der letzten Reihen für sich beanspruchen kann. Bitte haben Sie noch bis zum Schluss der heutigen Sitzung - es ist ja nicht mehr lange - ein bisschen Disziplin.

Althusmann (CDU):

Meine Damen und Herren, wir alle sind Steuerbürger und natürlich an einer professionellen und effektiven Steuerverwaltung interessiert. Von daher, liebe Frau Leuschner, sage ich Ihnen: Von einem neuen Leitbild sind wir meilenweit entfernt. Die Realität ist im Übrigen ein selbstverursachtes Leidbild - mit „d“ geschrieben -, ein leidvolles Bild der niedersächsischen Finanzbehörden, weil auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern es leid sind, dass die Situation überall schöneredet wird. Als Beispiele nenne ich die Beihilfekürzungen, die fehlenden Leistungsprämien, die 40-Stundenwoche, die fehlenden Beförderungsmöglichkeiten, insbesondere in der Steuerverwaltung.

Meine Damen und Herren, wir sind uns ja im Ziel einig: Niedersachsen als Flächenland braucht eine steuerfachlich hoch qualifizierte, leistungsfähige Steuerverwaltung.

(Beifall bei der CDU - Frau Leuschner [SPD]: Aha!)

In dem Ziel sind wir uns einig. Aber der Weg dorthin, Frau Leuschner, den Sie im Prinzip schon beschritten haben wollen, liegt noch weit vor Ihnen. Wir würden uns wirklich wünschen, dass wir eine Steuerverwaltung bekommen, die kundenorientiert, dienstleistungsorientiert arbeiten kann und in der hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter entsprechende Arbeitsplatzbedingungen vorfinden, die die Qualität der Steuerveranlagung in niedersächsischen Finanzämtern nachweisbar verbessern kann.

(Frau Leuschner [SPD]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Ich kann nur feststellen, dass die Lobby der Mitarbeiter der Steuerverwaltung in Niedersachsen tatsächlich noch zu klein ist. Anders ist es nicht zu erklären, warum die Landesregierung gerade im Bereich der Einnahmeverwaltung des Landes kräftig Personal einsparen will, während gleichzeitig die Fallzahlen der Bearbeitungen der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder andere Feststellungen seit 1990 bis heute um etwa 30 % gestiegen sind, die durchschnittlichen von einem Mitarbeiter zu erledigenden Anträge von 1990 bis zum Jahr 2000 um 24 % gestiegen sind und

(Frau Vockert [CDU]: Unglaublich!)

in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 32 gewichtige Steueränderungsgesetze verabschiedet und zum Teil, noch bevor sie endgültig in Kraft traten, wieder geändert wurden.

Meine Damen und Herren, das ist die Realität für niedersächsische Finanzämter, und Sie wollen gleichzeitig Personal abbauen, und zwar immerhin in einer Größenordnung von rund 408 Mitarbeiter. Allein die 32 so genannten gewichtigen Steueränderungsgesetze des Bundes würden zu einem Personalmehrbedarf von 6 000 Mitarbeitern in der Steuerverwaltung führen. Das würde für Niedersachsen bei einem zehnpromzentigen Anteil rund 600 Stellen mehr in der Steuerverwaltung bedeuten.

Meine Damen und Herren, bestes Beispiel dafür, dass Sie nicht im Ansatz an Ihren eigenen Antrag glauben, ist Ihr eigener Änderungsantrag, Frau Leuschner, den Sie hier gar nicht erwähnt haben, der letztendlich beweist, dass Sie an der personellen Schieflage an unseren Finanzämtern nichts ändern wollen. Dieser Antrag lautet:

„Die Sicherstellung qualifizierten Personals durch kontinuierliche Ausbildung, Fortbildung sowie die Einstellung von Nachwuchskräften unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Zielvereinbarungen...“

Genau das ist es: „unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Zielvereinbarungen“. Sie haben der Landesregierung einen Freifahrtschein dafür gegeben, 408 Stellen in der niedersächsischen Finanzverwaltung abzubauen, und schreiben hier gleichzeitig hinein, das geht aber nur, wenn die Zielvereinbarungen auch eingehalten werden. Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, was Sie wollen.

Insofern spricht auch die von der SPD seit zwölf Jahren in Niedersachsen zu verantwortende Differenz zwischen Personalbedarf und Personalzuweisung eine sehr deutliche Sprache. Wenn Sie einmal in diese Tabelle hineinschauen, dann stellen Sie fest, dass es von 1990 bis zum Jahr 2000 folgende Differenzen zwischen Personalbedarf und Personalzuweisung gegeben hat. Das beginnt im Jahre 1992 mit minus 16 %, dann folgen minus 18 %, minus 19 %, minus 21 %, minus 17 %, minus 14 %, minus 13 %.

Sehr verehrte Frau Leuschner, wenn Sie die Personalsituation an den Finanzämtern nicht verbessern, werden Sie die Qualität der Steuerverwaltung noch so toll „Projekt Finanzamt 2003“ nennen können, aber Sie werden nicht entsprechend vorankommen.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist eben doch wahr: Gerade die Sachbearbeiter in der Steuerveranlagung mögen den niedersächsischen Steuerbürger im Durchschnitt etwa 50 000 bis 52 000 Euro im Jahr an Personal- und Zusatzkosten kosten. Nach einer Feststellung des Landesrechnungshofes in Baden-Württemberg erbringen sie aber tatsächlich das Doppelte, nämlich rund 106 000 Euro. Damit brächte jeder Mitarbeiter mehr in diesem Veranlagungsbereich unter Umständen sogar das Doppelte an Steuermehreinnahmen für das Land Niedersachsen. Für Baden-Württemberg hat der Landesrechnungshof 362 Millionen Euro ausgerechnet, würde man die Personalquote verbessern. Die 50 Finanzanwärterstellen reichen im Übrigen nicht aus.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zu guter Letzt zur unendlichen Geschichte von FISCUS: FISCUS bedeutet für das Land Niedersachsen ein finanzielles Risiko in Höhe von 22 Millionen Euro. FISCUS besteht als Projekt auf Bund-Länder-Ebene seit dem Jahr 1989. Läuft es schief - da noch nirgendwo Echtbetrieb möglich ist, sieht alles danach aus -, FISCUS am Ende also gar nicht anwendbar ist - die Steuergewerkschaft

und andere, die zu Ihrem Antrag mittlerweile Stellung genommen haben, sprechen von Arbeitsplatzausfällen von bis zu 50 % -, bedeutet es ein großes Risiko. Laut Bayern beläuft sich der negative Kapitalwert auf 1 Milliarde Euro. Deshalb sind Bayern und die anderen süddeutschen Bundesländer ausgestiegen. FISCUS stellt ein Problem dar. Wir würden uns wünschen, es gäbe eine bundeseinheitliche Plattform. Von der sind wir aber nach immerhin 13 Jahren noch meilenweit entfernt.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns insofern gewünscht, Sie wären unserem Antrag gefolgt, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen, in der eine Auswahl der Mitarbeiter der Finanzämter gehört wird, damit Sie sich endlich einmal darüber klar werden, wie die Realität in den niedersächsischen Finanzämtern tatsächlich aussieht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Auffassung der Grünen wird durch den Kollegen Hagenah vertreten.

(Unruhe)

- Ich biete dem Haus an, eine Pause einzulegen, wenn eine gebraucht wird.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der heutigen Debatte zu diesem Thema muss ich Herrn Althusmann mit seiner Argumentation ausnahmsweise in vollem Umfang Recht geben.

(Beifall bei der CDU)

Der SPD-Antrag ist tatsächlich nichts weiter als eine Selbstbeweihräucherung im Wahlkampfjahr.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur darum bitten, dass wir für andere Felder der Verwaltung solche Anträge in den kommenden Monaten nicht auch noch auf den Tisch bekommen. Es geht um Projekte, die ohnehin von der Landesregierung gemacht werden. Sie versuchen, solche Projekte im Rahmen eines Landtagsantrags für gut zu befinden. Dabei verschieben Sie bewusst Tatsachen, indem Sie schlichtweg unter den Tisch fallen lassen, dass das vorne und hinten nicht passen kann. Parallel zu diesem großen Projekt, bei dem Sie auf Personal setzen - Frau

Leuschner, man müsste wohl eher von „draufsetzen“ sprechen, weil Sie es nicht anhören wollen -, wollen Sie hier ein Modell verkaufen, das deshalb nicht funktionieren kann, weil Sie die erforderlichen Ressourcen nicht zur Verfügung stellen. Das sagen Ihnen alle Beteiligten, aber Sie wollen darauf nicht hören.

Im Ausschuss haben wir anlässlich der Beratung Ihres Antrags darum gebeten, das Thema sowohl mit den Leitungen der Häuser als auch den Beschäftigten und ihren Vertretungen zu erörtern. Sie waren dazu nicht bereit. Das macht deutlich, wie in diesem Bereich Ihr Verhältnis zu den Beschäftigten aussieht. Für uns belegt es, wie wir Ihren Antrag zu verstehen haben.

Unhaltbar ist doch mittlerweile, dass wir nicht mehr von 10 % Stichproben in der Steuerverwaltung ausgehen können, sondern dass nur noch das absolute Minimum von 3 % gezogen wird. Frau Leuschner, Gerechtigkeit braucht Kontrolle. Das kann ich bei einer Quote von 3 % überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Wie soll das gerecht sein? So etwas fordert geradezu zu einer Interpretation der gesetzlichen Vorgaben heraus. Im wahrsten Sinne des Wortes ist es dann wirklich so, dass der ehrliche Steuerzahler zum Dummen wird. Am Ende ist das noch nicht einmal für die Steuerkasse des Landes Niedersachsen ein Erfolg, wenn Sie hier Personal einsparen. Herr Althusmann hat es sehr deutlich dargestellt. Letztendlich zahlen wir sogar noch drauf.

Das Konzept, das Sie uns vorgelegt haben, verstehe ich nicht, setzt es doch auf erwiesenermaßen nicht funktionierende Technik. Das, was Herr Althusmann zu FISCUS gesagt hat, kann man bei ELSTER auch feststellen: Beide Systeme funktionieren nach Aussage derjenigen, die mit ihnen arbeiten, nicht. Die nach außen dargestellte Verfügbarkeit von 99 % der EDV ist eine Fata Morgana. Diese Verfügbarkeit existiert - wie auf Nachfrage bestätigt wurde - nur zwischen dem IZN und den Servern, aber nicht zwischen dem Server und den einzelnen Bediensteten. Dort liegt der Ausfall zwischen 10 und 15 %. Was in solchen Fällen verloren geht, ist immer bares Geld.

Natürlich könnten wir uns Sand in die Augen streuen und sagen: Wenn wir ein solches Konzept verabschieden, dann wird alles gut! Aber ohne Beschäftigte, die ein solches System bedienen und das, was wir möglicherweise an zusätzlichen Potenzialen auch durch unsere Intervention im Au-

ßendienst erreichen und als Fälle hereinholen, die im Innendienst bearbeitet werden müssen, wird das Geld nicht hereingeholt werden können.

Frau Leuschner, manchmal müssen in den Häusern Dienstanweisungen der Leitung auf den Tisch der Mitarbeiter gelegt werden, wonach das Durchwinken auf Befehl für Tage oder sogar Wochen Programm ist. Die Beschäftigten, mit denen Sie gesprochen haben, müssten Ihnen das auch geschildert haben. Angesichts dessen wundert mich Ihre selbstzufriedene Darstellung hinsichtlich des Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Aller!

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Opposition haben eben reklamiert, es gebe keine direkten Kontakte zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Landesregierung oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SPD-Fraktion. Nach meinen Besuchen, die ich sehr konsequent in der Fläche in allen Finanzämtern - der Größe und Fachaufgabe zugeordnet - gemacht habe, kann ich nur feststellen, dass Sie offensichtlich die intensive Begegnung in den letzten Jahren auch nicht gesucht haben. Ohne Übertreibung kann ich wohl sagen, dass ich fast die Hälfte der insgesamt 67 Ämter besucht habe.

(Frau Vockert [CDU]: Aber dem Anschein nach nichts begriffen!)

Ich habe mit den Vorstehern und in Personalversammlungen sowie mit den Personalräten gesprochen. Vielleicht ist das der Grund dafür, dass die Motivation so hoch ist, am Projekt Finanzamt 2003 mitzuarbeiten, und zwar über die eigentliche Arbeitszeit hinaus.

(Beifall bei der SPD)

Als die Forderer von Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform haben Sie nicht begriffen, was ein Leitbild ist. Da Sie das nicht begriffen haben, sind auch Ihre Forderungen weit hinter dem zurückgeblieben, was man erwarten muss, wenn man eine Leitbilddiskussion führt. Sie denken in Kategorien von gestern und heute. Aber ein Leitbild,

das beschreiben soll, wohin sich eine Steuerverwaltung in Zukunft entwickeln soll, ist Ihnen bei Durchsicht des Antrages offensichtlich entgangen. Wir sehen als Leitbild nämlich die Handreichung für die zukünftige Gestaltung der Steuerverwaltung in Niedersachsen unter den Voraussetzungen eines in ausreichender Anzahl vorhandenen qualifizierten Personals. Das ist ferner die Berücksichtigung der Veränderung in der Medienlandschaft, die sich notwendigerweise rund um die öffentliche Verwaltung entwickelt und in der öffentlichen Verwaltung widerspiegeln muss, zumal in der Steuerverwaltung. Das ist darüber hinaus die klare Ansage, dass wir Steuerverwaltungsarbeiten in Deutschland länderbezogen auf Dauer nicht organisieren können, wenn wir nicht über die Landesgrenzen hinaus und bundesweit organisieren können und wenn wir nicht europäisch und im internationalen Maßstab mitziehen.

Heute FISCUS eine Absage zu erteilen, bedeutet sozusagen ein Zurück zum Zettelkasten in der Steuerverwaltung. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein! Aber eine einheitliche technologische Plattform für Deutschland zu fordern und dann zu sagen, das bayerische Modell sei - weil sich Bayern ausgeklinkt hat - der richtige Weg, obwohl sich die Mehrheit der alten Bundesländer für eine neue, moderne und leistungsfähige, zukunftsorganisierte Plattform ausgesprochen hat, ist doch wohl schon ein Stück aus dem Tollhaus.

Sie haben Bayern und Baden-Württemberg beispielhaft benannt. Nach den Vorträgen, die ich im Beisein des Steuergewerkschaftsvorsitzenden gehalten habe, und nach den Initiativen, für die ich auch unter Hinweis auf Defizite in Bayern gelobt worden bin, kann ich Ihnen nur attestieren, dass Sie nicht auf der Höhe der Zeit sind, wenn es darum geht, die zukunftsweisenden Entscheidungen in Niedersachsen voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der SPD-Fraktion dankbar dafür, dass sie an zwei Stellen ihres Antrags noch einmal für eine Klarstellung gesorgt hat. Dabei geht es zum einen um die Ansage: Wir stellen Personal in dem Umfang ein, wie wir es brauchen. Soweit es um die Zahl unserer Nachwuchskräfte geht, liegen wir im Ländervergleich hervorragend.

Ferner wird deutlich gemacht, dass es einen Zusammenhang zwischen Personaleinstellungen, laufender Qualifizierung und Zukunftsausrichtung

gibt, weil wir das Personal, das wir im hoheitlichen Bereich als Beamte einstellen, auch in Zukunft benötigen und beschäftigen werden. Das muss nicht nur mittel-, sondern auch langfristig vernünftig abgestimmt sein. Deshalb ist es richtig, dass diese Betonung in dem Antrag zum Ausdruck kommt. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Controllinggesichtspunkt über die Modellversuche, die es inzwischen gibt, hervorragend herausgearbeitet worden ist.

Das macht aus meiner Sicht deutlich, dass Ihre grundsätzliche Ablehnung der Leitbilddiskussion etwas mit dem Termin zu tun hat, zu dem dieser Antrag hier diskutiert wird. Ich sage Ihnen in aller Offenheit und in aller Deutlichkeit: Meine Gespräche mit den Vertretern der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie der Personalräte zeigen ein völlig anderes Bild als das, das Sie hier versucht haben darzustellen. Es geht nicht darum, die Probleme im Personal- und Sachbereich oder im Bereich der räumlichen Unterbringung zu verkleistern. Es werden erhebliche Mittel aufgewendet, um diese Defizite aufzuarbeiten, aber nicht nach dem Motto, das Sie hier dargestellt haben, und schon gar nicht ohne Konzept. Weil wir an einem Konzept arbeiten, das mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und externen Fachleuten erarbeitet wird, wird dieses Programm letztlich auch ein Erfolg sein, der weit über Niedersachsen ausstrahlen wird.

Letzter Punkt: FISCUS. Herr Althusmann hat hier eine Rechnung über ein Risiko von 22 Millionen für den Fall aufgemacht, dass FISCUS nicht funktionierte. Ich frage Herrn Althusmann: Welche Alternative gibt es denn in der Frage IT-Plattform für Deutschland, wenn nicht eine, die bundesweit greifen soll, und welche Verluste rechnen Sie denn spekulativ für den Fall hoch, dass wir in Deutschland keine vernünftige IT-Ausstattung durchsetzen können? Deshalb sollten Sie sich vielleicht einmal hinreichend informieren über den derzeitigen Stand, die GmbH, die insoweit tätig werden wird, und die reale Zielsetzung durch die Einsetzung von Modulen, die die Steuerverwaltung in Deutschland schrittweise vernetzen und hoch effizient machen wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Frau Kollegin Leuschner erhält nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Leuschner (SPD):

Herr Althusmann und Herr Hagenah, ich möchte vermeiden, dass hier Legenden gestrickt werden. Sie haben im Ausschuss eine Anhörung von Vertreterinnen und Vertreter aller 68 Finanzämter gefordert. Das war die Forderung von Herrn Althusmann. Wir haben gesagt, dass das zu einer Verzögerung führen würde. Es steht den Fraktionen frei, mit den Gewerkschaften und den Berufsorganisationen zu reden und sich vor Ort ein Bild zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir getan. Ich kann Ihnen sagen, dass die Beschäftigten hinter dem Projekt „Finanzamt 2003“ stehen,

(Möllring [CDU]: Welche denn?)

aber auch wollen, dass wir die Situation bei den Finanzverwaltungen künftig verbessern und die Altersstruktur berücksichtigen. Das werden wir tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch der Kollege Althusmann erhält nach derselben Regelung zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Leuschner!

(Oh! bei der SPD)

Sie haben die Diskussion im Ausschuss richtig wiedergegeben. Sie hätten allerdings dazu sagen sollen, dass wir diese Forderung sofort relativiert haben, weil wir die zeitliche Problematik natürlich erkannt haben.

(Ah! bei der SPD)

Frau Leuschner, Sie haben aber nicht gesagt, dass die CDU-Vertreter im Ausschuss es als ziemlich eiskalt empfunden haben, dass die SPD-Landtagsfraktion nicht einmal den Mut hatte, die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter oder Vertreter der Finanzämter in einen öffentlich tagenden Ausschuss zu holen und sich von ihnen über die Realität in Niedersachsen informieren zu lassen. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Eiskalt? Das ist ein Wesenszug, der Frau Leuschner völlig fremd ist!)

Sehr geehrter Herr Minister Aller, Sie sprachen davon, dass Sie sehr oft bei den Verbänden sind. Es gibt die schöne Zeitschrift der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, in deren Ausgabe darüber berichtet wird, dass Sie da waren, also Minister Aller, am 31. Januar 2002, Überschrift: Mit Abstand Resignation statt Aufbruchstimmung.

(Ah! bei der CDU)

Herr Minister Aller: Demotiviertes Personal; Lage der Steuerverwaltung schlecht; Diskussion mit Herrn Finanzminister Aller, Hinweis darauf, dass die Personalsituation so schlecht ist. - Herr Minister, tun Sie uns einen Gefallen: Reden Sie die Lage bei der Steuerverwaltung in Niedersachsen nicht schön! Wir sind bereit, Sie zu unterstützen, aber nicht mit solchen Anträgen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch der Kollege Hagenah erhält noch einmal die Gelegenheit, sich zu äußern.

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Ich finde es gut, dass er noch einmal sprechen darf!)

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was der Finanzminister gesagt hat, kann man ja nicht so stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie haben die Zahlen genannt, wie es in den Häusern aussieht. Wenn Sie diese Statistik über die Altersabgänge in den Finanzämtern, die Sie auch kennen - - -

(Der Abgeordnete hält eine mit „Altersabgänge“ überschriebene Grafik hoch - Plaue [SPD]: Sie müssen die Grafik umdrehen!)

- Herr Plaue, genauso habe ich mir die Diskussionen im SPD-Fraktionsvorstand immer vorgestellt. Wenn die Statistik nicht passt, wird sie umgedreht, damit sie positiv wird.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Aber die Welt ist leider nicht so, dass man einfach nur das Bild umdrehen muss. Man muss sich dem schlichtweg stellen.

(Plaue [SPD]: Sie haben keine Ahnung! Mathematisch ist es dasselbe Ergebnis!)

Achten Sie doch einmal auf folgende Situation: Der Außendienst in den Finanzämtern ist gestärkt worden. Um die Leute dahin zu bekommen, war es notwendig, dort eher zu befördern. Das heißt, dass die Leute aus dem Innendienst in den Außendienst gelockt worden sind. Im Außendienst werden die Probleme aufgedeckt, und dort wird vor Ort recherchiert. Dann kommen Ergebnisse. Diese Ergebnisse müssen im ausgetrockneten Innendienst, in dem nicht mehr entsprechend befördert werden kann, weil die Beförderungen quotiert sind, und in dem die Leute in der Warteschleife sitzen, ausgewertet werden. Diese Beschäftigten haben die Vorgabe, wie viele Fälle sie abzarbeiten haben. Sie bekommen zusätzliche Fälle aus dem verstärkten Außendienst. Und dann bekommen sie von ihrem Dienstleiter noch die Anweisung, dass sie in den nächsten 14 Tagen alle Vorgänge, die auf den Tisch kommen, durchwinken sollen, weil sie sonst ihre Quote nicht erreichten. - Halten Sie das für sachgerecht? Halten Sie diese Art und Weise, wie mit den Steuern unserer Bürgerinnen und Bürgern und vor allem mit dem Landeshaushalt umgegangen wird, für sachgerecht?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Plaue [SPD]: Sie bauen einen Popanz auf, den es gar nicht gibt! Das ist völlig daneben!)

Wir reden hier über die Einnahmeverwaltung und nicht über die Ausgabenverwaltung. Ich meine, dass man vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform mit dem Aspekt der Personaleinsparung et-

was differenzierter umgehen sollte, weil man nun einmal nicht die Beschäftigten abschafft, die darauf achten, dass Steuergerechtigkeit herrscht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Plaue [SPD] - zu Hagenah [GRÜNE] -: Ich würde mir von Ihnen kein Haus berechnen lassen wollen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Und nun möchte der Herr Finanzminister noch einmal zu uns sprechen.

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin, ich möchte nur drei Anmerkungen anfügen. Es ist wirklich angezeigt, dass sich beide Oppositionsfractionen in Form einer gemeinsamen Anhörung über die Thematik sachkundig machen, über die wir diskutiert haben. Ich stelle fest, dass zum ersten Mal in dieser Ausführlichkeit über die Situation in der Steuerverwaltung diskutiert wurde - nachdem die SPD-Fraktion vor Jahren auf meine Initiative das Thema „Außendienst, Steuerfahndung und Steueraußenprüfung“ aufgegriffen hat.

Herr Hagenah, es wird Sie ärgern, dass Niedersachsen an der Spitze der Länder steht, die die Außenprüfung und die Steuerfahndung im Vergleich zu anderen Bundesländern massiv verstärkt haben. Entsprechend sind auch die Ergebnisse.

Außerdem wird es Sie möglicherweise ärgern, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Diskussionsprozess eingebunden sind, natürlich nie unterschlagen, dass es innerhalb der laufenden Verwaltungsgeschäfte Verbesserungsmöglichkeiten gibt, aber gleichwohl an der Zukunftsformulierung der Steuerverwaltung mitarbeiten und sich im Rahmen dieser Leitbilddiskussion aktiv einbringen.

Sie, Herr Althusmann, ärgert doch besonders, dass das über die Landesgrenzen hinaus honoriert wird, weil gerade in der Zeitschrift, aus der Sie zitiert haben, über Maßnahmen informiert wird, die die Landesregierung im Steuerbereich initiiert, aber auch die Kolleginnen und Kollegen mit ihren Forderungen zu Wort kommen. Das ist doch ein selbstverständlicher Vorgang. Darin ist aber gleichzeitig auch deutlich gemacht worden - das haben Sie hier nicht vorgetragen -, dass das Projekt Finanzamt 2003 von der Steuergewerkschaft aus-

drücklich positiv bewertet wird, zumal es über den Tag hinaus gerechnet ist.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist Ihr Problem. Sie beschränken sich in Ihrer Diskussion über Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform im Bereich der Steuerverwaltung auf das Abzählen von Stellen und auf Kritikpunkte im kleinteiligen Bereich. Den Zusammenhang zwischen sinnvoller Personalentwicklung, Ausbau von Technologie und Hinwendung zu Service und bürger- sowie kundenfreundlicher Verwaltung im Bereich der Steuerverwaltung haben Sie aber nicht erkannt, wie heute noch einmal deutlich geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

(Zurufe von der SPD: Gott sei Dank! - Schurreit [SPD]: Hagenah!)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in der Drucksache 3361 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Damit schließe ich die heutigen Beratungen. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Schönen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 18.31 Uhr.